

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1966

Ausgegeben am 3. August 1966

49. Stück

146. Verordnung: Abänderung der Verordnung betreffend Lehrpläne für die Unterstufe des Gymnasiums, des Realgymnasiums, des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen und des Bundesgymnasiums für Slowenen sowie für die I. bis III. Klasse des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums hinsichtlich des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums; Bekanntmachung von Lehrplänen für den Religionsunterricht am Musisch-pädagogischen Realgymnasium

146. Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 1. Juli 1966, mit welcher die Verordnung betreffend Lehrpläne für die Unterstufe des Gymnasiums, des Realgymnasiums, des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen und des Bundesgymnasiums für Slowenen sowie für die I. bis III. Klasse des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums hinsichtlich des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums abgeändert wird; Bekanntmachung von Lehrplänen für den Religionsunterricht am Musisch-pädagogischen Realgymnasium

Artikel I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 243/1965, insbesondere dessen §§ 6 und 39, wird die Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 22. Juni 1964, BGBl. Nr. 163, abgeändert wie folgt:

1. Der Titel der Verordnung hat zu lauten:

„Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 22. Juni 1964, BGBl. Nr. 163, mit der Lehrpläne für die allgemeinbildenden höheren Schulen erlassen werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen“

2. § 3 der Verordnung hat zu lauten:

„§ 3. Der in der Anlage B enthaltene Lehrplan des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums (mit Ausnahme der darin unter IV. wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) wird bezüglich der 5. bis 8. Klasse mit 1. September 1966 und bezüglich der 9. Klasse mit 1. September 1967 in Kraft gesetzt.“

3. An Stelle der bisherigen Anlage B ist der Verordnung die der vorliegenden Verordnung angeschlossene Anlage B anzufügen.

Artikel II

Bekanntmachung

Die der Verordnung BGBl. Nr. 163/1964 angeschlossene Bekanntmachung (Artikel II) hat zu lauten:

„Artikel II

Bekanntmachung

Die in den Anlagen jeweils wiedergegebenen beziehungsweise genannten Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, in der Fassung der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962, BGBl. Nr. 243, bekanntgemacht.“

PiffI

LEHRPLAN DES MUSISCH-PÄDAGOGISCHEN REALGYMNASIUMS

I. STUDENTAFEL

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstand	Wochenstunden					zusammen
	Klassen					
	5.	6.	7.	8.	9.	
Religion	2	2	2	2	2	10
Deutsch	4	4	4	3	3	18
Lebende Fremdsprache	3	3	3	3	3	15
Latein	5	5	5	4	4	23
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	2+2*)	12
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	2	10
Mathematik, Geometrisches Zeichnen	5	3	3	3	3	17
Naturgeschichte	2	2	2	2	2	10
Physik	—	2	2	2	2	8
Chemie	—	—	2	2	—	4
Musikerziehung	2	2	2	2	2	10
Instrumentalmusik	1	1	1	1	1	5
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	2	10
Handarbeit und Werkerziehung	2	2	—	—	—	4
Philosophischer Einführungsunterricht	—	—	—	2	2	4
Leibesübungen	3	3	3	3	3	15
Gesamtwochenstundenzahl	35	35	35	35	35	175
Freigegegenstand						
Zweite lebende Fremdsprache	—	2	2	2	2	8
Instrumentalmusik	—	1	1	1	1	4
Chorgesang	2	2	2	2	2	10
Kurzschrift	2	—	—	—	—	2
Maschinschreiben	—	2	—	—	—	2
Spielmusik (Orchester)	2	2	2	2	2	10

*) In Geschichte und Sozialkunde sind zwei von diesen vier Stunden in Form einer Arbeitsgemeinschaft (Gruppenbildung) zu vertiefenden Themen insbesondere des sozialkundlichen Stoffes des Unterrichtsgegenstandes Geschichte und Sozialkunde zu führen, wobei im Sinne ganzheitlicher Unterrichtsgestaltung entsprechende Bezüge, auch zu den Gegenständen Philosophischer Einführungsunterricht, Religion, Deutsch, Lebende Fremdsprache, Latein und Wirtschaftskunde, unter Berücksichtigung zeitgeschichtlicher Aspekte wahrzunehmen sind. Nach einem am Beginn des Unterrichtsjahres erstellten Plan können neben dem Lehrer für Geschichte und Sozialkunde auch Lehrer der anderen genannten Unterrichtsgegenstände unterrichten.

Freigegegenstand	Wochenstunden					zusammen
	Klassen					
	5.	6.	7.	8.	9.	
Handarbeit und Werkerziehung für Mädchen	—	—	2	2	—	4
Leibesübungen	2	2	2	2	2	10

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Das Musisch-pädagogische Realgymnasium hat — wie alle österreichischen Schulen — im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihren Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbständigen Bildungserwerb zu erziehen. Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Wie alle allgemeinbildenden höheren Schulen hat das Musisch-pädagogische Realgymnasium die Aufgabe, eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln, die zur Hochschulreife führt. Die Schüler sollen die Fähigkeit erwerben, große Lebensbereiche und deren Zusammenhänge zu überblicken, Probleme zu erkennen und zu klären, um später selbständig sachgerechte Entscheidungen zu treffen. Diese Fähigkeiten, zusammen mit der darauffolgenden fachlichen Ausbildung, sollen die spätere Teilnahme am wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben in gehobener Stellung ermöglichen und rechtfertigen.

Die dem Musisch-pädagogischen Realgymnasium gestellte Aufgabe, insbesondere der Vorbereitung auf den Besuch der Pädagogischen Akademie und der Vorbereitung auf die Ausbildung für gehobene Sozialberufe zu dienen, bedingt im Rahmen der gemeinsamen Bildungsziele aller allgemeinbildenden höheren Schulen die Beto-

nung einzelner Teilaufgaben durch Auswahl und Beleuchtung des Lehrstoffes, wie sie unter III in den „Didaktischen Grundsätzen“ näher ausgeführt wird.

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Allgemeine Bestimmungen:

Das Musisch-pädagogische Realgymnasium ist nach § 37 Abs. 1 Z. 1 des Schulorganisationsgesetzes eine Sonderform der allgemeinbildenden höheren Schule. Die Schüler des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums stammen überwiegend aus der Hauptschule oder der Volksschuloberstufe und sollen in einem fünfjährigen Bildungsgang das Lehrziel erreichen, das in gleicher Höhe wie das der neunjährigen Formen der allgemeinbildenden höheren Schule liegt. Dies verlangt in den unteren Klassen ein behutsames Einführen in die Arbeitsweise einer höheren Schule, bedingt aber dafür in den oberen Klassen ein gesteigertes Arbeitstempo, um den Ansprüchen einer Reifeprüfung voll zu genügen.

Für die fünfte Klasse steht im Vordergrund die Aufgabe, die aus den verschiedenen Schultypen eintretenden Schüler zu einer Klassengemeinschaft zu vereinen und die Grundlagen für die gemeinsame Weiterarbeit zu sichern. Besonderer Betreuung bedürfen die Abgänger der Volksschuloberstufe im Unterricht aus Mathematik und aus der Fremdsprache. In bezug auf die Fremdsprache gilt dies auch für Schüler, die vorher in der Schule eine andere Fremdsprache gelernt haben. Womöglich sollen Schüler ohne sprachliche Vorkenntnisse und solche, deren Vorkenntnisse unter dem Durchschnitt liegen, zu eigenen Gruppen vereinigt werden. Am Ende der fünften Klassen gelten aber für alle Schüler dieselben Anforderungen.

Innerhalb der vom Lehrplan gezogenen Grenzen ist die Auswahl und zeitliche Verteilung des Lehrstoffes wie auch die Betonung einzelner Stoffgebiete dem pflichtgemäßen Ermessen des Lehrers anheimgestellt; die Art der Aufzählung von Teilaufgaben im Lehrplan innerhalb einer Klasse bedeutet keine verpflichtende Reihenfolge für den Unterricht. Unbeschadet des notwendigen sachlogischen Aufbaues können, ja sollen, namentlich in den Unterrichtsgegenständen, die vornehmlich auf Kenntnisse abzielen, einzelne Teile des Lehrstoffes exemplarisch geboten werden, das heißt diese Teile sollen hinreichend vertieft werden, damit an ihnen das Grundsätzliche erfaßt wird, wogegen daneben andere Teilgebiete nur im Überblick zu behandeln sind.

Einige Lehrstoffe sind durch das Wort „allenfalls“ als Erweiterungstoffe gekennzeichnet; sie sollen nur unter günstigen Umständen mit der ganzen Klasse oder einer Schülergruppe durchgenommen werden.

Die Stoffangaben im Unterrichtsgegenstand Leibesübungen sind ein Verzeichnis altersstufengemäßer Übungen, unter denen jede Schule nach ihren örtlichen Verhältnissen eine Auswahl treffen muß. Immer aber muß der Gesamterfolg einer vielseitigen Ausbildung gewährleistet sein. Der allgemeine und besondere Übungsbedarf ist zu berücksichtigen. Jede Möglichkeit des Übens im Freien ist zu nutzen. Die Schüler sind zu selbständiger Arbeit (Gruppen- und Riegenturnen) und zum Sichern und Helfen anzuleiten. Die Schiausbildung wird in den meisten Fällen an Schikurse gebunden sein. Das Erlernen des Schwimmens ist, wenn nötig, durch Einrichtung von Schwimmlehrgängen für Anfänger (nach Möglichkeit auch durch Zusammenziehung von Schülern aus mehreren Klassen) anzustreben.

Didaktische Grundsätze:

In altersgemäßer Fortführung der erzieherischen Aufgaben an den Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen wird sich die Schulerziehung im Reifealter in besonderer Weise um Charakterformung bemühen. Dies kann sowohl durch die entsprechende Auswahl des Unterrichtsstoffes als auch durch die Arbeitsweise und durch das Gemeinschaftsleben der Schule geschehen.

Eine wesentliche Grundlage jeder Einflusnahme auf die Entwicklung des Charakters ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Schüler, das dem Verständnis des Lehrers für die Sorgen, Nöte und inneren Krisen der Schüler entspringt. Erziehung wird auf dieser Stufe mehr und mehr Hilfe zur Selbsterziehung. Das bedeutet jetzt aber auch Hilfeleistung beim Suchen nach einem Lebenssinn.

1. Konzentration der Bildung

Konzentration der Bildung bedeutet Einheit der Bildungswirkung trotz notwendiger Fächerung des Bildungsgutes. Der Bildungsvorgang setzt daher Schwerpunkte; im Musisch-pädagogischen Realgymnasium werden diese im Bereiche der Menschenkenntnis und Menschenführung im weitesten Sinne liegen. Die Konzentration um die Idee des Menschen und seine Führung wird langsam und erst mit wachsender Reife der Schüler von Stufe zu Stufe stärker hervortreten. Es soll versucht werden, diesen Aspekt in den einzelnen Bildungsfächern stärker hervortreten zu lassen, ohne daß jedoch der allgemeinbildende Charakter der Schule eingeschränkt wird. Das genannte Ziel kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden: etwa durch entsprechende Texte in Deutsch, Latein und der Lebenden Fremdsprache; durch Betonung des Anthropologischen in Psychologie, Philosophie und Sozialkunde durch Eingehen auf die Motivationszusammenhänge der Entschlüsse und Handlungen historischer Persönlichkeiten; durch Einbau völkerkundlicher Stoffe in die Geographie; durch Verstärkung der Humanbiologie.

Auch in Mathematik, Physik und Chemie kann in stärkerem Ausmaß das geschichtliche Werden der Erkenntnisse und der Anteil schöpferischer Persönlichkeiten und ihrer Zusammenarbeit am Zustandekommen des naturwissenschaftlichen Weltbildes aufgezeigt werden.

In den künstlerisch-technischen Fächern und in der Leibeserziehung soll die Funktion der dort gepflegten Tätigkeiten für die Lebensführung und Lebensgestaltung — auch Freizeitgestaltung — herausgestellt werden. In Handarbeit und Werkerziehung wird die Entwicklung des Geschmacks eine wichtige Bildungsaufgabe sein.

Außer der ideellen Konzentration durch die der Schularbeit eigenen Grundgedanken hat das Musisch-pädagogische Realgymnasium die Aufgabe, den Schülern die stofflichen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Unterrichtsgegenständen bewußt zu machen. Dazu ist es notwendig, die Schüler zu einem Rückblick auf die früher behandelten Stoffgebiete zu veranlassen.

Neben den traditionellen Querverbindungen zwischen den einzelnen Bildungsfächern sind auch die besonderen Möglichkeiten einer Konzentration der musischen Fächer für die Gemeinschaftsbildung auszunützen: Theaterspiel, Fest- und Feierngestaltung, Turn- und Sportveranstaltungen.

2. Musische Haltung

Das Musisch-pädagogische Realgymnasium soll mehr als die anderen Typen der allgemeinbildenden höheren Schulen musisches Verhalten pflegen.

Das Musische ist nicht nur auf die Musikerziehung oder bildnerische Erziehung beschränkt, sondern stellt ein komplexes Verhalten dar. Es umfaßt ein emotionales Schauen und Hören und ein Gestalten als zweckfreies, sich selbst genügendes Tun, das dem Spiel verwandt ist.

Naturgemäß werden in erster Linie die künstlerisch-technischen Fächer und die Leibeserziehung die Entfaltung der musischen Haltung begünstigen. Aber auch die anderen Gegenstände bieten ästhetische Aspekte, die ein musisches Verhalten möglich machen. Besondere Bedeutung erhalten in diesem Zusammenhang die musischen Freigegegenstände, an denen sich die Schüler nach Neigung und Veranlagung beteiligen können.

All dies wird auch dem Sozialverhalten zugute kommen. Die Betonung des musischen Verhaltens bedeutet aber nicht, daß die Realitätsbezogenheit verlorengehen darf.

3. Heimat- und Lebensnähe

In den Unterrichtsgebieten der sachkundlichen Fächer wird sich der Unterricht um den Bezug zur Heimat und zum aktuellen Leben bemühen. Die Art des Bezuges wird von Fach zu Fach verschieden sein. So können beispielsweise Physik

und Chemie die heimischen Energiequellen, Rohstoffvorkommen und Nutzungsweisen zum Ausgangspunkt der fachlichen Erörterungen machen, ohne deshalb auf einen fachsystematischen Aufbau, wie er auf dieser Altersstufe angemessen ist, zu verzichten. Auch der Beitrag österreichischer Forscher zum Aufbau des modernen physikalischen Weltbildes sollte in gebührender Weise berücksichtigt werden. Ebenso wird auf die enge Verbindung zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und dem alltäglichen Leben oft hinzuweisen sein. Die aktuellen Entwicklungsprobleme in der Heimat und in anderen Ländern bilden einen bedeutenden Teil der Sozialkunde und der Wirtschaftskunde.

Geschichte und Sozialkunde einerseits und Geographie und Wirtschaftskunde andererseits können das geschichtliche Werden des Menschen und die Bedingtheit seiner Lebensweise durch geographische und gesellschaftliche Faktoren am Beispiel der Heimat darlegen. Betriebsbesichtigungen sollen ebenso wie Exkursionen zu bedeutenden Stätten des Wirtschaftslebens nicht nur der Veranschaulichung der technisch-wirtschaftlichen Produktionsprozesse dienen, sondern sollen auch die Stellung des Menschen im Betrieb zeigen und die soziologischen Vorgänge unserer Gesellschaft in einer der Altersstufe der Schüler angemessenen Form veranschaulichen.

Die Allgemeinbildung am Musisch-pädagogischen Realgymnasium soll die Schüler im Hinblick auf ihre spätere Ausbildung zu Erziehungs- und Sozialberufen für die Erscheinungen des heimatlichen Lebens aufgeschlossen machen, auch für solche, die zunächst unwichtig erscheinen, aber menschlich bedeutungsvoll sind. Auch die Vergangenheit der Heimat wird im Unterricht in Geschichte und Sozialkunde in diese Schularbeit stärker zu betonen sein.

4. Anschaulichkeit

Die Altersstufe und das Bildungsniveau des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums gestatten und fordern es, dem Schüler ein Auffassen auch ohne breite Veranschaulichung zuzumuten. Dennoch darf der Grundsatz der Anschaulichkeit, der für die gesamte Didaktik gilt, nicht vernachlässigt werden, weil sonst die Gefahr des Abgleitens in ein bloßes Wortwissen droht, das wenig Bezug zur Wirklichkeit hat und schnell dem Gedächtnis entschwimmt. Die unmittelbare gemeinsame Begegnung einer Klasse mit einem Bereich der Wirklichkeit findet auch auf Lehrausgängen statt. Im übrigen sind alle verfügbaren Lehrmittel ausgiebig heranzuziehen, namentlich die audio-visuellen Lehrmittel, wie Lichtbild, Film, Funk, Fernsehen, Schallplatte und Tonband. Diese Lehrmittel sollen gelegentlich auch in solchen Unterrichtsgegenständen ausgenützt werden, bei denen es im Lehrplan nicht eigens angegeben ist. Die richtige Verwendung dieser

Mittel soll aber die ohnehin in der Gegenwart liegende Reizüberflutung nicht noch vermehren, sondern ihr entgegenwirken.

5. Selbsttätigkeit der Schüler und Sicherung des Unterrichtsertrages

Das Lernen ist soweit als möglich auf Selbsttätigkeit zu gründen. Dabei kann an das natürliche Bildungsstreben und an die vielseitigen Interessen und Antriebe dieser Altersstufe angeknüpft werden. In steigendem Maße wird der Bildungsvorgang dem Schüler auch bewußt gemacht werden können; die Methoden des Erwerbes und der Sicherung von Kenntnissen, Erkenntnissen und Fertigkeiten soll der Lehrer immer mehr dem Schüler überantworten. Dieser soll nunmehr die Techniken der selbständigen geistigen Arbeit mit einer gewissen Sicherheit handhaben lernen. Dabei kann in verschiedenen Sozialformen des Unterrichtes gearbeitet werden (Einzel-, Partner-, Gruppen- und Klassenarbeit).

Die Selbsttätigkeit wird sich in einer Steigerung der geistigen Kräfte der Schüler auswirken; sie wird ihr Selbstvertrauen, ihr Selbstbewußtsein und ihr Selbständigwerden stützen und eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen. Dabei ist natürlich ein ausreichender materialer Bildungsertrag, ohne den es keine echte Bildung gibt, sicherzustellen.

Die Selbsttätigkeit weckt auch selbstformende Kräfte der werdenden Persönlichkeit. Durch Gruppen- und Partnerarbeit kann Wesentliches für die Sozialerziehung erreicht werden. Die Selbsttätigkeit steht auch im Dienste der staatsbürgerlichen und demokratischen Erziehung, da sie kritisches Denken und Werten schult.

Das Betonen der Selbsttätigkeit als Bildungsprinzip soll einer gründlichen Erfolgssicherung nicht im Wege stehen, sondern diese stützen. Die zur Selbsttätigkeit gehörende Leistungsbereitschaft umfaßt Leistungswillen und Leistungsfähigkeit. Der Leistungswille verlangt eine entsprechende Motivierung, für die auch auf die schöpferische Leistung des Menschen in Erziehungs- und Sozialberufen hingewiesen werden kann. Die Leistungsfähigkeit hängt nicht nur von einer eindrucksvollen Erarbeitung des Stoffes sondern überdies von häufigen Übungen, Wiederholungen (auch unter Bezugnahme auf Stoffgebiete der Vorjahre und auf andere Unterrichtsgegenstände) und von einer vielseitigen Anwendung des Gelernten ab. Ebenso können Leistungskontrollen verschiedenster Art, maßvoll und organisch in den Unterricht eingebaut, der Sicherung des Unterrichtsertrages und der Leistungssteigerung dienen.

6. Rücksicht auf die Eigenart der Schüler

Bei den Vierzehn- bis Zwanzigjährigen beginnt sich die Persönlichkeit zu formen, in ihren

Wertbezügen festzulegen und damit ihre endgültige Gestalt anzunehmen. Wenn auch dabei die Idee der höheren Allgemeinbildung eine gewisse Universalität der Bildung einschließt und eine eigentliche Spezialisierung noch nicht Platz greifen darf, so beginnen sich doch die Interessen der Schüler festzulegen. Der Unterricht soll diesen Gegebenheiten Rechnung tragen, um nicht die Initiative der Schüler zu verlieren. Er versucht dies durch eine gewisse Elastizität in der Auswahl der Lehrgüter, zum Beispiel bei der Auswahl literarischer Texte in den Sprachfächern, bei der Auswahl der Werke, die in Musikerziehung und Instrumentalmusik studiert werden, bei der Themenstellung in der bildnerischen Erziehung und bei der Geschmacksbildung in Handarbeit und Werkerziehung. Um auch innerhalb der Klasse persönlichen Interessen Rechnung tragen zu können, ist dem Gruppenunterricht Raum zu geben.

Die Rücksicht auf die Eigenart der Altersstufe verlangt auch eine entsprechende Anpassung der erzieherischen Führung, die bei ihren Maßnahmen die mehr oder minder große Labilität des Reifealters in Rechnung stellen muß. Bildung und erzieherische Führung berücksichtigen demgemäß die körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen, die Konstitutionstypen, Geschlechtsunterschiede und Milieuverhältnisse.

Ferner ist innerhalb der Altersgruppen den verschiedenen Entwicklungsstufen der Anlagen und ihrer Streuung, der Entwicklungsbeschleunigung und Entwicklungsverzögerung wie auch dem unterschiedlichen Entwicklungsrhythmus der Geschlechter im Reifealter Beachtung zu schenken.

Dem Verstehen der Schüler und ihrer Leistungen sollen auch Klassenkonferenzen dienen, die sich besonders mit den Problemen der Schüler beschäftigen, die mit Leistungsschwierigkeiten zu kämpfen haben. Dadurch können etwaige falsche Einschätzungen, wie sie sich aus der Perspektive eines Faches heraus ergeben können, korrigiert und Kompensationsmöglichkeiten gesucht werden.

7. Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit

Bei Befolgung der dargelegten Grundsätze wird die Wahl der einzuschlagenden Methode hauptsächlich bestimmt: von der sachlogischen Struktur des Lehrgutes, vom Entwicklungs- und Leistungsstand der Schüler und der Klasse in ihrer Gesamtheit, vom Ziel des jeweiligen einzelnen Unterrichtsabschnittes und schließlich von schulorganisatorischen und sachlichen Voraussetzungen des Unterrichtes.

Innerhalb der so gezogenen Grenzen sind Wahl und Anwendung der Methode frei, sie erfordern eine schöpferische Leistung und sind eine verantwortungsvolle Aufgabe des Lehrers.

IV. LEHRPLANE FÜR DEN RELIGIONS- UNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Reli-
gionsunterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Das Glaubensgut ist als Heilswissen und als christliche Lebensform so zu zeigen, daß eine gefestigte Grundlage erreicht wird.

Das Glaubensleben ist in seiner konkreten Gestalt aufzuweisen und die Verpflichtung zum lebendigen Glied der Kirche ist erkennbar zu machen.

Dies soll auf Grund der biblischen Botschaft und der Lehre der Kirche geschehen.

In der christlichen Sittenlehre ist die personale und interpersonale Verantwortung so zu zeigen, daß die Persönlichkeitsgestaltung auch den zukünftigen Beruf und die vielfache Gestaltung des christlichen Gemeinschaftslebens miteinschließt. Die Kirchengeschichte hat die Verantwortung des Christen für die Verwirklichung der Botschaft Christi, deren Entfaltung und die Bedeutung für die Probleme der Menschheit sowie die Auseinandersetzung mit diesen aufzuzeigen.

Ein Überblick über die christlichen Lösungen der wesentlichen Probleme der Gegenwart soll zu einer Grundlegung einer dem Sinn der Existenz des Menschen entsprechenden, von der Heilsbotschaft gestalteten Weltanschauung und Weltbewältigung führen.

Lehrstoff:

5. Klasse:

Einführung in das Alte Testament: Literarische Form der Schriften des Alten Testaments — Schöpfungsbericht — Biblische Urgeschichte — Die Grundlinien der alttestamentlichen Geschichte — Die heilsgeschichtlichen Grundzüge — Die Messiaserwartung.

Die wichtigsten Einleitungsfragen zum Neuen Testament: Zeitgeschichtliche Charakteristik — Die Quellen zum Leben Jesu (Evangelien, Apostelgeschichte, Apostelbriefe, Geheime Offenbarung).

Die Gestalt und Botschaft Christi auf Grund der Berichte des Neuen Testaments.

Die Liturgische Feier des Kirchenjahres.

6. Klasse:

Der Glaube an Gott: Das Verlangen des Menschen nach Gott — Die großen Menschheitsreligionen — Die Erkennbarkeit Gottes — Der Sinn des menschlichen Lebens.

Der Glaube an Jesus Christus: Die Offenbarung Gottes — Die Quellen der Offenbarung — Biblische und außerbiblische Zeugnisse — Christus, der Sohn Gottes — Seine Wunder und seine

Auferstehung — Die Botschaft vom Vater — Der Weg zum Glauben.

Die Kirche als Stiftung Christi: Wesen der Kirche — Ihre sichtbare Gestalt — Das Leben der Kirche — Das Lehramt der Kirche — Das Priesteramt der Kirche — Das Hirtenamt der Kirche — Die Katholizität der Kirche — Der ökumenische Gedanke in der Kirche — Die Kirche als Heilszeichen.

7. Klasse:

Das Schöpfungswerk Gottes: Die Schöpfung und die Erhaltung der Welt — Sünde und Leid im Plan der Vorsehung — Die Engelwelt — Die Erschaffung des Menschen — Ursünde und Erbschuld — Erlösungsbedürfnis und Erlösungsnotwendigkeit.

Das Erlösungswerk Christi: Die Verheißung des Erlösers und ihre Erfüllung — Das Kreuzesopfer und seine Vergegenwärtigung in der Messe — Die Früchte der Erlösung.

Das Heilswirken des Heiligen Geistes: Die Gnade — Die Sakramente und Sakramentalien — Das Gebet.

Die Vollendung des Menschen: Tod — Gericht — Hölle, Fegefeuer — Gemeinschaft der Heiligen — Der Himmel.

8. Klasse:

Grundfragen der Moral: Die religiöse Fundierung der Sittlichkeit (das Gewissen — seine Bindung an objektive Werte — seine Entfaltung). Die Frage nach der Schuld (die Grundentscheidung zwischen Gut und Böses — die Sünde — die Willensfreiheit — die mitbestimmenden Faktoren in der Grundentscheidung) — Die objektive sittliche Ordnung (Gewissen und Gebote — die Gebote Christi — die Gebote der Kirche — Gebote als Hilfe zur Weltbejahung und Weltbewältigung) — Christliche Existenzweise (die Nachfolge Christi — die Liebe — Bergpredigt — Leben aus dem Glauben).

Die Gebote als Normen und Lebenshilfen: Das Glauben — das Gebet — die Frömmigkeit — der Eid — das Gelübde. Die Heiligung des Sonntages — das Fasten. Die Gemeinschaft schaffen und schützen — die Familie — Pflicht zur Erziehung und zur Selbsterziehung — Autorität und Mitverantwortung — der Staat. Der Schutz des Einzelnebens — Toleranz — Gesundheit — Mord. Der Sinn der Geschlechtlichkeit — Schamhaftigkeit — Keuschheit — Ehe. Sinn und Grenze des Eigentums — Arbeit — soziale Gerechtigkeit. Wahrhaftigkeit und Ehre als Fundament des menschlichen Zusammenlebens. Bildung echter Gesinnung und Gesinnungstreue.

9. Klasse:

Kirchengeschichte: Kirche unter den Juden — Heidenmission — Kirche im Römerreich —

Mönchtum — Germanenmission — Auseinandersetzungen mit dem Heidentum und den Irrlehren — Rom und Byzanz.

Die Idee des hl. römischen Reiches — Auseinandersetzungen zwischen Papsttum und Kaisertum — Scholastik — Mystik und mittelalterliche Gläubigkeit — Mißstände — Auflösungskräfte gegen den mittelalterlichen Grundgedanken der Einheit — Glaubensspaltung und Glaubenserneuerung.

Weltmission — Barockzeit — Aufklärung — Französische Revolution und Napoleon — Liberalismus — Kapitalismus — Sozialismus — Kulturkampf — 1. Vatikanisches Konzil — Christliche Weltanschauung und Philosophie und Naturwissenschaft im 19. Jahrhundert — Leo XIII. — Pius X. — Benedikt XV. — Pius XI. — Kirche und Nationalsozialismus — Pius XII. — Die Weltkirche in der Gegenwart — Johannes XXIII. — Paul VI. — 2. Vatikanisches Konzil.

Der Überblick über die österreichische Kirchengeschichte könnte eventuell anschließend an die allgemeine Kirchengeschichte geboten werden, um im Zusammenhang damit die Hauptlinien der allgemeinen Kirchengeschichte zu wiederholen.

Christliche Weltanschauung: Die Grundfragen nach Wahrheit, Sittlichkeit, nach dem Wesen des Menschen als Individuum und in der Gemeinschaft, nach Staat, Macht und Politik, nach Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft und nach Religion sollen von der christlichen Lehre her beantwortet und eine Lösung auf die Probleme, welche Existentialismus, Positivismus, Materialismus und Humanismus aufwerfen, gezeigt werden.

Didaktische Grundsätze:

5. Klasse:

In diesem Schuljahr sollen die Schüler einen geschlossenen Eindruck von der Heilsgeschichte des Alten und Neuen Bundes gewinnen, ihre wesentlichsten Züge festhalten können und mit dem Text der Heiligen Schrift so weit vertraut werden, daß sie selbst mit persönlichem Gewinn diese lesen und verstehen lernen.

Die Heilsgeschichte des Alten Bundes soll die dauernde Grundlage für das Verstehen des Heilswirkens Gottes an der Menschheit bilden.

Deshalb ist eine sorgfältige Auswahl des Lehrstoffes vorzunehmen, wobei die bekannten Tatsachen in ihrer vorbildlichen Bedeutung herauszustellen und vor allem die heilsgeschichtlichen Zusammenhänge zu zeigen sind. Auf die fortschreitende Entwicklung, den inneren Zusammenhang und auf einen überschaubaren Aufbau ist großer Wert zu legen.

Spezifisch literargeschichtliche Erklärungen sollen nur so weit gegeben werden, als sie zum Verständnis des Textes notwendig sind. Deshalb darf

keine Exegese im eigentlichen Sinn betrieben werden. Vielmehr steht die Heilsbedeutung im Vordergrund.

Die Aufteilung des Lehrgutes ist so vorzunehmen, daß im Advent und um die Weihnachtszeit die messianischen Weissagungen mit dieser kirchlichen Zeit in Einklang stehen.

Es ist anzustreben, daß die Schüler eine Auswahl des Alten Testaments besitzen.

Spätestens Ende Jänner ist das Alte Testament abzuschließen.

Im neutestamentlichen Unterricht sollen die Person, die Heilsbotschaft und das Heilswerk Christi im Mittelpunkt stehen und durch eine geeignete Auswahl aus den Schriften des Neuen Testaments erkannt werden. Hiezu ist eine praktische Ausgabe des Neuen Testaments heranzuziehen.

Entsprechende Tafelbilder und schlagwortartige Zusammenfassungen sollen einen klaren Überblick bieten. Darüber hinausgehendes Diktieren ist grundsätzlich zu vermeiden.

6. und 7. Klasse:

Die Heilswahrheiten sind auf Grund der Heiligen Schrift und des Glaubens der Kirche so darzustellen, daß der Schüler sie als verpflichtend erkennt und befähigt ist, seine Glaubensüberzeugung als personale Zustimmung zu leisten. In diesem Sinn soll er im Umgang mit der Heiligen Schrift vertraut gemacht werden und aus dem Worte Gottes sein Glaubensleben bestärkt finden. Deshalb steht die positive Darlegung im Vordergrund. Apologetische Fragen sollen so weit behandelt werden, als sie einen aktuellen Bezug auf die Gegenwart und das persönliche Leben haben. Hiefür wird der Religionslehrer sorgfältig überlegen, wo die Bedürfnisse der Schüler liegen und wo eine Notwendigkeit besteht, klärend einzuwirken und aufbauend weiterzuführen.

Besonderer Wert ist auf den Vollzug der Liturgie zu legen, die als der gelebte Glaube erkannt werden soll.

Dem musischen Charakter dieser Anstalten entsprechend, sind die nötigen Querverbindungen herzustellen, ohne dadurch das eigentliche Lehrgut zu beeinträchtigen.

8. Klasse:

Im Interesse der gesicherten Persönlichkeitsbildung ist die Lösung der ethischen Probleme auf Grund der persönlichen Verantwortung aufzuweisen. Hierbei ist das Hauptgewicht auf die grundsätzlichen Fragen zu legen, bei denen die entscheidenden Ansatzpunkte klar hervorzuheben sind, um die interessierte Mitarbeit und die eigene Überlegung des jungen Menschen anzuregen.

Die Gestaltung des Unterrichtes hat in einer dynamischen Weise die von der Natur des Menschen her gegebenen Tatsachen, wie auch die durch die Heilsbotschaft vorliegenden Gegebenheiten so aufzuweisen, daß dadurch erkannt wird, wie im harmonischen Zusammenklang der beiden Kräfte die echte Persönlichkeit zustandekommt.

In diesem Sinne hat der Religionsunterricht auf klare und leicht erkennbare Grundsätze hinarbeiten, wobei die persönlichen Fragen und Anliegen der Schüler weitgehend berücksichtigt werden sollen.

Um ein konkretes Gesamtbild vorlegen zu können, wird es unbedingt notwendig sein, den angegebenen Lehrstoff zu straffen und der Situation der Klasse entsprechend eine abgerundete Auswahl zu treffen. Dabei dürfen gerade die Hauptprobleme nicht außer acht gelassen oder unzulänglich behandelt werden.

Es wird angezeigt sein, immer wieder auf den geistigen Hintergrund der Heilsbotschaft hinzuweisen, ohne sich jedoch mit rein verbalen Zitaten zu begnügen. Ebenso sind die Stellungnahmen der Kirche zu aktuellen Fragen mit heranzuziehen.

9. Klasse:

Dem Lehrstoff dieses Schuljahres kommt die Aufgabe zu, die Grundlage einer weltanschaulichen Bildung und Auseinandersetzung zu vermitteln.

Deshalb steht in der Kirchengeschichte die Darstellung der verschiedenen geistigen Strömungen in der Kirche und der Dialog der Kirche mit der Welt in den einzelnen Jahrhunderten im Mittelpunkt. Eine grundlegende Kenntnis von historischen Vorgängen und eine zusammenfassende Überschau wird deshalb vorausgesetzt werden müssen. Im wesentlichen soll das geistige Konzept der kirchengeschichtlichen Tatsachen in ihren Grundanliegen aufgezeigt und die Aspekte deutlich gemacht werden, welche bis in die Gegenwart noch einen Einfluß haben.

Die Darstellung der österreichischen Kirchengeschichte soll das Interesse für die christliche Vergangenheit wecken und die Verantwortung für das religiöse Kulturgut und die Gegenwartsaufgaben hervorheben. Dabei ist auch auf die nähere Heimatgeschichte einzugehen.

Die Weltanschauungsfragen sind, soweit sie nicht in die Kirchengeschichte miteinbezogen werden, so auszuwählen, wie das Interesse der Klasse, die Aktualität, die Situation und die notwendige Information zur Auseinandersetzung drängen. Hierbei ist auf jeden Fall dafür Sorge zu tragen, daß klare und knappe Formulierungen als befriedigende Ergebnisse zustandekommen.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Allgemeines Bildungsziel:

Der evangelische Religionsunterricht hat das Wort Gottes der Jugend der evangelischen Kirche in der Form des Unterrichtes zu verkündigen. Die Verkündigung von Jesus Christus als dem Herrn seiner Gemeinde und die Einführung in das Leben der Kirche bilden in allen Schulstufen die lebendige Mitte. Der Religionsunterricht soll die Jugend zu bewußten Gliedern der Kirche machen, die in der Gemeinde und in der Welt ihre christliche Gesinnung bewahren und betätigen.

Das Kernstück des Unterrichtes bildet die biblische Verkündigung des Alten und Neuen Testaments.

Der kirchengeschichtliche Unterricht schildert die Geschichte des Evangelismus in der Heimat, im eigenen Volk und in Europa. Es ist besonderes Augenmerk den weltmissionarischen und ökumenischen Aufgaben und Zielen des Evangelismus zu widmen.

Die Gemeinde- und Kirchenkunde sollen die Jugend zum Verständnis des Lebens der evangelischen Kirche in unserer Zeit, ihrer Lehre, ihres Gottesdienstes, ihrer Einrichtungen und Werke führen.

Das Kirchenlied ist in seiner Frömmigkeitsgeschichte darzustellen. Es ist in Wort und Weise den Schülern einzuprägen, damit es diese als bleibender Besitz durch das Leben begleitet.

Der Katechismus wird im Zusammenhang mit der Biblischen Geschichte erarbeitet und im Wortlaut eingepreßt.

Glaubens- und Sittenlehre sollen den Ertrag des Unterrichtes zusammenfassen und das Ringen um das wahre Verständnis der Gnade, um die Gestalt der Kirche und um das rechte Leben des Christen in der Auseinandersetzung mit den Fragen der Gegenwart vertiefen.

Lehrstoff:

5. Klasse:

Bibelkunde des Alten Testaments:

Das Alte Testament als Buch der Kirche, als Glaubenszeugnis des Alten Bundes und als zeitgeschichtliches Dokument. Die Entstehung des Alten Testaments, seine Weitergabe, seine literarische und künstlerische Bedeutung.

Lektüre ausgewählter Abschnitte und Einprägung von grundlegenden Bibelstellen im Wortlaut.

Kirchenkunde: Pflege von Choral- und Psalmengesang.

6. Klasse:

Bibelkunde des Neuen Testaments:

Das Wort Gottes in Jesus Christus und das Glaubenszeugnis der Urkirche. Die Entstehung

und Überlieferung des neutestamentlichen Kanons. Lektüre ausgewählter Abschnitte und Einprägung von grundlegenden Bibelstellen im Wortlaut.

Katechismus: Die Zusammenfassung der biblischen Botschaft im Katechismus.

7. Klasse:

Die Kirchengeschichte in Längsschnitten und Themenkreisen.

Die Predigttexte und Lieder im Kirchenjahr.
Das Gebet des Herrn.

Das christliche Glaubenszeugnis in der bildenden Kunst.

8. Klasse:

Die Offenbarung in Jesus Christus.

Die evangelische Glaubenslehre in Entfaltung: Schöpfung, Erlösung und Vollendung.

Vergleichende Konfessionskunde unter besonderer Berücksichtigung der Ökumenischen Bewegung.

Lektüre ausgewählter Stücke der Bekenntnisschriften.

9. Klasse:

Allgemeine Ethik: Versuche einer Lebensgestaltung.

Das Evangelium von Jesus Christus als Grundlage der Ethik: Daseinsgestaltung in den Gottmenschlichen und mitmenschlichen Grundbeziehungen.

Lektüre zu Gegenwartsproblemen.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Allgemeine und didaktische Grundsätze:

Der altkatholische Religionsunterricht wird maßgeblich als Gruppenunterricht gemäß § 7 a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt.

Das Zusammenziehen von Schülern mehrerer Klassen und Schulen macht es notwendig, daß der Unterrichtsstoff, wie er vom vorliegenden Lehrplan für die einzelnen Klassen vorgesehen ist, im besonderen für die eingerichteten Religionsunterrichtsgruppen auch in einer jährlichen Wechselseite angewendet wird.

Es ist erstrebenswert, mit einer höchstmöglichen Organisationsform den größtmöglichen Bildungs- und Lehrertrag zu erzielen.

Die im allgemeinen gültigen didaktischen Grundsätze sind auch für den Religionsunterricht anzuwenden, soweit dessen Eigenart es zuläßt.

Allgemeines Bildungsziel:

Der Religionsunterricht baut auf den Bildungs- und Lernerfolg, der bis zur 8. Schulstufe erzielt wurde, auf und soll einen Einblick in das reli-

giöse Leben der Christenheit gewähren. Dabei sind die kulturgeschichtlichen Voraussetzungen zu beachten. Es soll außerdem eine Vertiefung des Verständnisses für die Lehre der Kirche erzielt werden. Auf Grund der dahingehend angestrebten Bildung und der zu erzielenden Kenntnisse sollen die jungen Menschen in Fragen des religiösen Lebens zu einem selbständigen Urteilen, zu einer duldsamen und aufgeschlossenen Haltung befähigt werden, die von einer gesicherten Einfügung in das Leben der Kirche, der menschlichen Gesellschaft und ihrer Ordnung ausgeht.

Bildungs- und Lehraufgaben, einschließlich Lehrstoff:

5. Klasse:

Überblick über die religionsgeschichtliche Situation zur Zeitenwende. Jesus, sein Leben und sein Wirken, die Anfänge des Christentums. Die Entwicklung des Gemeindelebens.

Die Persönlichkeit des Apostels Paulus; sein Leben und sein Wirken. Das nachpaulinische Zeitalter und die Zeit der Verfolgung bis zum „Mailänder Edikt“.

6. Klasse:

Die Entwicklung der abendländischen Kirche vom Konzil zu Nicäa bis zur Kirchenversammlung von Konstanz unter der besonderen Beobachtung der Voraussetzungen für die Kirchenspaltung des 11. Jahrhunderts und für die Entstehung der Kirche von England.

7. Klasse:

Die Reformatoren und die Kirchen der Reformation. Die Gegenreformation. Die kirchliche Entwicklung bis zur Gegenwart. Äußerer Anlaß zu der Entstehung altkatholischer Bistümer. Der Altkatholizismus als Reform im altkirchlichen Sinn. Die Utrechter Union. Die Altkatholische Kirche in Österreich. Die Kirchengemeinschaft mit den anglikanischen Kirchen und die Beziehungen zu den Kirchen der Ökumene.

8. Klasse:

Angestrebt wird eine fundierte Anwendung aller Grundsätze des Glaubens und der Sittlichkeit, die sich für das Leben des einzelnen in der christlichen Gemeinde aus den Anschauungen des Christentums ergeben.

Lektüre und Besprechung ausgewählter Kapitel aus der Bibel. Die Auswahl hat vor allem solche Stellen zu berücksichtigen, die für den Glauben und die Lebensführung besondere Bedeutung haben.

9. Klasse:

Unter Bedacht auf die vorauszusetzenden Ergebnisse des bisherigen Religionsunterrichtes ist eine Auswahl hinsichtlich der Grundzüge des

Glaubens und der Sittlichkeit in geschichtlicher Schau zu bieten.

Nachstehende Themen sind dabei vorgesehen:

1. Gott und seine Offenbarung,
2. die Heilmittel der Kirche,
3. die Erlösung,
4. die Liebe als Grundlage der christlichen Sittlichkeit, mit Berücksichtigung der Situation im Alten und Neuen Testament,
5. die Bergpredigt als Fundament christlicher Sittlichkeit.

d) Israelitischer Religionsunterricht

Für den israelitischen Religionsunterricht in den Musisch-pädagogischen Realgymnasien hat der gleiche Lehrplan wie für Realgymnasien zu gelten.

Die Schüler sind in Gesang und Musik der Liturgie einzuführen.

V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

Pflichtgegenstände

DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Gebrauch der gepflegten Sprache in Wort und Schrift; Sinn für Sprachkultur. Gutes Erzählen, Vortragen und Vorlesen. Klare Gedankenführung und bewußte Formgebung in Niederschriften. Erlebnisfähigkeit für das dichterische Wort als Symbol und Sinndeutung des Daseins, seiner Werte und Probleme. Verständnis für die Macht des Wortes im Zusammenleben der Menschen. Kenntnis bedeutender literarischer Werke und Einsicht in ihre geschichtliche Bedingtheit.

Urteilsfähigkeit gegenüber den Massenmedien, besonders Presse, Film, Funk und Fernsehen.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

a) Sprachpflege:

Gepflegtes Vorlesen von Texten in gebundener und ungebundener Rede, Vortragen von auswendig gelernten Gedichten, allenfalls von Prosastellen, auch nach eigener Wahl.

Redeübungen, vor allem als Erzählungen und als Berichte über Stoffe aus dem Erfahrungsbereich des Schülers unter besonderer Berücksichtigung seiner heimatlichen Umwelt.

Gespräche über aktuelles Kulturgeschehen (Film, Rundfunk, Fernsehen, nach Möglichkeit auch Theater und Ausstellungen), über Anlässe des Schullebens und über gelesene oder gehörte Texte. Dabei soll, dem Alter entsprechend, vor

allem die erlebnismäßige Begegnung zum Ausdruck kommen.

Bei allen mündlichen Übungen ist, ohne daß die Bereitschaft zum Sprechen gehemmt wird, auf richtige Lautbildung und grammatikalische Richtigkeit hinzuwirken, bei Diskussionen auch auf das richtige Gesprächsverhalten.

Hörübungen mit Hilfe von Tonband und Schallplatte.

Mündlich und schriftlich kurze Inhaltsangaben und Versuche im Gliedern kurzer Texte.

Schriftliche Darstellung von Erlebtem, Beobachtetem und Erdachtem. Beschreibungen, auch im Zusammenhang mit anderen Unterrichtsgegenständen. Dabei ist Anschaulichkeit der Darstellung, klares Hervorheben des Wesentlichen und Ordnung im Gedankengang anzustreben.

Einfache Übungen zur Klärung und Bereicherung des aktiven Wortschatzes.

b) Rechtschreiben:

Übungen zur Rechtschreibung. Wichtige Regeln. Schreibung und Aussprache häufig gebrauchter Fremdwörter. Verwendung eines schulbehördlich approbierten Wörterbuches (Österreichisches Wörterbuch) einschließlich seines Regelteiles.

c) Sprachlehre und Sprachkunde:

Wiederholung der Satz- und Wortlehre mit dem Ziel einer besseren Einsicht in die grammatikalischen Tatsachen und Zusammenhänge, soweit sie das richtige Sprechen und Schreiben fördern oder zum Erlernen der Fremdsprachen unerlässlich sind. Die Struktur des Satzes; Satzglieder, Satzreihe und Satzgefüge; die Nebensätze nach ihrem Satzgliedwert; Nennform- und Mittelwortgruppen; die Wortarten; das Schema der Deklination und Konjugation.

Zeichensetzung im Zusammenhang mit der Satzlehre.

Fallweise Übungen zur Überwindung von Verstoßen gegen die Sprachrichtigkeit.

d) Lektüre und Literaturkunde:

Der Reifestufe entsprechende Erzählungen und Schilderungen, epische und lyrische Gedichte, auch einzelne dramatische Dichtungen. Die Texte sollen vornehmlich aus dem 19. und 20. Jahrhundert gewählt werden und das österreichische Schrifttum besonders berücksichtigen. Sagen, auch solche der Weltliteratur, letztere womöglich im Zusammenhang mit dem Geschichtslehrstoff.

e) Schularbeiten:

Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester.

6. Klasse (4 Wochenstunden):

a) Sprachpflege:

Sinnvolles, gepflegtes Vorlesen und Erzählen, vornehmlich im Zusammenhang mit der Literaturkunde. Vortragen auswendig gelernter Ge-

dichte und Prosastellen, auch nach eigener Wahl; Spielen dramatischer Szenen.

Redeübungen und Gespräche, teils im Anschluß an die verschiedenen Zweige des Deutschunterrichtes, teils über aktuelles Kulturgeschehen, besonders im Bereich der heimatlich-volkstümlichen Kultur, wie auch über Taten und Werke der mitmenschlichen Hilfe.

Gespräche im Anschluß an gemeinsam besuchte, in der Schule vorgeführte oder vom Lehrer empfohlene Filme. Davon ausgehend Einführung in das Verständnis der filmischen Ausdrucksmittel, ihrer Besonderheiten und Möglichkeiten.

Auf die Überwindung mundartlicher Färbung und störender Sprechgewohnheiten ist stets hinzuwirken.

Hörübungen mit Hilfe von Tonband und Schallplatte.

Schriftliche Darstellung von Erlebtem und Beobachtetem. Inhaltsangaben, kurz selbständig angefertigte Niederschriften von Unterrichtsergebnissen (Diskussionsertrag, Merkstoffe und anderes); einfache Charakteristiken und Erörterungen; gelegentlich Zweckschreiben aus dem Lebenskreis des Schülers. Außer auf sachliche und sprachliche Richtigkeit ist auf eine Ausdrucksweise zu achten, die der Art der Niederschrift angemessen ist.

b) Rechtschreibung:

Rechtschreibung und Zeichensetzung sind bis zur Sicherheit auch in schwierigeren Fällen zu üben. Noch vorkommende Zweifelsfälle sind mit Hilfe des Wörterbuches zu klären.

c) Sprachlehre und Sprachkunde:

Der Satzbau als Mittel des Stilwillens und als Ausdruck des folgerichtigen Denkens. Die richtige Wahl der Binde-, Umstands- und Verhältniswörter.

Einblick in die Wortbildungs- und Bedeutungslehre, besonders als Hilfe zur Erweiterung des Wortschatzes, Grundbedeutung, übertragene Bedeutung und Gefühlswert der Wörter.

Nebensinn und stilistischer Rang von Synonymen.

Die geschichtliche Entwicklung unserer Sprache vom Althochdeutschen bis heute in einzelnen kennzeichnenden Sprachproben. Die heimische Mundart im Verhältnis zur Hochsprache. Beispiele für Lautgesetze. Einblick in die Herkunft des deutschen Wortschatzes. Beispiele zur Deutung von Personen- und Ortsnamen deutscher Herkunft.

d) Lektüre und Literaturkunde:

Novellen, Kurzgeschichten und andere erzählende Dichtungen, gelegentlich auch dramatische Dichtungen. Balladen, ältere und neue lyrische Gedichte, auch Übersetzungen aus der Lyrik anderer Sprachen, Beispiele für Formen der

Lyrik. Hinweise auf die Mittel dichterischer Formgebung. Die wichtigsten metrischen Grundtatsachen.

Proben aus der deutschen Dichtung von den Anfängen bis zur Barockzeit sollen eine Vorstellung von der Denkweise und dem Lebensgefühl der geschichtlichen Epochen vermitteln. Ein etwas breiterer Raum ist den bedeutenden Epen des Mittelalters und der Dichtung Walthers zu gewähren (vornehmlich in neuhochdeutscher Übertragung). Auch mit den antiken Epen sind die Studierenden durch Textproben bekannt zu machen.

Neben dem Lesen der Werke (hauptsächlich als Hauslektüre) auch Verwendung von Schallplatten und Tonbändern. Gegebenenfalls sind Rundfunk und Fernsehen (vor allem Schulfunk und Schulfernsehen), Film und Theateraufführungen heranzuziehen.

e) Schularbeiten:

Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester.

7. Klasse (4 Wochenstunden):

a) Sprachpflege:

Vorlesen und Vortragen dienen ebenso wie das Spielen von Szenen und gelegentliches Erzählen vor allem der Literaturkunde. Ihr kann auch ein großer Teil der Themen für Berichte, Gespräche und Diskussionen entsprechen, die namentlich auf Beweggründe und Charakterzüge der handelnden Personen, auf Beziehungen zwischen ihnen und auf die Stellungnahme des Dichters abzielen; gegebenenfalls sollen die gelesenen Werke mit neueren Bühnenstücken, Hörspielen, Filmen oder erzählenden Dichtungen ähnlicher Thematik in Beziehung gebracht werden.

Berichte und Gespräche über aktuelle Themen aus dem Interessenkreis der Altersstufe; dabei soll getrachtet werden, vom äußeren Geschehen zu den zugrunde liegenden allgemeinen Fragen und Aufgaben vorzustoßen.

Die schriftlichen Arbeiten sollen sich in ihrer Themenstellung den mündlich erörterten Fragen annähern. Die Darstellungsformen reichen von der kurzen Aufzeichnung (auch in Stichwörtern) bis zur kurzen, aber sprachlich ausgefeilten Abhandlung; das Hauptziel der Übungen bildet neben der angemessenen Sprachform ein klarer Gedankengang. Die Themenstellung darf nicht zu leeren, durch die Erfahrung der Schüler nicht gedeckten und ihrer Urteilsfähigkeit nicht entsprechenden Phrasen verleiten.

Fallweise sollen geeignete Niederschriften zum Gegenstand allgemeiner Besprechungen gemacht werden.

b) Sprachlehre und Sprachkunde:

Die deutsche Sprache in ihrem Verhältnis zu anderen Sprachen: Verwandtschaft der indogermanischen Sprachen; Beispiele für lautgesetzliche

Entsprechungen. Einige bezeichnende Unterschiede zwischen dem Deutschen, dem Lateinischen und den an der Schule gelehrt lebenden Fremdsprachen.

Im Anschluß an die Übungen zur Sprachpflege erweiterter Einblick in Wortwahl und Satzformung. Aufdecken von verbreiteten Verstößen gegen die Folgerichtigkeit des Ausdrucks der Sprache, besonders von Vermengungen verschiedener Bilder.

c) Lektüre und Literaturkunde:

Hauptwerke der deutschen Literatur von der Aufklärung bis zum Ausklang von Klassik und Romantik. Einiges aus dem Leben besonders bedeutender Dichter, soweit es zum Verständnis der Werke beiträgt. Wichtige österreichische Dichtungen dieser Zeit; Leben und Werke Grillparzers und Raimunds. Zur Ergänzung wesentliche Erscheinungen der Weltliteratur bis zu dieser Epoche (wenigstens eine griechische Tragödie, zwei dramatische Werke Shakespeares und eine Dichtung der spanischen Literatur). Zur Lektüre größeren Umfangs (einschließlich der Hauslektüre) sind vor allem Werke heranzuziehen, die Themen von zeitlos menschlichem Gehalt behandeln und literarhistorisch kennzeichnend sind. Dichtungen, die sich dem Fassungsvermögen der Altersstufe entziehen, bleiben den nächsten Klassen vorbehalten. Neben der Lektüre der Werke auch Verwendung von Schallplatten und Tonbändern. Gegebenenfalls sind Rundfunk und Fernsehen (vor allem Schulfunk und Schulfernsehen), Film und Theateraufführungen heranzuziehen.

Interpretation und Analyse geeigneter Filme nach Gehalt und Gestalt. Hinführen zum Symbolverständnis. Erarbeitung von Kriterien für die ästhetische und ethische Bewertung.

Ausweitung der Filmkunde auf das Fernsehen.

Besonders soll auf die dramatischen Werke eingegangen und auf die Kunstmittel des Dramas hingewiesen werden.

d) Schularbeiten:

Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester; davon vier einstündige, zwei zweistündige.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Sprachpflege:

Fortsetzung der mündlichen und schriftlichen Übungen der siebenten Klasse. Ausführlichere Referate. Kurze Ansprachen aus lebensnahen Anlässen. Übungen zu gepflegtem Briefstil und zur Form des Schriftverkehrs mit Behörden.

Besonders anzustreben sind Klarheit und Gewandtheit beim Formulieren abstrakter Inhalte. Die Themen sind aus der Literaturkunde, aber auch aus anderen Unterrichtsgegenständen und aus dem aktuellen Geschehen zu wählen. Für häusliche Arbeiten ist der freien Themenwahl

möglichst weiter Raum zu geben. Bei Referaten über Dichtungen sollen die für die siebente Klasse genannten Gesichtspunkte weiterhin beachtet werden; darüber hinaus ist der Zusammenhang zwischen Form und Thematik der Werke einer Epoche und der gleichzeitigen sozialen und geistesgeschichtlichen Situation zu beleuchten. Die schriftlichen Arbeiten sind vornehmlich Erörterungen, Abhandlungen und Besinnungsaufsätze.

Die Schüler sind zum Suchen und Benützen von Literatur anzuleiten und in die Technik des Zitierens einzuführen.

b) Sprachlehre und Sprachkunde:

Unterschiede zwischen der Alltagssprache (Mundart, Umgangssprache) und der verschiedenen Formen gehobener Sprache. Die Fachsprache der Gesetze und Behörden, der Wissenschaft und der Wirtschaft. Das Zeitungsdeutsch. Gelegentlich auch kritische Auseinandersetzungen mit minderwertigem Schrifttum. Stilvergleichende Übungen.

c) Lektüre und Literaturkunde:

Die Hauptströmungen der deutschen Literatur von der Romantik und dem Biedermeier bis zur Gegenwart, besonders die österreichische Dichtung dieser Zeit. Bedeutende Werke der Weltliteratur des 19. und 20. Jahrhunderts. Berührungspunkte zwischen deutscher und fremdsprachiger Literatur. Bei der Auswahl der kennzeichnenden Beispiele sollen Dichtungen bevorzugt werden, die menschliche Schicksale in Verbindung mit der gesellschaftlichen Entwicklung zum Gegenstand haben. Lebensdaten der Dichter, soweit ihre Kenntnis zum Verstehen gelesener Werke beiträgt.

Übersicht über die Gattungen der Dichtung einschließlich moderner Sonderformen (Hör- und Fernsehspiele); Ausblick auf angrenzende Bereiche einer gehobenen Prosa (Geschichtsschreibung, Reiseschilderungen, Reden u. ähnl.).

d) Film- und Fernsehkunde:

Auseinandersetzung mit der thematischen Gestaltung und den künstlerischen Ausdrucksmitteln aktueller Filme und Fernsehsendungen.

e) Schularbeiten:

Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester; davon zwei einstündige, vier zweistündige.

9. Klasse (3 Wochenstunden):

Behandlung bedeutender Werke aller Epochen als Versuche der Erhellung und bildhaften Sinn- deutung der Welt und des menschlichen Daseins. Wiederkehrende Probleme und Motive, wie etwa Konflikte in der Seele des einzelnen, Spannungen und Konflikte zwischen den Geschlechtern, Generationen, Charakteren, Gesinnungsgruppen, Ständen, Völkern, Rassen. Möglichkeiten der Überwindung solcher Kon-

fikte durch Toleranz, Gemeinschaftssinn, Liebe, Glaube, Schuld und Sühne. Menschliche Größe und menschliches Elend. Grundhaltungen des Dichters, wie Anklage, Satire, Aufruf, Humor; pessimistische und optimistische Visionen. Das Verhalten des Menschen als Person im Spannungsfeld schicksalsformender Kräfte und Mächte.

Dem Gespräch über solche Themen dienen sowohl der Rückgriff auf den Literaturunterricht in den früheren Klassen als auch die Lektüre von Werken, für die erst jetzt die nötige Reife zu erwarten ist. Gegebenenfalls sind Rundfunk, Fernsehen, Film und Theater heranzuziehen.

Allenfalls Einblick in die Psychologie des dichterischen Schaffens.

Die gesellschaftliche Rolle des Buches. Autor, Verleger, Buchhandel, Büchereien, Jugendschrifttum, Zeitschriften und Zeitungen. Bühne, Fernsehen und Rundfunk als Mittler des dichterisch geformten Wortes. Einblick in ihre Wirkungsweise und ihre soziologische Rolle. Die Aufgabe des Kritikers. Mündliche Vortragsübungen und schriftliche Erörterungen zu den genannten Themen.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, im ersten Trimester eine zweistündige, im zweiten Trimester zwei zweistündige und im dritten Trimester eine dreistündige.

LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch, Französisch, Kroatisch, Russisch oder Slowenisch)

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Aussprache und Tonführung, die der eines gebildeten Engländers möglichst nahekommen.

Erwerbung eines aktiven und passiven Wort- und Phrasenschatzes und wichtiger idiomatischer Wendungen.

Beherrschung der Formen- und Satzlehre, soweit sie für das Verständnis und den Gebrauch der Sprache notwendig ist. Fähigkeit, gesprochenes Englisch und umfangreichere und schwierigere Texte aus dem Alltag und aus der Literatur zu verstehen; Befähigung zum mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache, besonders der des praktischen Lebens.

Einblick in die Eigenart von Land und Leben der englischsprachigen Völker, wie auch in die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leistungen Großbritanniens und der USA mit gelegentlichen Rückblicken auf die geschichtliche Entwicklung. Lektüre charakteristischer Proben und Werke aus der englischen und amerikanischen Literatur, vornehmlich des 19. und

20. Jahrhunderts, unter Berücksichtigung des Erziehungswesens und der sozialen Entwicklung.

Verständnis für den Anteil der englischsprachigen Völker am Werden und an der Gestaltung unserer heutigen Welt. Stärkung der Einsicht in die Notwendigkeit friedlichen menschlichen Zusammenlebens und internationaler Zusammenarbeit.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Planmäßige Übungen zur Schulung der Sprechwerkzeuge mit dem Ziel einer richtigen Aussprache und Tonführung. Einführung in die phonetische Schrift.

Schulung des Gehörs auf Grund der Nachahmung unter fallweiser Heranziehung audiovisueller Unterrichtsbehelfe, Vor- und Nachsprechen von Musterwörtern und kurzen Sätzen. Auswendiglernen kurzer Texte, einfacher Zwiegespräche, Sprichwörter und Lieder. Verwendung von Bildern als Sprechanschluß. Der Unterricht soll möglichst früh in englischer Sprache geführt werden (mit Ausnahme der Erklärungen zur Sprachlehre).

Für Schüler mit durchschnittlichen Vorkenntnissen auch Lektüre einer längeren Erzählung und Gespräche darüber; allenfalls Lektüre eines Einakters oder Teile eines Schauspiels in Gegenwartsprosa, verbunden mit dem Spielen kurzer Szenen.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Erwerbung und Festigung eines grundlegenden, besonders für den praktischen Gebrauch verlässlich verfügbaren Wort- und Phrasenschatzes aus den Sachgebieten Schule, Familie, Mahlzeiten, Wohnung, menschlicher Körper, Kleidung, Einkauf, Geld, Wetter, Zeit, Verkehr.

c) Sprachlehre:

Artikel, Hauptwort (Geschlecht, Mehrzahlbildung, Fälle); Fürwörter; Eigenschaftswort (Gebrauch, Steigerung); Zahlwort (Grund- und Ordnungszahlwörter); Umstandswort (ursprüngliches und abgeleitetes, Gebrauch und Stellung); Zeitwort (Zeitenbildung, Dauerform, Frage und Verneinung, Befehl); die wichtigsten Verhältniswörter. Wortstellung im einfachen und erweiterten Aussage- und Fragesatz.

d) Schriftliche Arbeiten:

Kurze Diktate, anfangs im engsten Anschluß an den Lesestoff, später mit Änderung des Wortlautes. Niederschreiben auswendig gelernter Sätze und Satzreihen. Einfache Fragen und Antworten. Umformen von Texten. Kurze Nacherzählungen.

Für Schüler mit durchschnittlichen Vorkenntnissen: Aufsätze zu den Themen der Hör- und

Sprechübungen. Reihen- und Umwandlungsübungen und kurze Übersetzungen zur Festigung der Sprachlehre. Diktate zur Erprobung der Rechtschreibung.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, und zwar im zweiten und dritten Trimester je zwei.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Fortsetzung der planmäßigen Übungen zur Aussprache; Behandlung besonderer Schwierigkeiten, Verfeinerung der Tonführung. Stärkere Heranziehung audio-visueller Unterrichtsbehelfe zur Schulung des Gehörs. Nacherzählen, Zusammenfassen und Umformen von Geschichten. Einfache Gespräche und Dramatisierungen.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Erweiterung des Wortschatzes nach folgenden Sachgebieten: Brief, Beruf, Freizeit, Reise und Sport, Fahrplan, Fremdenverkehr.

c) Lesestoff:

Einführende Lesestücke über Großbritannien und die USA. Erzählungen, Berichte, Beschreibungen, Schilderungen, Lieder. Lektüre eines Einakters; allenfalls Teile eines Schauspiels in Gegenwartsprosa.

d) Sprachlehre:

Festigung der Kenntnisse über Artikel, Hauptwort und Fürwort; Umstandswort (Steigerung und Unregelmäßigkeiten); Zeitwort (Unterschied zwischen Past Tense und Present Perfect, Leideform, Modal Verbs); Verhältniswort in Verbindung mit Zeit- und Eigenschaftswort.

Einfache Nebensätze. Direkte und indirekte Rede.

e) Schriftliche Arbeiten:

Diktate, auch solche noch nicht bekannten Inhalts. Stellen und Beantworten von Fragen. Einfache Nacherzählungen und Erlebnisberichte. Briefe.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Wiederholung und Zusammenfassung der Regeln, Ausnahmen von den Regeln und Besonderheiten der englischen Aussprache; Wörter lateinischen Ursprungs. Unbetonte Silben. Wechsel der Betonung und der Aussprache innerhalb der Wortfamilie. Vorlesen oder Abhören noch nicht bekannter leichter Erzählungen mit nachfolgender Wiedergabe des Inhalts. Berichte und Gespräche über Erlebtes und Gelesenes. Szenen und Spiele mit verteilten Rollen. Einfache Redeübungen. Übungen unter

Heranziehung von Schallplatte, Schulfunk und Tonband.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Erweiterung des aktiven Wortschatzes in Verbindung mit dem Lese- und Hörstoff unter Berücksichtigung von Sachgebieten wie Theater, Film, Rundfunk, Fernsehen; Umgangsformen, Feste; Tagesereignisse und Politik.

Gelegentliches Zusammenstellen von Wortgruppen, idiomatischen Wendungen, Gegensatzpaaren, Homophonen, Homonymen und Synonymen.

Verwertung der Kenntnis über die Lautverschiebung für das Englische. Übungen im Gebrauch von Wörterbüchern (ein- beziehungsweise zweisprachige).

c) Lesestoff:

Lesestücke und Hörproben über Großbritannien, das Commonwealth und die USA. Short Stories und andere Texte aus dem Leben der Gegenwart. Einfache Beispiele englischer Lyrik.

d) Sprachlehre:

Wiederholung und Weiterführung der Formen- und Satzlehre. Concord of Tense, Subjunctive, Conditional Sentences, Participles (as clause equivalent).

e) Schriftliche Arbeiten:

Nacherzählungen, Inhaltsangaben; Versuche im Zusammenfassen und im freien Aufsatz. Leichtere Übersetzungen aus der Fremdsprache und in die Fremdsprache, auch zur Einübung des Grammatikstoffes.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen zur Vervollkommung der Aussprache; Sicherung einer richtigen Tonführung. Übungen im Nacherzählen vorgelesener Prosatexte. Zusammenfassende Inhaltsangaben. Dialoge, Redeübungen, allenfalls Versuche in freier Diskussion. Übungen unter Heranziehung von Schallplatte, Schulfunk und Tonband bei erhöhten Anforderungen.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Bereicherung des lebendigen Wortschatzes, vor allem durch Ausdrücke aus dem kulturellen, wirtschaftlichen und staatlichen Leben. Neue Sachgebiete: Gesundheit, Krankheit, Hygiene; Natur, Stadt und Land; Landwirtschaft; Technik, Handel und Industrie; Presse; persönliche Lebensgestaltung; Verfassung Großbritanniens und der USA; Parlament, Gesetzgebung, Rechtspflege.

Hinweise auf Wortbildung. Fortsetzung des Zusammenstellens von Wortgruppen und

idiomatischen Wendungen nach sprachlicher und sachlicher Verwandtschaft.

Einblick in die Struktur der englischen Sprache (germanischer und romanischer Wortschatz, sonstige Einflüsse).

Hauptunterschiede zwischen britischem und amerikanischem Englisch.

c) Lesestoff:

Lektüre nicht allzu schwieriger charakteristischer Proben und Werke aus der englischen und amerikanischen Literatur der neueren Zeit, auch solcher, die bedeutende Abschnitte der Geschichte Englands bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts sowie Anfänge und Entwicklung der USA bis Lincoln behandeln. Erzählungen aus dem Schulleben und Proben aus Erziehungsromanen. Kurze Proben aus Dramen Shakespeares mit den notwendigen inhaltlichen Erläuterungen.

Leben und Wirken bedeutender Erfinder, Entdecker und Forscher aus der englischsprachigen Welt.

Einführung in die Zeitungslektüre.

d) Sprachlehre:

Ergänzen der Formen und Satzlehre im Anschluß an den Lesestoff und an die schriftlichen Arbeiten (Prepositions, Conjunctions; Infinitive, Participles, Gerund).

e) Schriftliche Arbeiten:

Zusammenfassungen. Versuche im schlagwortartigen Aufzeichnen von Gehörtem. Freier Aufsatz, Briefe. Übersetzungen aus dem Englischen und ins Englische (nicht bei Prüfungsarbeiten).

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, im 1. Trimester eine einstündige, im zweiten Trimester zwei einstündige und im dritten Trimester eine zweistündige.

9. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Fortführung der Aussprache- und Intonationsübungen. Nacherzählungen; Redetübungen und Diskussionen über Gelesenes und über aktuelle Ereignisse. Weiterer Einsatz der audiovisuellen Unterrichtsmittel einschließlich des Films und des Fernsehens.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Erweiterung des Sprachschatzes. Zusätzliche Sachgebiete: Kunst und Dichtung, Wissenschaft, Erziehung, soziales und religiöses Leben. Kulturgeschichtlich interessante Ausdrücke im Englischen. Die gebräuchlichsten internationalen Abkürzungen.

c) Lesestoff:

Lektüre charakteristischer Proben und Werke aus der englischen und amerikanischen Literatur der neueren und neuesten Zeit, auch solcher,

die bedeutende Abschnitte der Geschichte Englands und der USA bis zur Gegenwart behandeln. Das kulturelle Leben und die staatlichen Einrichtungen in den englischsprachigen Ländern. Die politische und wirtschaftliche Stellung der USA und des Commonwealth in der Gegenwart. Das Werden des demokratischen Staatsgedankens in der englischsprachigen Welt.

Das Erziehungswesen in England und in den USA; Proben aus dem sozialen Schrifttum, vornehmlich aus der neuesten Zeit.

d) Sprachlehre:

Zusammenfassende Wiederholungen; Besprechen besonderer Schwierigkeiten im Anschluß an Lektüre, Gespräch und schriftliche Arbeiten.

e) Schriftliche Arbeiten:

Neben den bisherigen Übungen hauptsächlich freier Aufsatz. Übersetzungen aus dem Englischen und ins Englische (nicht bei Prüfungsarbeiten).

Schularbeiten: Drei im Schuljahr; im ersten und zweiten Trimester je eine zweistündige, im dritten Trimester eine dreistündige.

Französisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Aussprache und Tonführung, die denen eines gebildeten Franzosen möglichst nahekommen.

Erwerbung eines aktiven und passiven Wort- und Phrasenschatzes und wichtiger idiomatischer Wendungen.

Beherrschung der Formen- und Satzlehre, soweit sie für das Verständnis und den Gebrauch der Sprache notwendig sind und Einblick in die Sprachstruktur geben.

Fähigkeit, gesprochenes Französisch und mittelschwere Texte aus dem Alltag und aus der Literatur zu verstehen; Befähigung zum mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache, besonders der des praktischen Lebens.

Einblick in die Eigenart des französischen Landes und Volkes und in seine kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leistungen mit gelegentlichen Rückblicken auf die Hauptepochen seiner Geschichte.

Lektüre charakteristischer Proben und Werke aus der französischen Literatur, vornehmlich der neueren und neuesten Zeit, unter Berücksichtigung des Erziehungswesens und der sozialen Entwicklung.

Verständnis für den Anteil der französischen Kultur an der Gestaltung unserer heutigen Welt.

Stärkung der Einsicht in die Notwendigkeit friedlichen menschlichen Zusammenlebens und internationaler Zusammenarbeit.

Lehrstoff:**5. Klasse (3 Wochenstunden):****a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:**

Planmäßige Übungen zur Erlangung einer guten Aussprache und der richtigen Wort- und Satzbetonung. Fallweise Heranziehung der phonetischen Schrift zur Verdeutlichung der vom Deutschen abweichenden Laute.

Schulung des Gehörs durch Nachahmung des vom Lehrer Vorgesprochenen und gelegentliche Verwendung audio-visueller Unterrichtsbehelfe. Auswendiglernen von Sprichwörtern, kleinen Gedichten, Liedern, kurzen Prosastellen und einfachen Dialogen; Bildbesprechungen.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Aneignung eines sicheren Besitzes von Wörtern und Redewendungen der Umgangssprache unter besonderer Berücksichtigung der Sachgebiete Schule, Familie, Mahlzeiten, Wohnung, menschlicher Körper, Kleidung, Einkauf, Wetter, Zeit, Verkehr.

c) Sprachlehre:

Artikel: L'article défini; l'article indéfini; l'article contracté; l'article partitif; élision de l'article.

Hauptwort: Pluriel et féminin des noms.

Eigenschaftswort: Accord et féminin de l'adjectif qualificatif; degrés de comparaison.

Zahlwort: Les adjectifs numériques cardinaux; les adjectifs numériques ordinaux; les fractions.

Fürwort: Pronom et adjectif possessifs; pronom et adjectif démonstratifs; pronom relatif; pronom personnel (atone et absolu); pronom réfléchi, en et y (Stellung); pronom et adjectif indéfinis; tout; pronom, adjectif et adverbe interrogatifs.

Zeitwort: Indicatif (présent, passé composé, futur, imparfait); impératif; conditionnel (présent); participe présent, participe passé (accord); la forme interrogative; la forme négative; la forme interrogative négative; verbes pronominaux; les verbes auxiliaires „être“ et „avoir“; die gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter.

Umstandswort: Formation des adverbes; ad- verbes de temps, de lieu, de quantité, de manière, de négation; degrés de comparaison.

Vorwort: Die wichtigsten Vorwörter, vor allem à und de; Wiedergabe deutscher Vorwörter.

Bindewort: Conjonctions de coordination; conjonctions de subordination.

Satzlehre: Satzzeichen. Einzelsatz; Satzreihe; Satzgefüge; einfache Bedingungssätze. Regelmäßige Wortstellung, Inversion.

d) Schriftliche Arbeiten:

Kurze Diktate, zunächst im Anschluß an die durchgearbeiteten Texte, später mit Änderungen;

Niederschreiben auswendig gelernter einfacher Prosatexte und kurzer Gedichte; Beantworten einfacher Fragen aus den Sachgebieten; Umformungen und Nacherzählungen; einfachste Erlebnisdarstellungen.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, und zwar im zweiten und dritten Trimester je zwei.

6. Klasse (3 Wochenstunden):**a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:**

Verfeinerung und Festigung der Aussprache und der Satzmelodik. Allmähliche Gewöhnung an das gesprochene Wort durch leichte Konversation im Anschluß an die Sachgebiete und an die Lektüre unter verstärkter Heranziehung audio-visueller Unterrichtsbehelfe. Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Dialoge.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Erweiterung des Wortschatzes und der Redewendungen unter Einbeziehung folgender neuer Sachgebiete: Gesundheitspflege, Krankheiten; Sport, Reisen, Geld, Berufe, Handel, Stadt und Land, vornehmlich bezogen auf französische Verhältnisse.

c) Lesestoff:

Lesestücke im Rahmen der genannten Sachgebiete. Kurze Erzählungen; Abschnitte aus Prosawerken moderner Autoren.

d) Sprachlehre:

Wiederholung des Stoffes der fünften Klasse. Ergänzungen. Artikel (vom Deutschen abweichender Gebrauch).

Hauptwort: Bestimmung des Geschlechts; Hauptwörter mit doppeltem Geschlecht; weibliche Formen (Sonderfälle). Unregelmäßige Mehrzahl; nur in der Mehrzahl gebräuchliche Hauptwörter; verschiedene Bedeutung in Ein- und Mehrzahl; Mehrzahl der Familiennamen, der Fremdwörter und der zusammengesetzten Hauptwörter; Ableitungen und Zusammensetzungen. Eigenschaftswort: unregelmäßige Steigerung; Stellung (verschiedene Bedeutung); hauptwörtlicher Gebrauch.

Zahlwort: Les adjectifs multiplicatifs; les adjectifs collectifs; adverbes numériques.

Fürwort: Ergänzungen (vor allem vom Deutschen abweichender Gebrauch).

Zeitwort: Indicatif (passé simple; zum Gebrauch von passé simple, passé composé und imparfait; passé antérieur; plus-que-parfait; futur antérieur; passé récent, futur proche), conditionnel (passé, subjonctif (présent)); infinitif (présent, passé); unregelmäßige Zeitwörter (Fortsetzung); verbes impersonnels. Verbes (+ prép. + infinitif). Verbes transitifs et intransitifs (Einführung). La forme active et la forme passive. Umstandswort: Eigenschaftswort als Umstands-

wort; „ne“ explétif; Umschreibung deutscher Umstandswörter.

Vorwort; Bindewörter mit der Wirklichkeitsform. Bindewörter mit der Möglichkeitsform.

Satzlehre: Besonderheiten der Wortstellung; Nebensätze, vor allem Umstandssätze; Beispiele zur Verwendung des subjonctif in Haupt- und Nebensätzen; Zeitenfolge (concordance des temps); direkte und indirekte Rede.

e) Schriftliche Arbeiten:

Umfangreichere Diktate in Anlehnung an die Lesestücke, aber in zunehmend freierer Form; Nacherzählungen von Gelesenem; kurze Aufsätze und Briefe.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen zur Pflege einer korrekten Aussprache. Planmäßige Förderung des Gesprächs; fortschreitende Gewöhnung an das Auffassen vorgelesener Texte noch nicht bekannten Inhaltes; Verwendung audio-visueller Unterrichtshilfen.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Erweiterung des Wortschatzes an Hand des Lesestoffes; Zusammenfassung von Wortgruppen nach Inhalt und Wortfamilien; Sammeln idiomatischer Redewendungen. Übungen im Gebrauch von Wörterbüchern (ein- beziehungsweise zweisprachig).

c) Lesestoff:

Erzählungen und Darstellungen aus dem sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben des heutigen Frankreich.

d) Sprachlehre:

Wiederholung des Stoffes der fünften und der sechsten Klasse.

Ergänzungen: Zeitwort (Subjonctif, passé, imparfait, plus-que-parfait); Wiedergabe der deutschen Hilfszeitwörter der Aussage (zusammenfassende Darstellung); Leideform (unpersönliche Form, Besonderheiten im Gebrauch); verbes transitifs et intransitifs (zusammenfassender Überblick); unregelmäßige Zeitwörter (Fortsetzung); Satzlehre: Überblick über die Nebensätze; indicatif und subjonctif in Nebensätzen; verkürzte Sätze; Nennform- und Mittelwortgruppen, gérondif.

e) Schriftliche Arbeiten:

Diktate noch nicht bekannten Inhalts; einfache Wiedergabe von Gelesenem, Gehörtem und Erlebtem; Briefe.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Wie in der 7. Klasse. Aneignung einer angemessenen Fertigkeit im Auffassen vorgelesener Texte; kurze Redeübungen über frei gewählte Themen.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Bereicherung des Wortschatzes durch Lektüre und Gespräch; Fortsetzung der Sammlung idiomatischer Redewendungen.

c) Lesestoff:

Lektüre nicht allzu schwieriger charakteristischer Proben und Werke aus der französischen Literatur, auch solcher, die Abschnitte der französischen Geschichte behandeln. Gelegentlich auch Proben aus der Literatur von der Klassik an. Erzählungen aus dem Schulleben und Proben aus Erziehungsromanen der neueren und neuesten Zeit. Einführung in die Zeitungslektüre.

d) Sprachlehre:

Ergänzungen und Zusammenfassungen, zu denen die Lektüre, das Gespräch und die schriftlichen Arbeiten Anlaß geben.

e) Schriftliche Arbeiten:

Diktate; weitere Übungen in der Wiedergabe von Gelesenem, Gehörtem und Erlebtem; Darstellungen über freie und literarische Themen.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, davon im ersten Trimester eine einstündige, im zweiten Trimester zwei einstündige und im dritten Trimester eine zweistündige.

9. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen wie in den vorhergehenden Klassen. Weitere Steigerung der Fertigkeit im Auffassen von Gehörtem, auch durch Schallplatten, Tonband, Film, Fernsehen und Schulfunk; Redeübungen mit gesteigerten Anforderungen.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Sicherung des Wortschatzes und Bereicherung aus den Gebieten des Erziehungswesens, der Kunst, der Wissenschaft wie auch des staatlichen, sozialen und religiösen Lebens. Gebräuchliche internationale Abkürzungen.

c) Lesestoff:

Lektüre charakteristischer Proben und Werke aus der französischen Literatur der neueren und neuesten Zeit, auch solcher, die bedeutende Abschnitte der französischen Geschichte behandeln. Lektüre aus dem Bereich des Erziehungswesens; soziales Schrifttum (auch Zeitschriften); Zeitungslektüre.

d) Sprachlehre:

Wie in der 8. Klasse.

e) Schriftliche Arbeiten:

Wie in der 8. Klasse.

Schularbeiten: Drei im Schuljahr; im ersten und zweiten Trimester je eine zweistündige, im dritten Trimester eine dreistündige.

Kroatisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der kroatischen Schriftsprache sowie Fähigkeit, auch schwierigere Texte zu lesen und zu verstehen. Darstellen von Erlebtem, Gehörtem und Gelesenem. Einblick in den Bau und das Leben der kroatischen Sprache. Übersicht über ihre Entwicklung und die Geschichte ihres Schrifttums.

Einblick in das wirtschaftliche, staatliche und kulturelle Leben der Völker Jugoslawiens, vornehmlich durch die Lektüre der bedeutendsten Werke der kroatischen Literatur. Kenntnis der politischen und literarischen Geschichte der Kroaten mit besonderer Beachtung der Kroaten des Burgenlandes.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Planmäßige Hör- und Ausspracheübungen. Beseitigung von Dialekteinflüssen. Selbst- und Mitlaute unter besonderer Berücksichtigung der Palatallaute, des vokalen r und des aus dem Konsonanten l entstandenen o. Sorgfältiges Einüben der richtigen Betonung.

b) Schreibung:

Schriftliches Festhalten des gehörten Sprachgutes. Festigung der Schreibrichtigkeit. Groß- und Kleinschreibung. Silbentrennung. Niederschrift gelernter Texte sowie Diktate.

c) Wortschatz:

Erwerbung und Einübung eines ausreichenden Wortschatzes. Erweiterung der Phraseologie, besonders an Hand durchgenommener Texte. Ausmerzung von Vokaldiphthongierungen.

d) Sprachlehre:

Wiederholung und Erweiterung der Elementargrammatik: Grundzüge des Satzbaues, Stellung des Zeitwortes im Satz. Deklination des Hauptwortes, Steigerung und Deklination des Eigenschaftswortes, persönliches und besitzanzeigendes Fürwort, Konjugation des Zeitwortes (Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft), Grund- und Ordnungszahlen, die gebräuchlichsten Vorwörter.

e) Lesestoff:

Behandlung von Lesestoffen an Hand eines approbierten Sprachbuches. Auswertung in mündlichen und schriftlichen Übungen. Einfache Texte aus Landes- und Kulturkunde. Volkslieder.

f) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, und zwar im zweiten und dritten Trimester je zwei.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Fortsetzung der Hör- und Ausspracheübungen durch Vorlesen und mündliche Wiedergabe. Lautrichtige Betonung; Befreiung von Diphthongierungen.

b) Schreibung:

Richtige Schreibung der Palatallaute und eingehende Behandlung der Konsonantengleichung. Ablaut und Verschmelzung der Doppelkonsonanten und des Konsonanten j. Beistrichsetzung. Schreibung von Eigennamen und Fremdwörtern.

c) Wortschatz:

Erweiterung des Wortschatzes an Hand des approbierten Sprachbuches, insbesondere aus dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben. Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Liedertexte. Aussprachefehler und Germanismen sind auszubessern.

d) Sprachlehre:

Deklination des Hauptwortes: Ausfall des Vokals a, Vokativformen, Instrumentalis mit und ohne Vorwort. Deklination des bestimmten und unbestimmten Eigenschaftswortes. Fürwörter. Konditional- und Passivform des Zeitwortes, Hinweise auf Aorist, Imperfekt, Plusquamperfekt und Futurexaktum.

e) Lesestoff:

Volkslieder (narodne lirске pjesme), Volkserzählungen. Erdkundliche und geschichtliche Abhandlungen über das kroatische Volk. Einfache Lyrik (Preradović, Senoa) und Prosa (Gaj, Horvat).

f) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Festigung der Ausspracheregeln für die gehobene Sprache durch Hör- und Sprechübungen (Sprechplatten); Akzentvorverlegung bei Wörtern mit Vorsilben. Konsonantengruppen, Ausfall von Konsonanten. Zusammengesetzte Wörter. Druckschrift des cyrillischen Alphabets.

b) Wortschatz:

Planmäßige Erweiterung des Wortschatzes an Hand des approbierten Lehrbuches. Übungen im Erzählen und Berichten über Erlebtes, Beobachtetes und Erdachtes (idiomatische Wendungen).

c) Sprachlehre:

Dialekte und Redeweisen (ê). Wiederholung der Deklination des Hauptwortes (Dual). Konjugation des Zeitwortes (Aorist, Imperfekt, Plusquamperfekt und Futur exaktum). Wortbildung und Wortfamilien.

d) Lesestoff:

Lyrische und epische Volksdichtung (Mažuranić) sowie Erzählungen (Nazor). Volksdichtung. Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Romantik.

Leseliste: Horvat (Iz naše stare gore), Miloradić (ausgewählte Gedichte), Mažuranić (Smrt Smail-age Cengijića), Volks- und Heldenlieder (Hasanaginica, Kosovski ciklus), Nazor (Veli Jože).

e) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen aus Literatursachgebieten.

b) Schreibung:

Festigung der Rechtschreibregeln. Schreibschrift des cyrillischen Alphabets. Aufsätze über das literarische und kulturelle Leben der Südslawen.

c) Wortschatz:

Besonderheiten der Literatursprache (gewählte Ausdrucksformen und Wortstellungen). Germanismen in der Phraseologie. Kurze Referate über den Lesestoff.

d) Lesestoff:

Lesestoffe aus der Geschichte und Kultur des kroatischen Volkes. Literaturgeschichte von der Romantik bis zur Gegenwart (Šenoa, Kumičić, Krleža, Andrić).

Leseliste: Šenoa (Seljačka buna oder Zlatarevo zlato), Dalski (Erzählungen, Novellen), Krlža, (Banket na Plivi), Andrić (Pripovijetke, Na Drini ćuprija).

e) Sprachlehre:

Wiederholung und Zusammenfassung der Wortlehre; Behandlung wichtiger Teile aus der Syntax. Wortbildung.

f) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, davon im ersten Trimester eine einstündige, im zweiten Trimester zwei einstündige und im dritten Trimester eine zweistündige.

9. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Bekanntmachung mit der Bühnensprache (Bühnenwerke auf Schallplatten).

b) Schreibung:

Aufsätze über das literarische und kulturelle Leben der Südslawen.

c) Wortschatz:

Wortschatz des Schülers im Schulpflichtalter. Redeübungen.

d) Lesestoff:

Leseproben von den Anfängen der Literatur bis zur gegenwärtigen Lyrik und Prosa. Übersicht über die serbische, slowenische und mazedonische Literatur.

Leseliste: Šenoa (Prosjak\ Luka), Kumičić (Začudeni svatovi), Kovačić (U registraturi), Kozarac (Mrtvi kapitali), Nušić (1 Komödie), Begović (1 Novelle), Vojnović (Dubrovačka trilogija), Matoš (1 Kritik und 1 Novelle), Andrić (Travnička hronika), Karadžić (2 epische Lieder), Voranc (Doberdob).

e) Sprachlehre:

Festigung der grammatikalischen Regeln. Schriftsprache und burgenländisches Kroatisch.

f) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: Drei im Schuljahr, im ersten und zweiten Trimester je eine einstündige, im dritten Trimester eine dreistündige.

Russisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Fähigkeit, gesprochenes Russisch sowie Texte aus dem Alltag und aus der Literatur zu verstehen. Befähigung zum mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch unter besonderer Berücksichtigung des praktischen Lebens.

Aussprache und Tonführung, die der eines gebildeten Russen unserer Zeit möglichst nahekommen.

Erwerb eines aktiven Wortschatzes und wichtiger idiomatischer Wendungen.

Beherrschung jener Teile der Formen- und Satzlehre, die für das Verständnis und den Gebrauch der Sprache notwendig sind. Einblick in die Eigenart von Land und Völkern der UdSSR und ihre Stellung in der Welt. Kenntnis bedeutender Werke der russischen Literatur, insbesondere der der Gegenwart. Stärkung des Gefühls für die Notwendigkeit menschlichen Zusammenlebens und internationaler Zusammenarbeit.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Planmäßige Übungen zur Erreichung einer guten Aussprache mit besonderer Beachtung der Unterschiede zwischen dem Russischen und dem Deutschen (Assimilation, Reduktion, Palatali-

sation, Wort- und Satzton); Schulung des Gehörs auf Grund der Nachahmung unter fallweiser Heranziehung audio-visueller Unterrichtsmittel (Schulfunk, Tonband); Einführung in die cyrillische Schreib- und Druckschrift mit besonderer Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Aussprache und Schreibung.

b) Wortschatz:

Aneignung eines sicheren Besitzes von Wörtern und Redewendungen der einfachen Schriftsprache unter besonderer Berücksichtigung der Erlebniswelt des Schülers und vor allem aus Sachgebieten Schule, Familie, Wohnung, menschlicher Körper, Mahlzeiten, Kleidung, Tages- und Jahresablauf.

c) Sprachlehre:

Der Behauptungs- und Fragesatz; die einfache Verneinung; Wiedergabe des deutschen „haben“, „brauchen“, „können“ und „müssen“. Die drei Deklinationen in ihren regelmäßigen Formen und die gebräuchlichsten unregelmäßigen Formen. Die regelmäßige Konjugation des Zeitwortes in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft; die gebräuchlichsten unregelmäßigen Konjugationsformen; das rückbezügliche Zeitwort. Die Biegung des Eigenschaftswortes, der persönlichen, besitzanzeigenden und hinweisenden Fürwörter; die Kurzform des Eigenschaftswortes. Die wichtigsten Fragewörter; das Umstandswort; Grundzahlwörter bis zu einer Million, Ordnungszahlwörter bis hundert; die wichtigsten Vorwörter und Bindewörter. Einführung in den Begriff des Aspekts und des Lautwandels. Kongruenz zwischen Hauptwort, Eigenschaftswort und Zeitwort.

d) Schriftliche Arbeiten:

Abschreibübungen, Niederschrift auswendig gelernter Texte, Diktate, Umformungs- und Einsetzübungen, Beantworten von Fragen. Einfache Briefe und Rückübersetzungen als Klassenübungen.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, und zwar im zweiten und dritten Trimester je zwei.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Fortsetzung der planmäßigen Hör- und Ausspracheübungen; Vorlesen und Erzählen leichter Texte, Wiedergabe des Inhaltes durch den Schüler; Beantworten von Fragen. Benützung audio-visueller Unterrichtsmittel (wie in der fünften Klasse).

b) Wortschatz:

Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes innerhalb neuer Sachgebiete, wie etwa: Wetter, Spiel und Sport, Krankheit, Einkauf, Feste und Feiertage, Verkehrsmittel, Reisen.

c) Lesestoff:

Lesestücke im Rahmen der Sachgebiete; kurze Erzählungen, Abschnitte aus Prosawerken moderner Autoren.

d) Sprachlehre:

Wiederholung und Erweiterung der Kenntnisse der unregelmäßigen Deklinations- und Konjugationsformen; Einüben der Aspekte, besonders bei den Zeitwörtern der Bewegung durch Modellsätze; Deklination der Zahlwörter; Steigerung der Eigenschaftswörter.

e) Schriftliche Arbeiten:

Übungen zur Beseitigung häufiger Fehler in der Rechtschreibung und in den cyrillischen Zeichen; Diktate mit gesteigerten Anforderungen; Wiedergabe gut durchgearbeiteter Stücke; einfache Übersetzungen ins Russische, gelegentlich Rückübersetzungen als Klassenübungen; Briefe.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Regelmäßige Übungen zur Erzielung einer richtigen Aussprache und eines normalen Sprechtempos; Gespräche über den Alltag, über Selbsterlebtes und Gelesenes; Nacherzählungen; Bildbeschreibungen. Benützung audio-visueller Unterrichtsmittel (wie in der sechsten Klasse).

b) Wortschatz:

Erweiterung des Wortschatzes durch neue Sachgebiete, wie etwa: Post, Telephon, Film, Funk, Fernsehen; Berufe; staatliche Einrichtungen. Sammeln idiomatischer Wendungen.

c) Sprachlehre:

Wiederholung und Zusammenfassung der Besonderheiten der russischen Groß- und Kleinschreibung; Zeichensetzung, Transkription; Wiedergabe der russischen Mittelwortform im Deutschen und der deutschen Leideform im Russischen; die Möglichkeitsform; Unterschiede in der Rektion der Zeitwörter zwischen dem Deutschen und Russischen an Hand von Modellsätzen; Wiederholung und Ergänzung der Formen- und Satzlehre nach den Erfordernissen des Lesestoffes und der Gesprächsübungen.

d) Lesestoff:

Größere Texte aus den Sachgebieten sowie solche geographischen, geschichtlichen und kulturellen Inhalts, die den Schüler mit Land und Völkern der UdSSR bekannt machen; Gedichte, Lieder, Proben aus Werken moderner Autoren; gelegentliche Verwendung von Texten aus russischen Zeitschriften und Zeitungen über das aktuelle Geschehen sowie von Schulfunksendungen und Schallplatten.

e) Schriftliche Arbeiten:

Übersetzungen einfacher Texte ins Russische; Nacherzählungen, Briefe, Versuche im freien Aufsatz; Übersetzungen ins Deutsche mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Ausdrucksweise.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Weitere Verbesserung der Aussprache und Intonation bei gesteigerten Anforderungen an das Sprechtempo; Übungen zum verstehenden Hören bei wachsendem Schwierigkeitsgrad, auch unter Verwendung audio-visueller Hilfsmittel; Erweiterung des Wortschatzes durch neue Sachgebiete aus der Wirtschaft und dem kulturellen Leben; Gespräche über Erlebtes und Gelesenes.

b) Lesestoff:

Texte zu den Sachgebieten, zur Landeskunde der UdSSR sowie zur russischen Literatur; Proben aus der Lyrik, Epik und Dramatik des 19. und 20. Jahrhunderts.

c) Sprachlehre:

Ergänzung, Wiederholung und Festigung der Kenntnisse aus der Formen- und Satzlehre nach den Erfordernissen des Lesestoffes und der Sprechübungen.

d) Schriftliche Arbeiten:

Übungen zum richtigen Sprachgebrauch und zur Bereicherung des Wortschatzes; Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem; fallweise Übersetzung schwierigerer Stellen ins Deutsche; Nacherzählungen, Briefe; Versuche im freien Aufsatz aus der Erlebniswelt des Schülers.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, davon im ersten Trimester eine einstündige, im zweiten Trimester zwei einstündige und im dritten Trimester eine zweistündige.

9. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Weitere Verbesserung der Aussprache und Intonation bei gesteigerten Anforderungen an das Sprechtempo und Fortsetzung der Übungen zum verstehenden Hören bei wachsendem Schwierigkeitsgrad, auch unter Verwendung audio-visueller Hilfsmittel; Wiederholung und Ergänzung des Wortschatzes nach den Gesichtspunkten der Häufigkeit und Brauchbarkeit, besonders auch im Hinblick auf Lehr- oder Sozialberufe; Gespräche und Diskussionen über Erlebtes und Gelesenes.

b) Lesestoff:

Proben aus bedeutenden literarischen Werken des 19. und 20. Jahrhunderts, besonders aus solchen, die Fragen der Erziehung und der Kunst behandeln; Darstellungen staatlicher, wirtschaft-

licher und gesellschaftlicher Einrichtungen der UdSSR mit besonderer Berücksichtigung des Bildungswesens und der sozialen Einrichtungen; Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Völkern der UdSSR beitragen.

c) Sprachlehre:

Wie in der 8. Klasse.

d) Schriftliche Arbeiten:

Wie in der 8. Klasse.

Schularbeiten: Drei im Schuljahr, im ersten und zweiten Trimester eine zweistündige, im dritten Trimester eine dreistündige.

S l o w e n i s c h

Bildungs- und Lehraufgabe:

Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der slowenischen Schriftsprache; Klarheit und Bestimmtheit der Auffassung und Darstellung von Erlebtem, Gehörtem und Gelesenem; Einblick in den Bau und das Leben der slowenischen Sprache. Übersicht über ihre Entwicklung und die Geschichte ihres Schrifttums. Nähere Kenntnis einiger Werke der slowenischen Literatur. Einblick in die Eigenart des slowenischen Volkes, seiner Kultur, seiner Geschichte und seines Siedlungsgebietes. Verständnis für die Eigenart des zweisprachigen Gebietes Kärntens.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen im freien Sprechen. Erzählen, Berichten und Beschreiben; Vortragen von Gedichten und von Abschnitten aus der Kunstprosa. In Betracht kommen Gedichte von Prešeren, Gregorčič, Levstik, Medved und Župančič und die Kunstprosa von Milčinski und Cankar.

Im Anschluß an die Sprech- und Vortragsübungen entsprechende Lautbildungsübungen. Zu beachten sind: Länge und Kürze der betonten Vokale, die Qualität des langen e und langen o, der kurzen betonten Selbstlaute, die Aussprache des reduzierten Vokals, die Qualität des l in vorkonsonantischer Position und als Silbenlaut, die Artikulation des v in den verschiedenen Positionen, die Artikulation des palatisierten Lautes l und n (lj, nj), die Aussprache der stimmhaften und stimmlosen Verschuß- und Reibelaute (b:p, d:t, g:k, s:z, š:ž) und der Affrikata c und č (ts:š); das silbenbildende r; gegenseitige Beeinflussung der stimmhaften und stimmlosen Konsonanten.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Schriftliche Darstellung von Erlebtem, Beobachtetem und Gelesenem; Übungen zur Klärung des Wortgebrauches und zur Bereicherung des Wortschatzes, insbesondere zur Erfassung der

Anschaulichkeit und Bildhaftigkeit des Ausdruckes.

Übungen zur Erweiterung des Wortschatzes nach Sachgebieten.

c) Sprachlehre:

Wortarten, Deklination, Komparation, Konjugation, Satzglieder; Bestimmung der Nebensätze nach ihrem Satzgliedwert.

Rechtschreibübungen, wobei besonders die im Abschnitt „Lautbildung“ angeführten Stoffe zu beachten sind. Dazu kommen: Silbentrennung, Groß- und Kleinschreibung, Schreibung zusammengesetzter Wörter.

d) Lesestoff:

Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen und einfache Abhandlungen; lyrische und epische Gedichte aus dem slowenischen Schrifttum des 19. und 20. Jahrhunderts, besonders von Prešeren, Gregorčič, Levstik, Medved und Zupančič.

Als Klassen- und Hauslesestoff dienen heimatische Erzählungen und slowenische Sagen aus Kärnten. Im Anschluß an die gelesenen Gedichte werden die Grundbegriffe der Verslehre behandelt.

e) Schriftliche Arbeiten:

Vier im Schuljahr, und zwar im zweiten und dritten Trimester je zwei.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen im freien Sprechen wie in der fünften Klasse, jedoch mit gesteigerten Anforderungen; Umformen von Gehörtem und Gelesenem; vertiefte Einsicht in die Sprechvorgänge. Vortragen von Gedichten, besonders von Balladen von Levstik, Gregorčič, Aškerc und Medved wie auch von Abschnitten aus der Kunstprosa von Cankar, Milčinski und Jurčič. Gelegentliche Auf-führung von Szenen. Übungen im Treffen des bezeichnendsten Ausdruckes und im Feststellen des Sinnes, des Nebensinnes und des Gefühlswertes von Wörtern und Wendungen. Wechselreden über begrenzte Stoffe; Lautbildungsübungen wie in der fünften Klasse; die Intonation; Regeln für die gewählte Aussprache.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Übungen zur Bereicherung des Wortschatzes und zur Klärung des Wortgebrauches; verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten.

c) Sprachlehre:

Satzlehre in Verbindung mit Stilbelehrungen; Satzgefüge, Satzverbindung. Aus der Wortlehre: Aktionsarten des Zeitwortes, Gebrauch der Zeiten. Einteilung der Zeitwörter nach dem Bildesuffix des Infinitivs; Wunschform, Bedingungsform, Umschreibung des Ausdruckes der

Möglichkeit, Medialform; die Nominalformen des Zeitwortes.

Die Rechtschreibübungen haben sich im wesentlichen auf folgende Abschnitte zu erstrecken: Schreibung der heimischen und fremden Eigennamen, Aussprache und Schreibung der Fremdwörter, Gebrauch und Schreibung der wichtigsten Ableitungssilben; Satzzeichensetzung im Anschluß an die Satzlehre.

d) Lesestoff:

Proben aus lyrischen und epischen Dichtungsgattungen, anschließend daran Einführung in das Verständnis der dichterischen Form von Vers und Prosa. Merkmale der Dichtungsgattungen. Prosa von Finžgar, Trdina, Jurčič, Sket, Stritar und Cankar, auch als Haus- und Klassenlektüre.

e) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Kleinere Vorträge mit anschließender Wechselrede. Der Stoff dazu soll aus dem Gebiet der Volkskunde, der Geschichte und des Schrifttums genommen werden.

Stilistische und stilkritische Übungen, Besprechung der verschiedenen Stilmittel. Zusammenfassende Behandlung der Lautbildung; die wichtigsten Arten des Lautwandels; vergleichende Betrachtung mundartlicher und schriftslowenischer Wortformen; Mundart, Umgangssprache, Schriftsprache; die slowenischen Mundarten.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Der Wortschatz: Erbwort, Lehnwort, Fremdwort; Wortbildung, Wortbedeutung, Wortfamilie.

c) Geschichte des Schrifttums und der Sprache:

Einführung in die Entwicklung des slowenischen Schrifttums bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der allgemeinen Kultur auf Grund von Dichtungen und Sprachproben; Wechselbeziehung mit dem deutschen Schrifttum, den slawischen und anderen europäischen Literaturen. Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Sprache auf Grund von Sprachproben bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Der indogermanische Sprachstamm; die slawische Sprachenfamilie; das Altkirchenslawische; das Wirken der Slawenapostel Cyrill und Methodius; die Besiedlung des Alpen-, Donau- und pannonischen Raumes durch die Slowenen; slowenische Orts-, Flur- und Flußnamen; die Entstehung einer selbständigen slowenischen Sprache; die Berührung der Slowenen mit den Deutschen und den Romanen im Spiegel des Lehnwortes; das Christentum und sein Niederschlag in der slowenischen Sprache;

Proben aus dem ältesten slowenischen Sprachdenkmal (von Freising) aus dem 10. Jahrhundert; Proben aus dem Schrifttum der Reformation und der Gegenreformation; Proben aus den slowenischen Handschriften des 15. Jahrhunderts.

Die volkstümliche Dichtung: das epische und das lyrische Volkslied; die Bedeutung der Reformation für die Entwicklung der slowenischen Schriftsprache; die Gegenreformation; die Zeit der Aufklärung, Valentin Vodnik.

Im zeitlich nicht gebundenen Lesestoff Proben aus der neueren Literatur von Finžgar, Trdina, Jurčič, Sket und Stritar wie in der sechsten Klasse, dazu von Colar, Jesenko, Majcen, Medved, Murn, Sardenko und Zupančič. Ferner Kulturgeschichtliches und Volkskundliches.

d) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Vorträge, kleine Reden und Wechselreden bei gesteigerten Anforderungen nach Inhalt und Form, namentlich über Fragen des beruflichen und öffentlichen Lebens; Vortragen sprachlicher Kunstwerke (auch dramatischer Szenen) nach freier Wahl.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Zusammenfassende Behandlung von Wortschatz und Wortbedeutung auch in sprachgeschichtlicher Hinsicht.

c) Lesestoff:

Der kulturgeschichtliche Hintergrund der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Romantik (1819 bis 1848): ihr Wesen; ihr Sieg über den Klassizismus. Jernej Kopitar; Urban Jarnik; die Volksdichter. Die Frage des idealen Alphabetes und der Schriftsprache.

Prešeren's Leben und dichterisches Wirken; Kranjska žbela (Zeitschrift „Die Krainer Biene“). Prešeren als Dichter, Stanko Vraz, A. M. Slomšek.

Der romantische Realismus 1848 bis 1880; die geistigen Strömungen dieses Zeitraumes; die Altslowenen, Novice (Zeitschrift „Neuigkeiten“), Dr. Bleiweis, Jovan Vesel Koseski; die Jungslowenen, das Zeitungswesen des Jahres 1848, Anton Janežič, Fran Levstik, Vajevci (Simon Jenko, Fran Erjavec), Josip Stritar, Josip Jurčič, Simon Gregorčič; Realismus und Naturalismus (1880 bis 1899) der Kreis des „Ljubljanski zvon“ (Zeitschrift „Laibacher Glocke“).

Erzähler: Fran Levec, Janko Kersnik, Ivan Tavčar, Janez Trdina, naturalistische Versuche, Fran Govekar. Dichter: Formalistische Epigonen, Josip Pagliaruzzi-Krilan, Anton Aškerc. Der Kreis des „Dom in svet“ (Zeitschrift „Heim und

Welt“). Anton Mahnič Francišek Lampe. Lektüre: Proben aus dem Schrifttum des 19. Jahrhunderts. Klassen- und Hauslektüre: Prešeren, Krst pri Savici, A. M. Slomšek's pädagogische Schriften, Fran Levstik: Potovanje od Litje do Čateza; Jurčič: Deseti brat; Ivan Travčar: Visoška kronika.

d) Schriftliche Arbeiten:

Schriftliche Arbeiten in entsprechender Weiterbildung der Aufgaben der vorangehenden Klasse, im besonderen Pflege der Abhandlung (Erörterung, Untersuchung, Beweisführung), Fortsetzung der stilistischen und stilkritischen Übungen.

Schularbeiten: Vier im Schuljahr, davon im ersten Trimester eine einstündige, im zweiten Trimester zwei einstündige und im dritten Trimester eine zweistündige.

9. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Sprech- und Sprachübungen sowie schriftliche Arbeiten wie in der achten Klasse, aber bei gesteigerten Anforderungen.

b) Wortschatz und Wortkunde:

Zusammenfassung des bisher erworbenen Wissens auf dem Gebiete der Sprachkunde. Verhältnis von Denkinhalt und Sprachform.

c) Lesestoff:

Die Moderne. Ivan Cankar, Oton Zupančič, Dragotin Kette, Josip Murn, Verflechtung der literarischen Strömungen. Realisten mit idealistischen Zügen, F. S. Finžgar. Humoristen: Rado Murnik, Fran Milčinski. Schriftsteller mit naturalistischen und neuromantischen Eigenheiten. Proben aus dem Schrifttum dieses Zeitraumes.

Klassen- und Hauslektüre: Cankar's Novellen: Hlapec Jernej (Knecht Jernej) und Martin Kačur; Zupančič: Veronika Deseniska (Tragödie), Duma (umfangreicheres Gedicht); Finžgar: Triglav (Idyllisches Epos), Pod svobodnim soncem (Roman), Iz modernega sveta (Roman); Ksaver Meško: Na Poljani (Roman).

Einführung in das slowenische Schrifttum der Gegenwart. Janez Jalen: Bobri (Erzählung); Ovčar Marko (Erzählung), Ivan Pregelj; Otroci sonca (Roman); Prežihov Voranc: Samorastniki (Novellen); Anton Ingolič; Miško Kranjec, France Bevk, Srečko Kosovel und Lovro Kuhar. Die Dichter und Schriftsteller der Kärntner Slowenen.

d) Sprachlehre:

Gründliche Wiederholung der Grammatik; das Slowenische im Vergleich mit den anderen slawischen Sprachen.

e) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: Drei im Schuljahr, im ersten und zweiten Trimester eine zweistündige, im dritten Trimester eine dreistündige.

Latein

Bildungs- und Lehraufgabe:

Fähigkeit, auf Grund hinreichender Sprachkenntnisse lateinische Texte der klassischen und der späteren Zeit (bis zur Gegenwart) ihrem Sinn nach zu erfassen und sie in gutes Deutsch zu übersetzen.

Verständnis für das Wesen der römischen Antike, auch als Vermittlerin griechischer und orientalischer Kultur; ihr Fortwirken in der abendländisch-christlichen Welt.

Bekanntheit mit den bedeutendsten Autoren und Werken (vornehmlich der klassischen Zeit) in Verbindung mit Lehrinhalten anderer Fächer, besonders der Geschichte und Sozialkunde und der musischen Fächer.

Geistige Schulung durch Vergleichen des Lateinischen mit dem Deutschen und der Lebenden Fremdsprache.

Lehrstoff:**5. Klasse (5 Wochenstunden):**

Grundtatsachen der Formenlehre: Die Deklination des Nomens, die Steigerung der Adjektiva und Adverbia; die wichtigsten Pronomina, cardinalia und ordinalia; esse und Komposita; die Konjugation des Verbums, ohne Deponentia und Anomala. Die einfachen Formen des Behauptungs-, Frage- und Begehrsatzes; von den Nebensätzen der Relativsätze, die einfachsten Formen der Konjunktionalsätze und einfache Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen. Aneignung eines Wortschatzes zur Vorbereitung auf das Lesen von Schriftwerken. Der Lesestoff soll mit Rücksicht auf die Vorstellungswelt des Schülers neben Einzelsätzen, die der Erarbeitung der Formen- und Satzlehre dienen, Bilder aus dem römischen Leben wie auch aus römischer Sage und Geschichte in zusammenhängenden Lesestücken darbieten. Als erste Beispiele original-lateinischer Sprachprägung können unter anderem lateinische Sprichwörter, Sprüche, Verse und leichtverständliche Inschriften dienen.

Schularbeiten: Fünf im Schuljahr, und zwar gegen Ende des ersten Trimesters eine, im zweiten und dritten Trimester je zwei. Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische und umgekehrt. Der Umfang der Schularbeiten soll von insgesamt 40 auf insgesamt 60 lateinische Wörter gesteigert werden.

6. Klasse (5 Wochenstunden):

Fortführung und Abschluß der Formen- und Satzlehre: Verba der Mischkonjugation, Deponentia, Anomala; alle noch nicht behandelten Pronomina, Numeralia, Präpositionen und Konjunktionen.

Erweiterung der Satzlehre mit Rücksicht auf die Vorbereitung der Schriftstellerlektüre:

weitere Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen (accusativus cum infinitivo, participium coniunctum, ablativus absolutus); Gerundiv, Gerundium, Supinum; konjunktivische Nebensätze, consecutio temporum; Konjunktiv der subjektiven Darstellung.

Planmäßige Erweiterung des Wortschatzes, der ebenso wie die Grammatik an Texten erarbeitet werden soll, die zur Schriftstellerlektüre hinführen.

Am Ende des Schuljahres können dem Wissen der Schüler entsprechende Proben ursprünglichen Lateins geboten werden, etwa Phaedrus, Hyginus, Eutropius.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester. Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische und umgekehrt. Der Umfang der Schularbeiten soll von insgesamt 60 auf insgesamt 80 lateinische Wörter gesteigert werden.

7. Klasse (5 Wochenstunden):

Zusammenfassende Behandlung einzelner Gebiete der Grammatik an Hand der Lektüre und systematische Vervollständigung der Grammatik, zum Beispiel oratio obliqua.

Einführung in den Gebrauch eines Wörterbuches. Lesen von Schriftwerken: Nach Möglichkeit unveränderte Originaltexte, die nach völkerkundlichen und geschichtlichen (besonders kulturgeschichtlichen) Gesichtspunkten ausgewählt sind. Geeignete Stellen können aus Cornelius Nepos, Livius, Cicero, Suetonius, Curtius Rufus unter anderem genommen werden.

Für eine etwas ausgedehntere Caesar-Lektüre soll die Auswahl aus seinen Commentarii de bello Gallico nach den obigen Gesichtspunkten vorgenommen werden.

In der zweiten Hälfte des Schuljahres Auswahl aus Ovids Metamorphosen und den Tristien oder Fasti; auch leichte Gedichte von Catull. Gelegentlich Stellen aus liturgischen Texten. Inschriften an heimatlichen Denkmälern und einige charakteristische römische Grabinschriften. Dem Lehrer bleibt es überlassen, gegen Ende des Schuljahres Abschnitte aus den Monographien des Sallust zu lesen.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester. Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche. Umfang bis zu 90 lateinischen Wörtern.

8. Klasse (4 Wochenstunden):**Sprachlehre und Sprachkunde:**

Festigung und Vertiefung der bereits gewonnenen Kenntnisse aus der Grammatik. Im Rahmen der Lektüre sprachkundliche Betrachtungen über die Eigenart der lateinischen Sprache und ihre künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten. Ständige Hinweise auf die Beziehungen zur Mut-

tersprache und zu der gelernten Fremdsprache (Etymologie). Bewußte Umwandlung lateinischer Konstruktionen in gutes Deutsch.

Schriftstellerlektüre:

Cicero in freier Auswahl: eine Rede, philosophische Schriften und Briefe nach ihrem allgemein-menschlichen Gehalt und zur Gewinnung eines Bildes der römischen Kultur.

Einige Briefe des jüngeren Plinius (Ausbruch des Vesuvus u. a.), einige eindrucksvolle Abschnitte aus Livius oder Sallust. Zur Heimatgeschichte: Proben aus Eugippius (Vita Severini). Im dritten Trimester Vergil, Auswahl aus der Aeneis.

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, in jedem Trimester zwei, Umfang bis zu 100 lateinischen Wörtern.

9. Klasse (4 Wochenstunden):

Grammatik und Sprachkunde: wie in der achten Klasse. Lektüre: Fortsetzung der Vergil-Lektüre (Auswahl aus dem 6. Gesang der Aeneis). Cicero: einige Abschnitte aus den staatsphilosophischen Schriften; Proben aus Quintilian und Seneca, auch im Hinblick auf Fragen der Erziehung und Lebensgestaltung. Rom und das Christentum: Tacitus, unter anderem Ann. XV. über die neronische Christenverfolgung. Brief des jüngeren Plinius an Trajan über die Behandlung der Christen und die Antwort des Kaisers. Auswahl aus Augustinus „De civitate Dei“ und den „Confessiones“. Allenfalls Proben aus Tertullian und Lactantius, Ambrosius und Prudentius; mittelalterliche Hymnen. Fortführung der Lektüre bis zum neuzeitlichen Latein (zum Beispiel akademische Festreden, Vagantenlyrik, Texte der Renaissance, päpstliche Enzykliken). Gelegentliche Stegreiflektüre, vor allem bereits gelesener Schriftsteller.

Schularbeiten: Drei im Schuljahr, im ersten und zweiten Trimester je eine zweistündige, im dritten Trimester eine dreistündige Arbeit. Umfang: 170 bis 200 lateinische Wörter.

Geschichte und Sozialkunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Kenntnis der wichtigsten historischen Tatsachen im Zusammenhang. Achtung vor dem Gewordenen und Aufgeschlossenheit für das Werden, Verständnis für die in Vergangenheit und Gegenwart wirkenden Kräfte. Einsicht in die Bedeutung des einzelnen Menschen trotz Bindung an seinen geschichtlichen Standort und an die Zeitströmungen. Klärung des Geschichtsbewußtseins als Beitrag zum Aufbau eines Weltbildes und als Beweggrund für verantwortungsbewußtes Verhalten im öffentlichen Leben. Die sozialkundlichen Stoffgebiete sollen die Spannung zwischen Freiheit und Bindung bewußt machen, den Aufbau der heutigen Gesellschaft erklären

und die Schüler zum Verstehen des in dieser Gesellschaft und in ihren Einrichtungen wirksamen Kräftespieles führen.

Das Lehrgut ist nach Möglichkeit aus dem Erfahrungs- und Lebensbereich der Schüler zu entwickeln und soll sie zur Erkenntnis ihrer Pflichten und Rechte führen. Der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde soll durch sorgfältige Auswahl des Lehrgutes besonders jenes Wissen und Verständnis pflegen, das für die Ausübung der Lehr- und Sozialberufe in der Republik Österreich notwendig ist. Darüber hinaus soll der Unterricht zu aktivem Mitwirken an der Gestaltung der Zukunft anregen.

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Urgeschichte: Die Anfänge der menschlichen Kultur, womöglich anknüpfend an Funde auf heimischem Boden. Die Wirtschaftsformen der Urzeit.

Alte Hochkulturen; Hinweise auf die außer-europäischen Hochkulturen bis zu ihrer Begegnung mit der europäischen Geschichte. Die Hochkulturen des Vorderen Orients, ihr Beitrag zur Kultur des Abendlandes. Die Stellung und Bedeutung Israels. Der Einbruch der indoeuropäischen Völker in den Mittelmeerraum und ihre Staatengründungen.

Die Griechen: Entwicklung der politischen Lebensformen und der griechischen Kultur; ihre grundlegende Bedeutung für die europäische Hochkultur.

Die Römer: Rechtsleben und staatliche Einrichtungen in der Republik; das römische Weltreich; die Kaiserzeit, die Entwicklung des Christentums zur Staatsreligion und seine sozialen und kulturellen Wirkungen.

Der Zerfall des Reiches; der lateinische Westen und der byzantinische Osten; die Wanderungen germanischer und slawischer Völker; Christianisierung.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Überblick über die im Mittelalter und in der früheren Neuzeit entstandenen Grundlagen Europas, besonders Mitteleuropas, in politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht. Einblick in die Lebensweise und geistige Haltung jener Epochen im Vergleich zu den Auffassungen von heute. Unter diesen Gesichtspunkten sind etwa folgende Stoffgebiete zu behandeln:

Neue Entwicklungsansätze: Der Islam. Das Reich der Franken.

Die europäischen Völker und die abendländische Kultur.

Ausstrahlungen der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Erscheinungen auf die Heimat.

Der Unterricht soll besonders die sozialen Gebilde und Ordnungen, ihren Wandel und ihre wiederkehrenden Grundformen hervorheben.

Erneuerung des römischen Kaisertums im Abendland.

Erstarken der feudalen Gesellschaftsordnung in Europa.

Begründung des Reichskirchentums und weltlicher wie auch geistlicher Grundherrschaften. Gewinnung neuen Siedlungslandes im Südosten und Nordosten.

Bildung europäischer Staaten.

Erstarken der päpstlichen Macht im Sinne der Reformbewegung von Cluny. Kaiserliche Universalpolitik. Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum.

Mönchtum und Rittertum als übernationale Stände; ihre Kultur. Bedrohung des christlichen Europa durch außereuropäische Mächte. Neuerliche Auseinandersetzung des Abendlandes mit dem Islam. Kreuzzugsbewegung.

Niedergang der königlichen Zentralgewalt. Anfänge der Landeshoheit. Bildung weltlicher und geistlicher Territorien, aus denen sich die österreichischen Bundesländer entwickelt haben. Von der Babenbergermark zum Herzogtum Österreich. Territoriale Veränderungen in den österreichischen Ländern und die Ansätze zur Entstehung des Donaustaates. Wiederaufbau der königlichen Zentralgewalt mit Hilfe der Hausmacht gegenüber dem Fürstentum.

Gesellschaftliche Gliederung am Ende des Hochmittelalters. Landstände und Landesherren.

Die mittelalterliche Stadt als Wirtschafts- und Rechtskörper. Geschlechter und Zünfte. Stadtkultur. Land und Bauern. Handel und Städtebündnisse. Entstehen nationaler Staaten in Westeuropa. Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft. Wandlungen im Rechtsleben. Universitäten und Fürstenhöfe als Pflegestätten geistigen Lebens.

Sprengung des mittelalterlichen Weltbildes; Erforschung der Antike, Wiederbelebung ihres Geistes in der Kunst. Entdeckungsfahrten. Erwachen einer kritischen Geisteshaltung. Bedeutung des Buchdrucks für die Ausbreitung neuer Ideen. Wandel in Handelswegen, Handelsgütern und Handelsformen zur Zeit des Frühkapitalismus. Reformation und katholische Erneuerungsbewegung. Auslösung sozialer Bewegungen; Bauernkriege. Verquickung religiöser Beweggründe mit machtpolitischen Bestrebungen; Glaubenskämpfe.

Eintritt der Habsburger in die Weltpolitik. Die österreichische Linie der Habsburger und der Aufbau und Schutz der Donauländer.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Überblick über das Werden der ideellen und realpolitischen Grundlagen für die Geschichte des 20. Jahrhunderts. Ausblicke auf außereuropäische Hochkulturen. Einblick in die Lebensweise einiger Epochen des 17. bis 19. Jahrhunderts. Unter diesen Gesichtspunkten sind etwa folgende Stoffgebiete zu behandeln:

Absolutismus, Staatsidee, Wirtschaftstheorie und Wirklichkeit; Barock.

Aufstieg Österreichs zu einer europäischen Großmacht. England im Kampf um die Seeherrschaft. Ausbildung des englischen Verfassungsstaates.

Neugestaltung der Weltanschauung durch das Prinzip der Vernunft (Aufklärung). Erste Verankerung der Menschenrechte in der Verfassung der Vereinigten Staaten. Die Reformen des aufgeklärten Absolutismus im Sinne einer neuen Wirtschafts- und Staatslehre. Ordnung und Zusammenfassung des geltenden Rechtes in Gesetzbüchern; Wandlungen im Gerichtswesen.

Die Forderungen des Dritten Standes, ihr Niederschlag im kulturellen Leben. Phasen der Französischen Revolution. Die französische Vorherrschaft über den Kontinent und ihre Überwindung. Die Idee einer Einigung Europas im Sinne der alten Ordnung und ihre Gegenkräfte.

Die technischen Voraussetzungen der ersten industriellen Revolution, ihre Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft; Kapitalismus. Nationale, liberale und soziale Strömungen und ihr Durchbruch in den Revolutionen um die Mitte des 19. Jahrhunderts (Bauernbefreiung), Bildung neuer Nationalstaaten in Europa; Umgruppierung der Mächte. Der österreichische Vielvölkerstaat und seine Probleme.

Wandel in Technik und Wirtschaft durch die Naturwissenschaften. Umschichtung der Gesellschaft durch die Industrialisierung und das rasche Anwachsen der Bevölkerung, des Güterbedarfes, der Produktion und des Verkehrs. Neue sozialpolitische Aufgaben und ihre Lösungsversuche in Theorie und Praxis. Sozialismus.

Streben der Großmächte nach Ausweitung und wirtschaftlicher wie auch politischer Weltgeltung. Imperialismus, Kolonialismus. Entwicklung der Wissenschaften und Künste im 19. Jahrhundert; neue Strömungen um die Jahrhundertwende.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Überblick über die wichtigsten Triebkräfte und Ereignisse der Weltgeschichte im 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Genauere Kenntnis der geschichtlichen Vorgänge in Österreich. Anschauliche Vorstellungen vom Wandel der Lebensweise im Laufe des Jahrhunderts. Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturwandel in Stadt und Land. Unter diesen Gesichtspunkten sind etwa folgende Stoffgebiete zu behandeln:

Der Erste Weltkrieg: Ursachen und Anlaß, politischer und militärischer Verlauf. Die Wirkung des Krieges auf die Bevölkerung. Das Eingreifen der USA. Die russische Revolution. Der Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie. Die Friedensverträge.

Die europäische Staatenwelt nach dem Weltkrieg. Der Kommunismus in Rußland (UdSSR). Der Faschismus in Italien. Der Völkerbund; Bemühungen um die Friedensordnung Europas.

Die Republik Österreich: Gründung; Aufbau der Verfassung und Verwaltung; Bund und Länder. Föderalismus. Das Ringen um die wirtschaftliche Existenz. Fortschritt auf technischem und sozialpolitischem Gebiet. Die großen Leistungen der österreichischen Wissenschaft (Nobelpreisträger). Versuche zur politischen Anlehnung an Nachbarländer; die Gegensätze zwischen den Parteien; Wehrverbände.

Die Weltwirtschaftskrise und ihre Folgen. Das politische Geschehen in den Nachbarländern Österreichs und in der Welt. Krise der parlamentarischen Demokratie. Entstehen von Diktaturen in Europa: die faschistischen Regierungsformen außerhalb Italiens, der Nationalsozialismus. Die Krisenerscheinungen in Österreich (Arbeitslosigkeit, Radikalisierung der Innenpolitik, antidemokratische Tendenzen), Ausschaltung des Nationalrates. Österreich als Bundesstaat auf ständischer Grundlage, innere Kämpfe, Ringen um die Unabhängigkeit; Verlust der Selbständigkeit Österreichs. Auf dem Weg zum Zweiten Weltkrieg. Entfesselung des Krieges; „Achse“ und Dreimächtepakt; die Gewaltherrschaft der Achsenmächte über den größten Teil Europas, Massenterror an den Juden und „Staatsfeinden“; Partiterror im Inneren, Widerstandsbewegungen.

Der Gegenschlag der Alliierten. Der totale Krieg. Der militärische Zusammenbruch Italiens, Deutschlands und Japans. Die Atombombe. Die großen Flüchtlingsbewegungen.

Österreich in der Besatzungszeit. Österreichs Wiedererstehen. Wirtschaftlicher und kultureller Wiederaufbau.

Der weltpolitische Gegensatz zwischen den Westmächten und dem Ostblock; Auswirkungen auf Europa, besonders auf Österreich. Österreichs Weg in die Freiheit. Der Staatsvertrag. Die Neutralitätserklärung und ihre Konsequenzen.

Der Wandel der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur. Die Sozialgesetzgebung.

Ergebnisse der Forschung und Technik (Atomkraft), ihre Auswirkung auf das Leben der Gegenwart (Technisierung, Automation). Weltpolitische Vorgänge nach dem Zweiten Weltkrieg; die Vereinten Nationen und ihre Organisationen; Bestrebungen zur Einigung Europas und die wichtigsten Schritte zu ihrer Verwirklichung. Neue wirtschaftliche Zusammenschlüsse. Weltpolitische Spannungen und Gefahrenherde.

Die kommunistische Revolution in China. Das Entstehen selbständiger Staaten aus früheren Kolonien. Neue Bündnisse und Interessengemeinschaften. Bemühungen um die Erhaltung des Weltfriedens. Österreichs Stellung in der europäischen Politik und in der Weltpolitik.

Politisch bedeutsame Ereignisse der Gegenwart.

9. Klasse (2 Wochenstunden, dazu 2 Wochenstunden Arbeitsgemeinschaft):

Der Mensch als Person und als soziales Wesen. Die Bedeutung der Denk- und Verhaltensweisen des einzelnen für die kleinen und großen Gemeinschaften. Konflikte zwischen Einzelwohl — Gruppenwohl — Gemeinwohl — ihre Auswirkungen und die möglichen Lösungen solcher Konflikte. Überblick über das Beziehungsgefüge des gesellschaftlichen und politischen Lebens und seine Probleme unter Einbeziehung geschichtlicher Tatsachen, die in den vorgehenden Klassen vermittelt wurden. Bekanntschaft mit den Grundgedanken der geltenden gesetzlichen Regelung wichtiger Lebensbereiche. Unter diesen Gesichtspunkten sind etwa folgende Stoffgebiete stets unter Beziehung auf Österreich zu behandeln:

Die Familie: Sinn und Bedeutung der Ehe und der Familie. Strukturwandel der Familie. Familienrecht, Erbrecht, Familienpolitik.

Bildung und Erziehung: Die gesellschaftlichen Grundlagen des geistigen Lebens; die Bildungsgesellschaft. Private und öffentliche Kulturförderung. Schulwesen. Außerschulische Jugendbildung, Erwachsenenbildung, Kommunikationsmittel.

Der Beruf: Der Beruf als persönliche Entfaltung, soziale Leistung und Lebensgrundlage. Berufssolidarität, Berufsgruppen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Interessenvertretungen und Selbstverwaltungskörperschaften; Arbeitsrecht. Der Betrieb als häufigste Sozialform der Berufsausübung.

Die Gemeinde: Aufgaben der Gemeinden. Gemeindeautonomie und Gemeindeaufsicht, Gemeindeverwaltung, gesellschaftliche Wirkungen der Größenordnung der Gemeinden.

Der Staat: Aufgaben des Staates. Gesellschaft und Staat. Staat und Nation. Die Staatsmacht und ihre Grenzen. Die Staatsgrenze. Die Landesverteidigung. Grund-, Freiheits- und Menschenrechte. Die Staatsverfassung. Der Rechtsstaat. Allgemeine Pflichten gegenüber dem Staat. Wesen und einige Grundbegriffe des Privatrechts und des öffentlichen Rechts; Sozialgesetzgebung.

Die Einrichtungen der Republik Österreich zur Erfüllung der Staatsaufgaben. Bund und Länder (Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung), allenfalls Vergleiche mit einigen anderen Staaten.

Das Staatsvolk (Altersaufbau, Wohnsitze, berufliche Gliederung, Sozialschichtung, Bildungsstand). Sprachliche Minderheiten.

Die politischen Parteien in der parlamentarischen Demokratie.

Das Wahlrecht.

Die Religionsgemeinschaften und der Staat.

Überstaatliche Beziehungen und Einrichtungen: wirtschaftliche Beziehungen, völkerrechtliche Beziehungen, kultureller Austausch.

Internationale und übernationale Organisationen, die Triebkräfte zu ihrer Entwicklung (UNO, Rotes Kreuz u. ähnl.).

Die im Anschluß an die Studentafel genannten Arbeitsgemeinschaften behandeln nach einem erstellten Plan einige der oben angeführten Stoffgebiete in vertiefender Form (Gruppenarbeit).

Geographie und Wirtschaftskunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Befähigung, die im geographischen Raum begründeten Sachverhalte in ihren Wirkungen zu erkennen und zu deuten.

Verständnis für die Verflochtenheit der wirtschaftlichen Probleme der engeren Heimat, Österreichs, Europas und der Welt. Dabei soll sich der Schüler der Eigenart Österreichs und ihres Wertes bewußt werden und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Völker der Welt erkennen.

Wirtschaftliches Grundwissen, das befähigt, wirtschaftliche Erscheinungen und Vorgänge mit Interesse und Verständnis zu verfolgen.

Anregungen zu wirtschaftlichem Denken und Verhalten (Sparen und Investieren, überlegter Konsum, Leistung, Wirtschaftlichkeit).

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Auf Grund von Beobachtungen am Schulort und in seiner Umgebung, erweitert durch landschaftskundliche Kenntnisse über Österreich, sind die Grundtatsachen der physischen Geographie und die Veränderungen der Naturlandschaft durch den Menschen im Zuge der Besiedlung, verkehrsmäßigen Erschließung und Bewirtschaftung herauszuarbeiten.

Ausgehend von den örtlichen Gegebenheiten und den einzelnen für den Schüler überschaubaren Wirtschaftseinheiten (Familienhaushalt, Betriebe, Gemeinde) sind einfache wirtschaftliche Grundbegriffe zu klären und zu festigen.

Systematische Wetterbeobachtung und Deutung der Klimawerte des Schulortes in ständigem

Vergleich mit denen anderer Standorte. Einflüsse des Klimas auf Landschaft und Wirtschaft.

Beobachtung und Erklärung der Himmelserscheinungen über dem heimatlichen Horizont.

Übungen im Lesen von Karten verschiedenen Maßstabes.

Lehrausgänge, Filme, Schulfernsehen und Schulfunk, Bilder, Karten, Profile, Modelle, Skizzen, Tabellen, Statistiken, Diagramme, Bücher, Zeitschriften, Zeitungsausschnitte usw. sind nach Bedarf heranzuziehen.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Die europäischen Großlandschaften und Staaten (die UdSSR auch mit ihrem asiatischen Anteil). Neue geographische und wirtschaftskundliche Grundbegriffe sind im Zusammenhang mit den Ländern zu erarbeiten, bei deren Besprechung sie erstmals vorkommen. Bevölkerungsverteilung und Wirtschaftsräume in Europa. Eindrucksvolle Landschaftsbilder.

Neben der Charakterisierung der landschaftlichen und staatlichen Verschiedenheiten ist auf die Erfassung Europas als Einheit hinzuwirken und das Verständnis für die europäische Integration, auch ihre Rückwirkung auf die Heimat, anzubahnen. In diesem Zusammenhang Erarbeitung weiterer wirtschaftskundlicher Begriffe (Zollwesen, Handelsverträge, Zahlungsbilanz, Währungsfragen, Bedeutung großer Märkte, Wirtschaftsgemeinschaften).

Das Kartenlesen und die Kenntnisse aus der astronomischen Geographie sind den behandelten Räumen entsprechend zu erweitern.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Die außereuropäischen Erdteile unter Eingehen auf neu auftretende geographische und wirtschaftskundliche Grundbegriffe, vor allem die Weltwirtschaft und Probleme der Entwicklungsländer betreffend. Das Ausmaß der Behandlung dieser Räume richtet sich nach ihrer Beziehung zu Österreich, ihrer Bedeutung für Europa und ihrem Rang im Staatensystem der Erde. Die Weltmeere und Polargebiete, ihre Bedeutung für Verkehr und Wirtschaft.

Neben dem Begrifflichen sollen den Schülern die Schönheiten des Landschaftsbildes und die Eigenart der Bewohner auch durch audio-visuelle Lehrmittel zum Erlebnis werden.

Erweiterung der Kenntnisse aus der astronomischen Geographie auf die gesamte Erde. Das heliozentrische Weltbild und das Universum.

Die Gütererzeugung (Produktionsfaktoren, Kosten, Wirtschaftlichkeit, Produktivität, Rentabilität). Betrieb, Unternehmung; der betriebliche Kreislauf, Leistungswettbewerb der Unternehmen und Formen des Zusammenschlusses von Unternehmungen (Kartell, Konzern, Trust und andere); Genossenschaftswegen.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Der österreichische Wirtschaftsraum und die österreichische Wirtschaftsstruktur in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung des Beitrages der Großlandschaften Österreichs zur Gesamtleistung der österreichischen Wirtschaft. Hierbei ist auf die Probleme der Raumordnung und auf die Wirtschaftsbeziehungen Österreichs zu den europäischen und außereuropäischen Ländern einzugehen.

In diesem Zusammenhang ist vor allem die Leistung der Menschen als Träger der Wirtschaft herauszustellen.

Je nach den Verhältnissen des Schulortes und des Bundeslandes soll ein zentrales Problem intensiver bearbeitet werden, etwa Fremdenverkehr, Großstadtgeographie, Verkehrsprobleme, Bergbau, Industrialisierung usw. Zum Vergleich ist aber ein Problemkreis zu wählen, der Verhältnisse betrifft, die von jenen des Schulortes möglichst verschieden sind. Zur Förderung des Verständnisses der wirtschaftlichen Vorgänge und Zusammenhänge sind wirtschaftskundliche Exkursionen durchzuführen.

Länder- und wirtschaftskundliche Überblicke und Vergleiche.

Mensch und Erde: Übersichtliche Behandlung der Gliederung der Menschheit nach Völkern, Rassen, Sprachen, Religionen und Kulturen. Staatliche und überstaatliche Gebilde. Ausbreitung der Menschen über die Erdoberfläche. Bevölkerung- und Besiedlungsdichte. Vermehrung und Ernährung der Menschheit.

9. Klasse (2 Wochenstunden):

Die bisher erworbenen Kenntnisse und Einsichten in wirtschaftliche Zusammenhänge sind zu vertiefen.

Das Wesentliche über den Güterumlauf (Nachfrage, Angebot, Markt, Wettbewerb, Preis, Arbeitsteilung, Handel).

Das Geld als Vermittler im Güterumlauf: Aufgaben des Geldes als Tausch-, Zahlungs-, Wertmessungsmittel. Ordnung und Einrichtungen des Geldwesens. Geld- und Kapitalmarkt. Währung.

Der volkswirtschaftliche Kreislauf — seine Güter — und Geldströme — Nationalprodukt und Volkseinkommen. Einkommensarten. Einkommensverteilung. Nominal- und Realeinkommen. Einkommensverwendung: Verbrauch, Ersparnisbildung, Investitionen.

Staatshaushalt (Begriff, Beschaffung und Verwendung der Mittel, Budgetgrundsätze), Steuern.

Wirtschaftswachstum und Konjunkturschwankungen.

Die wichtigsten Organisationstypen der Volkswirtschaft (Planwirtschaft, Marktwirtschaft). Zusammenhänge zwischen der Ordnung der Wirtschaft und gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnissen.

Grundzüge der Wirtschaftspolitik: ihre Träger (Staat, Verbände, Gruppen), einige Ziele (zum Beispiel Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum, Geldwertstabilität) und Mittel (zum Beispiel Geldpolitik, Budget- und Steuerpolitik, Außenhandelspolitik).

In Arbeitsgruppen und in Verbindung mit Sozialkunde soll an Hand bereitgestellter Literatur, Karten, Statistik, Wirtschaftsteile der Zeitungen, Bilder und die Verwendung geeigneter Rundfunk- und Fernsehsendungen den Schülern Gelegenheit gegeben werden, selbst in die jeweiligen Problemkreise einzudringen.

MATHEMATIK, GEOMETRISCHES ZEICHNEN**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Erwerb grundlegender mathematischer Kenntnisse, ausgerichtet auf die praktische Notwendigkeit und als Voraussetzung für die fachwissenschaftliche Weiterbildung.

Entwicklung und Schulung der mathematischen Betrachtungsweise, insbesondere des funktionalen mathematischen Denkens.

Formallogische Schulung.

Pflege der Raumanschauung und des Raumdenkens.

Vermittlung eines tieferen Einblicks in die Struktur der Mathematik.

Lehrstoff:**5. Klasse (5 Wochenstunden):****a) Arithmetik:**

Wiederholung der Grundrechnungsarten (vornehmlich mit Dezimal- und Bruchzahlen, insbesondere in angewandten Aufgaben) und des Quadrierens und Quadratwurzelziehens (Gebrauch von Potenz- und Wurzeltafeln).

Positive und negative Zahlen; Darstellung auf der Zahlengeraden durch Punkte und gerichtete Strecken (Vektoren). Das Rechnen mit allgemeinen Zahlen (mit Buchstaben als Zeichen für Zahlen), beschränkt auf einfache Zahlen- und Klammerausdrücke. Rechengesetze: kommutatives, assoziatives und distributives Gesetz. — Proben durch Einsetzen besonderer Zahlenwerte.

Erste Einführung von Grundbegriffen aus der naiven Mengenlehre. Lineare Gleichungen mit einer, zwei und mehreren Unbekannten: Lineare Funktion, graphische und algebraische Auflösung (allenfalls auch mit Hilfe der zwei- und dreizeiligen Determinante); einfache Textaufgaben. — Die Ungleichung.

b) Geometrie:

Übersichtliche Wiederholung und sparsame Ergänzung der bisher erworbenen geometrischen Kenntnisse: das Wichtigste aus der Lehre vom

Dreieck, Viereck, Vieleck und vom Kreis; die Bewegung — Schiebung, Drehung und Spiegelung — als Beweismittel; der Kongruenzbegriff und die Kongruenzsätze; einfache Konstruktionen; Umfang und Fläche ebener Figuren (einschließlich der Flächenverwandlung, des pythagoräischen Lehrsatzes und der Heronischen Dreiecksformel).

c) Schularbeiten:

Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester.

d) Geometrisches Zeichnen:

Konstruktionsübungen im Anschluß an den Geometrieunterricht. Anschauungsmäßiges Zeichnen von Schrägrissen einfacher ebenflächig begrenzter geometrischer und technischer Körper (zum Beispiel Balkenverbindungen). Grund- und Aufrisse (allenfalls auch Seitenrisse) dieser Körper sowie des Zylinders und des Kegels.

Einfache Netzbestimmung (Herstellen von Modellen). Allenfalls einfache Schnitte von Prismen und Pyramiden mit projizierenden Ebenen; wahre Größe und Gestalt der Schnittfigur.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Arithmetik:

Das Wichtigste von den Verhältnissen und Proportionen (der Proportionalitätsfaktor).

Potenz- und Wurzellehre: Rechnen mit Potenzen und Wurzeln, graphische Darstellung der Potenz- und Wurzelfunktion; Begriff der Irrationalzahl (Intervallschachtelung); Wurzelgleichungen.

Die quadratische Gleichung mit einer Unbekannten: quadratische Funktion, graphische und algebraische Auflösung; Begriff der komplexen Zahl (Gaußsche Zahlenebene); einfache Textaufgaben. Aufbau des Systems der reellen und komplexen Zahlen, ausgehend von den natürlichen Zahlen: der Begriff der „Abgeschlossenheit“ gegenüber bestimmten Rechenoperationen (Ringbegriff, Körperbegriff). — Vertiefung des Mengenbegriffs. Erste Einführung in den mengentheoretischen Funktionsbegriff; der Abbildungs- und der Gruppenbegriff.

b) Geometrie:

Das Wichtigste aus der Ähnlichkeitslehre: Strahlensätze; harmonische Teilung. Geometrische Ähnlichkeit; Strecken-, Umfangs- und Flächenbeziehungen bei ähnlichen Figuren; einfache Konstruktionsaufgaben. Der Begriff der trigonometrischen Funktion.

Aus der Kreislehre: Sehnen-, Sekanten- und Tangentensatz; Potenz, Potenzlinie und Potenzzentrum; Inkreis, Umkreis und Ankreis; Sehnen- und Tangentenvieleck (regelmäßiges Vieleck, stetige Teilung). Kreismessung (Erweiterung auf die Kreisteile). Die Kegelschnittslinien: Defini-

tion, Konstruktion; Affinität zwischen Ellipse und Kreis.

Oberfläche und Rauminhalt von Prisma und Zylinder, Pyramide und Kegel, Pyramidenstumpf und Kegelstumpf (Satz von Cavalieri). Rotationskörper (allenfalls die Guldinischen Regeln). Berechnung der Kugel und ihrer Teile. Die fünf regelmäßigen Körper.

c) Schularbeiten:

Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Arithmetik:

Die Exponentialfunktion: graphische Darstellung; Exponentialgleichungen, die sich auf Potenzen mit gleicher Basis zurückführen lassen.

Die logarithmische Funktion: graphische Darstellung, der Logarithmus, die logarithmischen Rechengesetze; Einführung in den Gebrauch der Logarithmentafel (allenfalls in die Verwendung des Rechenschiebers); Exponentialgleichungen allgemeiner Form, logarithmische Gleichungen.

Gleichungen höheren Grades, die sich auf lineare und quadratische zurückführen lassen (allenfalls: Der Fundamentalsatz der Algebra; die komplexe Zahl als Vektor, der Moivresche Lehrsatz, die binomische Gleichung als Kreisteilungsgleichung). Einfache quadratische Gleichungen mit zwei Unbekannten. Vertiefung der bisher erarbeiteten Grundbegriffe der modernen Mathematik an Hand einsichtiger Beispiele; Anbahnung des mathematischen Denkens in Strukturen.

b) Geometrie:

Ebene Trigonometrie. Die Winkelfunktionen (Definition, graphische Darstellung; Einheitskreis); Einführung in den Gebrauch der trigonometrischen Tafeln (allenfalls in die Verwendung des Rechenschiebers).

Berechnung des rechtwinkligen Dreiecks und aller ebenen Figuren, die sich auf das rechtwinklige Dreieck zurückführen lassen. Die vier Sätze für das schiefwinklige Dreieck: Sinus-, Kosinus-, Tangens- und Halbwinkelsatz. Anwendung der Trigonometrie in der Planimetrie, Stereometrie und Vermessungskunde (Feldmessung).

Goniometrie: Periodizität der Winkelfunktionen; die beiden Additionstheoreme und ihre Folgeformeln. Einfache goniometrische Gleichungen.

c) Schularbeiten:

Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

a) Arithmetik:

Arithmetische und geometrische Zahlenfolgen und Reihen: Menge und Folge der natürlichen Zahlen; Bildungsgesetze von Folgen; von der Folge zur Reihe. Unendliche geometrische Folge

und Reihe; Grenzwert (stetige Verzinsung, Eulersche Zahl); Konvergenzkriterien.

Einführung in die Differentialrechnung; Begriff der Funktion. Differentialquotient (Definition, geometrische und physikalische Bedeutung); Differentiationsregeln für rationale, irrationale und trigonometrische Funktionen; höhere Ableitungen. Anwendungen: Extremwertbestimmung, Näherungsverfahren zur Auflösung von Gleichungen. Mittelwertsatz der Differentialrechnung (allenfalls Grenzwert unbestimmter Formen). Einführung in die Integralrechnung: Flächenmessung durch Grenzprozesse; bestimmtes Integral (Definition und Eigenschaften); unbestimmtes Integral (Integrationsregeln); Zusammenhang zwischen bestimmtem und unbestimmtem Integral.

b) Geometrie:

Analytische Geometrie der Geraden (auch auf Grund vektorieller Betrachtung) und der Kegelschnittlinien. Transformationsgleichungen für Parallelverschiebung, allenfalls Drehung des Koordinatensystems. Allenfalls die gemeinsame Gleichung der Kegelschnitte.

c) Schularbeiten:

Sechs im Schuljahr, zwei in jedem Trimester.

9. Klasse (3 Wochenstunden):

Zusammenfassende Wiederholung, Vertiefung und Ergänzung des bisher behandelten Stoffes. Zusätzliche Behandlung: Definition und Eigenschaften der Umkehrfunktion, Logarithmus- und Exponentialfunktion. Allenfalls Integration durch Substitution, Parameterdarstellung von Kurven.

Grundbegriffe der Kombinatorik: Permutationen, Variationen, Kombinationen (Binomischer Lehrsatz, Pascalsches Dreieck). Grundlagen der Wahrscheinlichkeitslehre: einfache und zusammengesetzte Wahrscheinlichkeit.

Einführung in die mathematische Statistik: Mittelwerte, Streuungsmaße, Korrelationsmaße; statistische Verteilungen (Normalverteilung). Statistische Schätzungs- und Prüfverfahren.

Schularbeiten: Fünf im Schuljahr, davon im dritten Trimester nur eine dreistündige.

NATURGESCHICHTE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Eigenart des Lebendigen, seine Ordnungsgrundsätze und Gesetzmäßigkeiten. Der Entwicklungsgedanke und der Begriff des organischen Wachstums.

Die biologischen Grundlagen des Menschen, seine durch die Geistigkeit bedingte Sonderstellung im Reich der Natur; seine Verantwortung gegenüber dem Lebendigen, besonders gegenüber den zukünftigen Generationen.

Zusammenhänge zwischen den Gesetzmäßigkeiten im Bau der Minerale und Gesteine und ihren Eigenschaften. Erkennen der Ganzheit der belebten und der unbelebten Natur; Einordnung der Erde in das Universum; Geschichte der Erde im Zusammenhang mit der Entwicklung des Lebens.

Wecken der Ehrfurcht vor der Natur und der Liebe zu ihr (Natur- und Landschaftsschutz). Gewinnen eines vertieften Einblickes in die heimatliche Natur und Festigung der Heimatverbundenheit.

Vertrautheit mit den Methoden des biologischen Arbeitens; Beobachten, Vergleichen und Experimentieren.

Bedeutung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse für das wirtschaftliche, soziale und politische Leben der Völker.

Der Anteil der Biologie am Weltbild der Gegenwart.

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Ordnen und Ergänzen der vorhandenen Kenntnisse aus der Erlebniswelt der Schüler zu einem ersten Überblick über das Pflanzen- und Tierreich. Auf Grund dieses Überblickes Bereichern der Formenkenntnisse mit besonderer Berücksichtigung der heimatlichen Pflanzen- und Tierwelt.

Besonderheiten am äußeren und inneren Bau der Blütenpflanzen und der Wirbeltiere an ausgewählten Beispielen, nach Möglichkeit im jahreszeitlichen Rhythmus. Die Bedeutung der gewonnenen Erkenntnisse für die Wirtschaft.

Lehrausgänge und Beobachtungsaufgaben dienen in erster Linie dem Wecken des Interesses am Naturgeschehen. Durch das unmittelbare Naturerlebnis und die Vertiefung des Verständnisses für die biologischen Zusammenhänge soll auch eine engere Bindung des Schülers an die Naturlandschaft seiner Heimat angestrebt werden.

Einfache Versuche. Pflanzen- und Tierpflege, Übungen im Erkennen und Bestimmen von Pflanzen und Tieren. Allenfalls Schulgartenarbeit.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Einblick in die Vielfalt der Beziehungen zwischen dem äußeren und dem inneren Bau und der Lebenstätigkeit bisher nicht behandelter Pflanzen und Tierstämme an ausgewählten Beispielen. Die Wechselbeziehungen zwischen Organismen und Umwelt.

Die Biologie der Zelle als Grundlage des Verständnisses für das Lebendige. Einblick in die im Pflanzen- und Tierreich übereinstimmenden Gesetzmäßigkeiten. Überblick über das natürliche System der Pflanzen und Tiere.

Beobachtungsaufgaben, Lehrausgänge, einfache Versuche; Einführung in den Gebrauch des Mikroskopes, Übungen im Erkennen von Pflanzen und Tieren.

Naturschutz in Österreich mit besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Verordnungen des jeweiligen Bundeslandes.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Die morphologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften der Minerale und die Bedeutung ihrer inneren Zusammenhänge für das Erkennen der Minerale und für ihre wirtschaftliche Nutzung. Die wirtschaftlich und technisch wichtigsten Minerale, besonders jene Österreichs. Einige gesteinsbildende Minerale.

Entstehung und Einteilung der Gesteine. Für die heimische Landschaft kennzeichnende und wirtschaftlich wichtige Gesteine.

Geotektonische Vorgänge und Versuche zu ihrer Erklärung.

Theorien über Bau und Entwicklung des Universums. Entwicklungsgeschichte der Erde und ihrer Lebewesen. Aufbau und Entstehung einiger charakteristischer österreichischer Landschaftsformen.

Als Zusammenfassung der bisher erworbenen Kenntnisse ausführliche Besprechung charakteristischer Lebensgemeinschaften, insbesondere aus der engeren Heimat.

Beobachtungsaufgaben, einfache Versuche, Übungen im Erkennen von Mineralen und Gesteinen, Lehrausgänge.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Bau und Funktion der Organe des menschlichen Körpers und ihr Zusammenwirken.

Gesunde Lebensführung. Die wichtigsten Forderungen der Hygiene. Verhütung von Krankheiten. Bakterien und Viren. Fragen des Naturschutzes (Reinhaltung der Luft und des Wassers), Lärmbekämpfung.

Erste Hilfe, Unfallverhütung.

Keimentwicklung, Keimschäden.

Grundtatsachen der klassischen Vererbungslehre (Mendelismus). Bau der Chromosomen, Wirkungsweise der Gene, die Bedeutung des Protoplasmas für die Vererbung. Anwendung der Vererbungsgesetze in der Pflanzen und Tierzucht. Vererbungsgesetze beim Menschen. Vererbung und Erziehung. Variationsfähigkeit der Organismen. Modifikation und Mutation. Theorien über die Entstehung neuer Arten.

9. Klasse (2 Wochenstunden):

Grundtatsachen der molekularen Genetik, genetische Information, genetischer Code, Veränderungen der Strukturen des Erbgutes. Ausgewählte Kapitel der Verhaltensforschung, wie

Orientierung, stoffwechselbedingtes Verhalten, Schutz und Verteidigung, territoriales und soziales Verhalten, Bautätigkeit, Lautäußerung, Spiele.

Fragen über die Entstehung des Lebens. Begründung der Evolution durch die Erkenntnisse der vergleichenden Anatomie und Physiologie, der Paläontologie, der Verhaltensforschung wie auch der Pflanzen- und Tiergeographie. Die Stammesgeschichte des Menschen; seine Sonderstellung.

Besprechung weiterer Lebensgemeinschaften unter besonderer Berücksichtigung ökologischer und ethologischer Tatsachen. Bedeutung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse für die Wirtschaft.

Der Anteil biologischer Erkenntnisse am Weltbild der Gegenwart.

PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Verständnis der wichtigsten physikalischen Erscheinungen und Gesetze, vornehmlich auf Grund eigener Beobachtungen, selbsterlebter Versuche und einfacher mathematischer Überlegung. Einsicht in die Bedeutung der Physik für die Erfordernisse des täglichen Lebens, insbesondere für Wirtschaft, Technik und Medizin.

Einblick in den Anteil der Physik am naturwissenschaftlichen Weltbild von heute, gestützt auf die Erforschung des Mikro- und des Makrokosmos.

Lehrstoff:

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Einführung in die Denkweise der Physik durch Erarbeitung der Grundbegriffe und Grundgesetze der Mechanik.

Allgemeine Eigenschaften der Körper: Raumerfüllung, Gewicht (spezifisches Gewicht), Atomstruktur, Elastizität; Aggregatzustände.

a) Mechanik fester Körper:

Längen- und Zeitmessung. Die Kraft: Statische und dynamische Kraftwirkung (Kraftbegriff), Bestimmungsstücke der Kraft (Kraftvektor), Kraftmessung (Krafteinheit), Arten der Kraft; Gleichgewicht von Kräften (Aktion und Reaktion), Zusammensetzung und Zerlegung von Kräften (Kräfteparallelogramm), Kraftmoment (Momentensatz). — Von der Schwerkraft: Schwerpunkt, Gewicht und Masse, Arten der Gleichgewichtslage, Standfestigkeit; die Waage.

Die fortschreitende Bewegung (Translation): Ruhe und Bewegung (Trägheitsgesetz); gleichförmige und ungleichförmige Bewegung (Geschwindigkeitsvektor, Beschleunigungsvektor); gleichmäßig beschleunigte Bewegung (Bewegungsgleichungen; freier Fall); Bewegungsdiagramme;

Zusammensetzung und Zerlegung von Bewegungen (Bewegungsparallellogramm, Unabhängigkeitsgesetz; Wurfbewegung). — Dynamisches Grundgesetz der Translation: Kraft, Masse, Beschleunigung (Zusammenhang zwischen Masse und Gewicht). Arbeit und Leistung: Begriff, Arbeitsformen (Hubarbeit, Reibungsarbeit, Beschleunigungsarbeit, Spannarbeit), Arbeitsdiagramme.

Maßsysteme der Mechanik: Einheiten für Kraft, Arbeit und Leistung.

Energie: Begriff, Formen, Umwandlung, Energiesatz, Kraftstoß und Bewegungsgröße: Begriff, Erhaltungssatz (Stoß von Kugeln). Maschinen: Begriff; Hebel (Hebelgesetz) und schiefe Ebene in ihrer verschiedenen Anwendung; Goldene Regel der Mechanik; Reibung, Wirkungsgrad.

Die drehende Bewegung (Rotation): Drehgrößen (Drehwinkel, Winkelgeschwindigkeit, Winkelbeschleunigung); dynamisches Grundgesetz der Rotation: Drehmoment, Trägheitsmoment, Winkelbeschleunigung, Drall. Kreisbewegung: Zentripetal- und Zentrifugalkraft; Gravitationsgesetz (Keplersche Gesetze, Raumfahrt); Kreisbewegung und Sinusschwingung; Pendelbewegung.

b) Mechanik flüssiger Körper:

Druckfortpflanzung (Zusammendrückbarkeit); hydrostatischer Druck (Innen-, Boden-, Seitendruck; verbundene Gefäße); Auftrieb (Archimedisches Gesetz, Schwimmen; Bestimmung des spezifischen Gewichtes fester und flüssiger Körper). — Molekularkräfte: Adhäsion und Kohäsion (Oberflächenspannung, Randwirkung, Kapillarität).

c) Mechanik gasförmiger Körper:

Luftdruck und Luftdruckmessung (Barometer). Gasdruck: Messung (Manometer), Zusammenhang zwischen Druck und Volumen (Boyle-Mariottesches Gesetz: Heber, Pumpen; barometrische Höhenmessung), Auftrieb.

d) Strömung von Flüssigkeiten und Gasen:

Ausfluß- beziehungsweise Ausströmungsgesetz; stationäre Strömung (Kontinuitätsbedingung); die Bernoullische Gleichung und ihre technische Bedeutung; innere Reibung (laminare und turbulente Strömung); Strömungsenergie. Wasserkraftmaschinen (Turbinen), Windmotoren.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Erweiterung des Verständnisses für physikalische Begriffe und Gesetze auf folgenden Gebieten:

a) Wellenlehre:

Lineare Wellen (Seilwellen): Arten (Längs- und Querwellen; Sinuswelle); Wellenlänge; Ausbreitungsgeschwindigkeit; Polarisation, Reflexion und Interferenz.

Ebene Wellen (Wasserwellen): Arten (Kreiswellen); Reflexion, Brechung und Interferenz. Huygenssches Prinzip, Doppler-Effekt.

Räumliche Wellen (Schallwellen): Schallgeschwindigkeit, Schallspektrum (Infra-, Hör-, Ultraschall); Schallreflexion; Schallquellen (schwingende Saiten, Stäbe, Platten, Luftsäulen; Ton, Tonleiter; Resonanz, Interferenz); akustischer Doppler-Effekt. Lautstärke (Phonzahl).

b) Wärmelehre:

Volumsänderung fester, flüssiger und gasförmiger Körper durch die Wärme: Temperaturmessung (Thermometrie), Gasgesetze (absolute Temperatur).

Wesen der Wärme: kinetische Wärmetheorie. Einheiten der Wärmeenergie; Hauptsätze. Wärmequellen; Übertragung von Wärmeenergie (Wärmeleitung, Wärmeströmung, Wärmestrahlung). Spezifische Wärme fester, flüssiger und gasförmiger Körper; Wärmemenge (Einheit; spezifische Wärme, Wärmekapazität), Bestimmung der spezifischen Wärme (Kalorimetrie).

Änderung des Aggregatzustandes: Schmelzen und Erstarren (Kältemischung), Verdampfen und Kondensieren (gesättigter und ungesättigter Dampf, Sieden, Verflüssigung von Gasen). Wärmekraftmaschinen.

c) Wetterkunde:

Die meteorologischen Elemente und ihre Messung: Luftdruck, Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Bewölkung, Niederschlag, Wind. Charakteristische Wetterlagen, Wetterfronten, Wetterdienst, Wetterkarte, Wettervorhersage.

d) Optik (1. Teil: Strahlenoptik):

Ausbreitung des Lichtes: Geradlinigkeit (Schattenbildung). Lichtgeschwindigkeit (Meßmethoden).

Lichtreflexion (Reflexionsgesetz; ebene und gekrümmte Spiegel; Spiegelgleichung), Lichtbrechung (Brechungsgesetz, Totalreflexion; Platten, Prismen, Linsen; Linsengleichung).

Anwendung: Das menschliche Auge, optische Instrumente (Brillen; Mikroskop, Teleskop, Projektionsapparat).

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Optik (2. Teil: Wellenoptik):

Dispersion des Lichtes: Spektrum (Spektralfarben, Mischfarben, Komplementärfarben), Spektralanalyse (Farbe und Wellenlänge, Arten des Spektrums), Spektralapparat. Wärmewirkung und chemische Wirkung des Lichtes.

Interferenz des Lichtes: durch Reflexion (Fresnelscher Spiegelversuch, Farben dünner Blättchen), durch Beugung (Beugungsgitter; Messung der Wellenlänge).

Polarisation des Lichtes: durch Reflexion, Brechung und Beugung; Doppelbrechung. Das Licht als Transversalwelle.

Photometrie: Lichtstrom, Lichtstärke, Beleuchtungsstärke, Leuchtdichte; Photometer.

Elektrizität und Magnetismus:

Das magnetische Feld: Magnetpol, magnetische Kraftlinie, magnetischer Dipol, Elementarmagnet. Coulombsches Gesetz, Erdmagnetismus.

Das elektrische Feld: Berührungselektrizität, elektrische Ladung, elektrische Kraftlinien, elektrische Influenz; Potential und Spannung, Kondensator (Kapazität, Dielektrikum; Bestimmung der Elementarladung).

Der elektrische Strom: Gesetze des unverzweigten und des verzweigten Stromkreises (Ohmsches Gesetz, Kirchhoffsche Sätze). Chemische Wirkungen des elektrischen Stromes: Elektrolyse (Iontentheorie, Faradays Gesetze, Messung der Stromstärke, technische Anwendung). Galvanische Elemente (Polarisation, Spannungsreihe; Akkumulator).

Wärmewirkungen des elektrischen Stromes: Joulesche Wärme (Joulesches Gesetz, elektrisches Wärmeäquivalent; technische Anwendung). Thermostrom (Thermoelement).

Lichtwirkungen des elektrischen Stromes: Glühlampe; elektrischer Lichtbogen (Anwendung in Industrie und Technik).

Magnetfeld stationärer Ströme: Ørstedscher Grundversuch, Magnetfelder verschieden geformter Leiter (Stromspule). Elektromagnet. Einheit der magnetischen Feldstärke. Kraftwirkung auf elektrische Ströme im Magnetfeld; Anwendung: Meßinstrumente, Gleichstrommotor.

Das Induktionsgesetz und seine Anwendungen (Generator, Transformator). Wechselstromkreis, Wechselstromleistung. Erzeugung und Transport elektrischer Energie.

9. Klasse (2 Wochenstunden):

Elektrizitätsleistung in Gasen und im Vakuum: Praktische Anwendung (Geißleröhre, Spektralröhre, Glimmlampe, Leuchtstoffröhre, Quecksilberdampflampe). Diode, Triode; Braunsche Röhre. — Röntgenstrahlung.

Halbleiter: Transistor (Wirkungsweise).

Elektrischer Schwingungskreis, Erzeugung ungedämpfter elektrischer Schwingungen. — Elektromagnetische Wellen: Eigenschaften, elektromagnetisches Spektrum, Anwendung (Rundfunk, Fernsehen). Atomphysik: Quantennatur der Strahlung (Lichtelektrischer Effekt). Natürliche Radioaktivität (Radioaktive Strahlung, Nachweismethoden). Künstliche Radioaktivität. — Atommodell, Atombau und Periodensystem der Elemente. Kernprozesse (Energiegewinnung), Atombombe, Reaktortypen, Strahlengefahren und Strahlenschutz.

Physikalisches Weltbild: Einiges aus der Relativitätstheorie; Quantentheorie; Kausalitätsproblem.

CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Verständnis der wichtigsten chemischen Vorgänge und ihrer Gesetzmäßigkeiten, vornehmlich auf Grund selbsterlebter Versuche.

Kenntnis von Grundstoffen und Verbindungen, die praktisch oder theoretisch von Bedeutung sind.

Einsicht in die Bedeutung der Chemie für die Erfordernisse des täglichen Lebens, insbesondere für Wirtschaft, Technik und Medizin.

Einblick in den Beitrag der Chemie zum naturwissenschaftlichen Weltbild von heute.

Lehrstoff:

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Behandlung der wichtigsten Grundstoffe und Verbindungen, gruppiert nach dem periodischen System der Elemente. Entwicklung der Grundbegriffe und Grundgesetze der Chemie (nebst den sie erläuternden Theorien), soweit sie für das Verständnis chemischer Vorgänge notwendig sind; insbesondere das Wichtigste aus der Atom- und Molekularlehre (Gewichts- und Volumenverhältnisse bei chemischen Reaktionen), aus der Valenztheorie (chemische Bindung, Äquivalentgewicht), der Thermochemie (Erhaltung der Energie, thermochemische Gleichung), der Lehre vom chemischen Gleichgewicht (Massenwirkungsgesetz, Katalysator), der Iontentheorie (Elektrolyt, Elektrolyse) wie auch über die Spektralanalyse und die Radioaktivität. Einfache technologische Grundkenntnisse.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Behandlung der wichtigsten Verbindungen aus der Gruppe der Kohlenwasserstoffe, der Alkohole und der Säuren, der Fette, der Kohlehydrate und der Eiweißstoffe; einiges über zyklische Verbindungen.

Bei der Auswahl der Stoffe ist ihre Rolle in der belebten Natur und ihre Bedeutung für Wirtschaft und Medizin besonders zu berücksichtigen (Fermente, Hormone, Vitamine; Erdöl, Steinkohle; Nahrungsmittel, Genußmittel, Heilmittel; Gärung; Kleidung, Waschmittel usw.).

MUSIKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Lebendige Beziehung zur Musik, die auf praktisches Können, auf Kenntnisse aus der Musiklehre und Musikkunde wie auch auf Hörerlebnisse gegründet ist. Erfassen der Stellung der Musik im Bereich der Kultur. Dabei können Instrumentalgruppen und Spielmusik sowie der Chor herangezogen werden.

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Lieder und Kanons, besonders Volkslieder aus Österreich, einstimmig, zwei- und mehrstimmig, mit und ohne Instrumentalbegleitung.

Stimmbildung und Sprechpflege in enger Verbindung mit dem Liedgesang; besondere Beachtung der Mutationserscheinungen.

Elementare Musiklehre unter Berücksichtigung des auf früheren Schulstufen erworbenen Wissens: Notation, Takt, Rhythmus, Melodie; Intervalle, der Dreiklang und seine Umkehrungen; das Dur- und Mollgeschlecht in melodischer Hinsicht.

Singen nach Noten, Hör- und Treffübungen, Gedächtnis- und Erfindungsübungen, einfache Musikdiktate.

Einführung in die Grundfragen der musikalischen Form, auch als Hörerziehung. Einbau von Schulfunk und Schulfernsehen, Schallplatte und Tonband.

Die menschliche Stimme und ihre Gattungen; die gebräuchlichsten Musikinstrumente und ihre Verwendung.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Fortsetzung der vokalen und vokalinstrumentalen Lied- und Musikpflege wie auch der Stimmbildung und Sprechpflege bei gesteigerten Anforderungen.

Pflege des Musikhörens vornehmlich an Werken von starkem Ausdrucksgehalt, auch mit audiovisuellen Unterrichtsbehelfen. Weiterführen der rhythmischen und melodischen Schulung, auch mit Hilfe von Improvisationsübungen.

Musiklehre: Erweiterte Tonalität, kirchentonales Liedgut aus alter und neuer Zeit. Diatonik — Chromatik — Enharmonik; Konsonanz — Dissonanz; Dreiklänge und Septakkorde (Dominantseptakkord) und ihre Umkehrungen; Kadenz mit den Hauptstufendreiklängen.

Einfache Vokal- und Instrumentalformen: Volkslieder und Volkstänze, Rondo, Variation.

Lebensbilder österreichischer Komponisten in enger Verbindung mit dem Musizieren und dem Hörerlebnis.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Fortsetzen der vokalen und vokalinstrumentalen Lied- und Musikpflege wie auch der Stimmbildung und Sprechpflege. Weiterführen der praktisch-musikalischen Schulung in enger Verbindung mit der Behandlung rhythmischer, melodischer, harmonischer und formenkundlicher Fragen, auch mit Hilfe von Improvisationsübungen.

Grundfragen der Leitung von Singgruppen mit praktischen Übungen.

Erkennen der Gesetze von Harmonie und Stimmführung in Verbindung mit dem Musi-

zieren und der Werkbetrachtung. Erweiterte Kadenz; allenfalls einfache Generalbaßbeispiele.

Gattungen und Formen der Vokal- und Instrumentalmusik: Kunstlied, Kantate, Messe, Beispiele aus Opern; Suite, Concerto grosso.

Höhepunkte der europäischen Musik von der Antike bis zum Barock. Gegebenenfalls Besprechung von Konzert- und Opernaufführungen, Rundfunksendungen.

Besprechung der wichtigsten Musikinstrumente.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Fortsetzen des vokalen und vokalinstrumentalen Musizierens wie auch der Stimmbildung und Sprechpflege.

Grundfragen der Feiargestaltung. Sing- und Spielgruppenleitung.

Einfache Modulationen. Liedbegleiten. Erarbeiten von zwei- und dreistimmigen Sätzen zu Liedern und Volkstänzen analytisch, improvisatorisch und in schriftlichen Übungen.

Gattungen und Formen der Vokal- und Instrumentalmusik: vom Kanon zur Fuge; Oratorium, Oper; Sonate, Symphonie, Konzert.

Höhepunkte der europäischen Musik bis zur Romantik.

Gegebenenfalls Besprechung von Konzert- und Opernaufführungen, Rundfunksendungen.

9. Klasse (2 Wochenstunden):

Fortsetzen des vokalen und vokalinstrumentalen Musizierens wie auch der Stimmbildung und Sprechpflege.

Sing- und Spielgruppenleitung. Feiargestaltung im schulischen und außerschulischen Bereich.

Festigen der in der Musiklehre erworbenen Kenntnisse; Anwendung in der Musikpflege.

Übersicht über die Gattungen und Formen der Vokal- und Instrumentalmusik in enger Verbindung mit dem Musizieren und der Werkbetrachtung.

Die europäische Musik von der Romantik bis zur Gegenwart. Grundzüge der europäischen Musikentwicklung; Hinweise auf die Musik in außer-europäischen Kulturkreisen.

Besprechung von Konzert- und Opernaufführungen, Rundfunksendungen.

INSTRUMENTALMUSIK

(Klavier, Orgel, Violine, Gitarre oder Blockflöte)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Kenntnisse und Fertigkeiten im Instrumentalspiel für die Betätigung in der Haus- und Jugendmusik und als praktische Ergänzung zu den im Fach Musikerziehung erworbenen Fähigkeiten.

Bei Eintritt in die fünfte Klasse können gewählt werden: Klavier, Violine oder Gitarre, allenfalls Orgel (diese nur, wenn im Klavierspiel Vorkenntnisse im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bachs zweistimmigen Inventionen und J. Haydns Klaviersonaten nachgewiesen werden).

An Stelle von Gitarre kann ab der achten Klasse Blockflöte gewählt werden.

Hat ein Schüler im Spielen eines Instrumentes Vorkenntnisse, die über die im folgenden angeführten Klassenziele hinausreichen, dann kann er, ein zustimmendes Gutachten der Fachlehrer vorausgesetzt, auf Antrag der Erziehungsberechtigten von der Direktion in eine höhere Leistungsstufe (Lehrstoff einer höheren Klasse oder der Sonderstufe eingereiht werden. Auch während der Studienzzeit ist ein Übertritt in eine höhere Leistungsstufe möglich. Aus diesem Grunde ist im Anschluß an den Lehrstoff der neunten Klasse der Lehrstoff für eine Sonderstufe angeführt. Der Antrag auf Einreihung in eine höhere Leistungsstufe kommt im Falle der Bewilligung der Wahl eines relativen Pflichtgegenstandes gleich.

Klavier

Lehrstoff:

5. Klasse (1 Wochenstunde):

Elementartechnische Übungen, einstimmiges Liedspiel nach Noten. Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre; Intervallübungen: Hören (Singen) — Spielen — Benennen; einstimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis; einfache Motivergänzungs- und Motiverfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Motive.

6. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortführung der elementartechnischen Übungen, einfache Spielliteratur. Ein- und zweistimmiges Liedspiel nach Noten.

Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre: Fortführung der Intervallübungen; Dreiklänge und Septakkorde (Dominantsseptakkord) mit ihren Umkehrungen; Verbindung der Hauptstufendreiklänge.

Einstimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis in erweitertem Tonraum. Melodieergänzungs- und Melodieerfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Melodien.

7. Klasse (1 Wochenstunde):

Spielliteratur, technische Übungen, Sonatensätze, polyphone Übungsstücke, leichte vierhändige Spielstücke. Liedspiel: einstimmig auch mit einfachen Transpositionsübungen; leichte mehrstimmige Sätze.

Ein- und zweistimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis mit Hinzufügen der Funktionsbässe; Dreiklangverbindungsübungen mit gegebenen Bässen; einfache und erweiterte Kadenzen; Erfindungsübungen: einfache einstimmige Vor- und Zwischenspiele zu Liedern.

8. Klasse (1 Wochenstunde):

Spielliteratur: technische Übungen, Sonatinen- und Sonatensätze im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bachs Kleinen Präludien und Fugen und Joseph Haydns Sonaten. Liedspiel: drei- und vierstimmige Sätze. Vierhändigspiel, nach Möglichkeit auch Zusammenspiel mit Melodieinstrumenten.

Einfaches Liedbegleiten mit den Hauptstufendreiklängen. Einfache Modulationen. Erfindungsübungen: Vor- und Zwischenspiele zu Liedern (ein- und mehrstimmig).

9. Klasse (1 Wochenstunde):

Spielliteratur: technische Übungen. Leichte Sonatensätze, zum Beispiel von Joseph Haydn oder W. A. Mozart. Polyphone Klaviersätze im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bachs zweistimmigen Inventionen.

Vierhändigspiel; nach Möglichkeit auch Zusammenspiel mit Melodieinstrumenten, Begleiten von einfachen Kunstliedern. Liedspiel: drei- und vierstimmige Sätze, Bach-Choräle. Liedbegleiten; Erfindungsübungen: Improvisieren von Vor- und Zwischenspielen mit gesteigerten Anforderungen.

Sonderstufe:

Schwierigere Übungs- und Spielliteratur nach Begabung des Schülers. Vierhändiges Klavierspiel. Zusammenspiel mit anderen Instrumenten, Begleiten von Kunstliedern.

Festigen und Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Liedbegleiten und Improvisieren.

Orgel

5. Klasse (1 Wochenstunde):

Elementartechnische Übungen, einstimmiges Liedspiel nach Noten im Manual und Pedal.

Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre; Intervallübungen: Hören (Singen) — Spielen — Benennen; einstimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis; einfache Motivergänzungsübungen und Motiverfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Motive.

6. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortführung der elementartechnischen Übungen, leichte Präludien, Versetten und Choralvorspiele. Zweistimmiges Liedspiel in verschiedenen Kombinationen im Manual und Pedal. Praktisches

Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre; Fortführung der Intervallübungen bei gesteigerten Anforderungen; Dreiklänge und Septakkorde (Dominantseptakkord) und ihre Umkehrungen; Verbindung der Hauptstufendreiklänge. Ein- und zweistimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis im erweiterten Tonraum. Melodieergänzungs- und -erfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Melodien.

7. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortsetzung des Literaturspieles bei gesteigerten Anforderungen. Liedsätze (besonders Kirchenlieder): drei- und vierstimmig. Transpositionsübungen ein- und zweistimmig.

Ein- und zweistimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis in verschiedenen Kombinationen im Manual und Pedal und mit Hinzufügen der Grundbässe zu den beiden Manualstimmen.

Einfache und erweiterte Kadenz. Erfindungsübungen; einstimmige (und einfache zweistimmige) Vor- und Zwischenspiele zu Liedern.

8. Klasse (1 Wochenstunde):

Spieylliteratur: Präludien und leichte Fugen, vierstimmige Liedsätze.

Einfache Modulationen. Liedbegleiten (dreistimmig); Vor- und Zwischenspiele zu Liedern; Improvisationsübungen.

9. Klasse (1 Wochenstunde):

Spieylliteratur: Präludien, Fugen, Choralvorspiele, Toccaten u. a. m. bis zum Schwierigkeitsgrad der acht kleinen Präludien von J. S. Bach.

Liedbegleiten (vierstimmig). Improvisationsübungen. Vor- und Zwischenspiele (zu Liedern) mit gesteigerten Anforderungen; Melodieerfindungsübungen.

Sonderstufe:

Schwierigere Spieylliteratur nach Begabung des Schülers. Festigen und Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Liedbegleiten und Improvisieren.

Violine

5. Klasse (1 Wochenstunde):

Elementartechnische Übungen, Liedspiel nach Noten. Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre.

Intervallübungen: Hören (Singen) — Spielen — Benennen; Liedspiel aus dem Gedächtnis; einfache Motivergänzungs- und Motiverfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Motive.

6. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortführung der elementartechnischen Übungen, Liedspiel nach Noten, einstimmig und zweistimmig im Gruppenspiel.

Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre; Fortführen der Intervallübungen; Dreiklänge und Septakkorde (Dominantseptakkord), ihre Umkehrungen in Zerlegungen und als Akkord im Gruppenspiel; Verbindung der Hauptstufendreiklänge im Gruppenspiel. Liedspiel aus dem Gedächtnis in erweitertem Tonraum. Melodieergänzungs- und -erfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Melodien.

7. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortführen der technischen Übungen. Leichtere Spielstücke, einstimmig und mehrstimmig im Zusammenspiel. Liedspiel einstimmig und zweistimmig im Gruppenspiel mit einfachen Transpositionsübungen.

Ein- und zweistimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis mit Hinzufügen der Funktionsbässe (im Gruppenspiel). Spielen von Melodien nach dem Gehör bei gesteigerten Anforderungen.

Erfindungsübungen: einfache Vor- und Zwischenspiele zu Liedern.

8. Klasse (1 Wochenstunde):

Technische Übungen in der ersten bis dritten Lage; Bogenstrichübungen über zwei Saiten; einfache Doppelgriffe; Spielstücke einstimmig und mehrstimmig im Gruppenspiel im Schwierigkeitsgrad bis zu leichten Triosonaten der Barockzeit. Liedspiel: ein- und mehrstimmig (im Gruppenspiel) mit Transpositionsübungen. Instrumentalzusatzstimmen zu Liedern.

Liedspiel aus dem Gedächtnis, einstimmig und zweistimmig im Gruppenspiel; Erfindungsübungen: einfache Vor- und Zwischenspiele zu Liedern; Begleitstimmen im volkstümlichen Satz. Spielübungen im Baßschlüssel in Oktavversetzungen.

9. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortsetzung der technischen Übungen mit Lagenwechsel. Bogenstrichübungen mit gesteigerten Anforderungen (Springbogen), Doppelgriffübungen. Spielstücke einstimmig und im mehrstimmigen Zusammenspiel, auch mit anderen Instrumenten, im Schwierigkeitsgrad von Triosonaten der Barockzeit und leichten Violinsonaten der Klassik. Liedspiel ein- und mehrstimmig (im Gruppenspiel) mit Transpositionsübungen. Instrumentalzusatzstimmen zu Liedern.

Liedspiel aus dem Gedächtnis ein- und mehrstimmig (im Zusammenspiel) mit Transpositionsübungen. Erfindungsübungen: Vor- und Zwi-

schenspiele zu Liedern, Begleitstimmen im volkstümlichen Satz. Melodieerfindungsübungen. Allenfalls Spielübungen im Baßschlüssel mit Oktavversetzung.

Sonderstufe:

Schwierigere technische Studien und Spielliteratur nach Begabung des Schülers. Zusammenspiel mit anderen Instrumenten. Festigen und Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Liedbegleiten und im Improvisieren.

Gitarre

5. Klasse (1 Wochenstunde):

Elementartechnische Übungen.

Melodiespiel in der 1. und 2. Lage (Volkslieder), Spielen einer Gegenstimme zur Singstimme.

Transponieren durch Lagen- und Saitenwechsel bei gleichbleibendem Fingersatz. Zweistimmiges Spiel, Melodiespiel, unterstützt durch das Spiel mit leeren Baßsaiten. Tonleitern, Grundakkord und Dominantseptakkord in leicht zu spielenden Tonarten. Akkordisches Liedbegleiten nach Noten. Solospiel technisch leichter Stücke. Gemeinsames Musizieren auch mit anderen Instrumenten.

Praktisches Üben des im Gegenstand Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre; Intervallübungen: Hören (Singen) — Spielen — Benennen; Liedspiel aus dem Gedächtnis; einfache Motivergänzungs- und Motiverfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Motive; Liedbegleiten mit Akkorden nach dem Gehör; Spielen einer Gegenstimme zu einer Liedmelodie.

6. Klasse (1 Wochenstunde):

Quergrifftechnik; Moll- und Durdreiklänge im Lagenwechsel; Tonleitern (C-, G-, D-Dur); Verbindung der Hauptstufendreiklänge; Liedspiel; zweistimmiges Spiel mit gegriffener Ober- und Unterstimme; Solospiel bei gesteigerten Anforderungen, Liedbegleitung nach Noten; Übungen im Blattspiel und im Transponieren; gemeinsames Musizieren auch mit anderen Instrumenten. Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre; Fortführen der Intervallübungen; Dreiklänge, Septakkorde und ihre Umkehrungen; Kadenz; Liedspiel aus dem Gedächtnis in erweitertem Tonraum; Melodieergänzungs- und -erfindungsübungen; Liedbegleiten mit Akkorden nach dem Gehör; Spielen einer Gegenstimme zu einer Liedmelodie.

7. Klasse (1 Wochenstunde):

Tonleitern, erweiterte Kadenz, Spielgut, Liedbegleitung in A-, E- und F-Dur wie auch in

a-, e-, d- und g-Moll. Spiel in höheren Lagen, Lagenwechselspiel, Baßschlüssel. Transponieren von Melodien und Begleitungen. Gemeinsames Musizieren mit anderen Instrumenten.

Ein- und mehrstimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis mit Hinzufügen der Begleitungsakkorde. Liedbegleiten mit Akkorden nach dem Gehör. Spielen von Melodien nach dem Gehör bei gesteigerten Anforderungen. Erfindungsübungen: einfache Vor- und Zwischenspiele zu Liedern. Spielen einer Gegenstimme zu einer Liedmelodie.

8. Klasse (1 Wochenstunde):

Tonleitern, Kadenz, Liedbegleiten und Spielgut in technisch schwierigeren Tonarten. Vervollkommen des Solospiels. Sicherheit in den verschiedenen Arten des Liedbegleiten. Transponieren von Liedern und Liedbegleitungen. Gemeinsames Musizieren auch mit anderen Instrumenten.

Liedspiel aus dem Gedächtnis auch mit Hinzufügen der Begleitung.

Liedbegleiten nach dem Gehör. Erfindungsübungen: Vor- und Zwischenspiele zu Liedern; Gegenstimmen zu Liedmelodien. Werkbetrachtung: Die Gitarre als Solo-, Haus- und Kammermusikinstrument (Beispiele aus verschiedenen Epochen).

9. Klasse (1 Wochenstunde):

Schwierigere Übungs- und Spielliteratur nach Begabung des Schülers. Zusammenspiel mit anderen Instrumenten. Liedbegleiten bei gesteigerten Anforderungen.

Festigen und Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im freien Liedbegleiten, Transponieren und Improvisieren.

Fortsetzung der Werkbetrachtung: Beispiele der Gitarreliteratur aus verschiedenen Epochen.

Sonderstufe:

Schwierigere Übungs- und Spielliteratur nach Begabung des Schülers. Zusammenspiel mit anderen Instrumenten. Liedbegleiten bei gesteigerten Anforderungen. Festigen und Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im freien Liedbegleiten und im Improvisieren.

Vorführen und Betrachten ausgewählter Werke der Gitarreliteratur.

Blockflöte

8. Klasse (1 Wochenstunde):

Erarbeiten sämtlicher spielbaren Töne auf der Sopran- oder Altflöte. Übungen, die einer sauberen Tonbildung, der richtigen Atemführung und der Artikulation dienen.

Sichere Spielfertigkeit im Bereich Grundton bis Duodezime. Kinder- und Volkslieder, leichte Tanzsätze und Spielmusik aus verschiedenen Epochen. Gruppenspiel, auch mit anderen Instrumenten. Liedspiel aus dem Gedächtnis, Hinzufügen von Begleit- und Gegenstimmen zum Gesang; Erfindungsübungen: Vor- und Zwischenspiele zu Liedern; auch mit Transponieren.

9. Klasse (1 Wochenstunde):

Weiterführen der technischen Ausbildung. Sichere Spielfertigkeit im Raum beider Oktaven. Spielen einer zweiten Blockflöte (im Quintabstand). Lieder und Tänze für das Musizieren in der Hausmusik und in Gemeinschaften. Suiten und Sonatensätze aus der barocken und zeitgenössischen Literatur. Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Liedspiel aus dem Gedächtnis; Vor-, Zwischen- und Nachspiele zu Liedern; Improvisationsübungen, Übungen im Transponieren.

Sonderstufe:

Schwierigere Übungen und Spielliteratur nach Begabung des Schülers. Solospiel und Zusammenspiel mit anderen Instrumenten. Liedbegleiten bei gesteigerten Anforderungen.

Festigen und Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Liedspiel (Gegenstimmen) und im Improvisieren.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Bildung durch vielseitige bildnerische Tätigkeit und durch Auseinandersetzung mit Werken der bildenden Kunst. Dabei sind die Themen stets dem Erlebnisbereich der Schüler zu entnehmen.

Entfaltung und Steigerung der Phantasie wie auch der Ausdrucks- und Beobachtungsfähigkeit durch Anwendung bildnerischer Mittel unter Berücksichtigung der individuellen Eigenart des Schülers.

Jedes an die Beobachtung gebundene Gestalten (Naturstudium) muß sich um das Sichtbarmachen von Wesentlichem bemühen.

Das Skizzieren ist zu pflegen und auch in den Dienst der Kunstbetrachtung zu stellen. Das gebundene Zeichnen dient, gelegentlich gepflegt, hauptsächlich der Klärung von Formvorstellung, räumlichen Bezügen und sachlicher Verständigung. Es verwendet bestimmte gegebene Darstellungsverfahren und unterscheidet sich dadurch vom freien bildnerischen Gestalten. Dieser Unterschied ist dem Schüler bewußt zu machen.

Beherrschung einfacher ornamentaler Schrift und Entwicklung des Sinnes für Schriftgestaltung

Fortlaufende Korrektur der persönlichen Handschrift im Hinblick auf Deutlichkeit und Lesbarkeit.

Aufgeschlossenheit und Erlebnisfähigkeit für Werke der bildenden Kunst, vor allem des europäischen Kulturkreises.

Einsicht in die Werte der bildenden Kunst. Urteilsfähigkeit für die Qualität einer bildnerischen Formschöpfung. Begegnung mit originalen Kunstwerken.

Der anschauliche exemplarische Unterricht in der Kunstbetrachtung erstrebt ein stufenweises Hinführen zum Erleben und Verstehen bildender Kunst. Bereitschaft zur Einflußnahme auf die Umwelt sowie Verständnis für Raumgestaltung, Denkmal- und Landschaftsschutz.

Die Fähigkeit des Beurteilens der Qualität einer bildnerischen Formschöpfung ist zu entwickeln. Für die Begegnung mit originalen Kunstwerken ist zu sorgen.

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Praktische Arbeit: Gestalten aus der Vorstellung in verschiedenen Materialien und Techniken unter Betonung der Bildganzheit. Erproben der durch die bildnerischen Mittel gegebenen Ausdrucksmöglichkeiten. Berücksichtigung der Elemente der Bildgestaltung (wie Umriss, Fleck, Masse, und ihrer Bezüge (wie Rhythmus, Kontrast).

Gestaltendes Naturstudium im Hinblick auf Bau und Struktur. Gebundenes Zeichnen: Skizzierendes Zeichnen zum besseren Form erfassen, allenfalls an Gebrauchsgut und Bauwerk.

Blockschrift mit verschiedenen Schreibgeräten. Allenfalls ein unmittelbar an Zweck, Material und Werkzeug gebundenes ornamentales Gestalten.

Kunstbetrachtung Hinführen zum Beachten von Gestaltungen der bildenden Kunst und der Werkkunst, auch im Zusammenhang mit den Einsichten und Erfahrungen, die der Schüler bei seiner praktischen Arbeit gewinnt.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Praktische Arbeit: Gestalten aus der Vorstellung Erweiterung und Differenzierung der Bildaussage. Auseinandersetzung mit der Farbe: Farbkontraste, Farbakkorde.

Weiterführen des gestaltenden Naturstudiums unter Beachtung auf die Darstellung von Körperlichkeit und Raum.

Gebundenes Zeichnen: Skizzieren körperlicher Gebilde aus der Vorstellung und vor dem Objekt, auch mit Angabe von Maßen Gestaltung größerer Schriftganzheiten.

Kunstabstrachtung: Betrachten charakteristischer Beispiele für die verschiedenartigen Lösungen ein und derselben künstlerischen Aufgabe.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Praktische Arbeit: Gestalten aus der Vorstellung und nach der Beobachtung, vornehmlich in Druckgraphik. Erhöhte Bedachtnahme auf Interesse und Veranlagung des Schülers.

Gestaltendes Naturstudium, allenfalls unter Verwendung von Farbe.

Gebundenes Zeichnen: Lesen von Plänen und Werkzeichnungen. Einfaches plangebundenes räumliches Darstellen.

Schriftübungen mit der Breifteder. Antiqua.

Kunstabstrachtung: Einblick in das Kunstwollen verschiedener Zeiten und Völker an Hand charakteristischer Werke der europäischen Kunst.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Praktische Arbeit: Behandlung von Themen und Anwendung von Techniken auch nach freier Wahl des Schülers, entsprechend seinem Können.

Gestaltendes Naturstudium, besonders Skizzieren vor dem Objekt. Gebundenes Zeichnen: Anfertigen einfacher Planskizzen und Risse.

Einfache Versuche im Zuordnen von Schrift und Bild.

Kunstabstrachtung: An ausgewählten Beispielen (Architektur, Plastik, Malerei, Graphik, Werkkunst) Vermittlung von Einsichten in Probleme und geistige Grundlagen der europäischen Kunst. Ausblicke in das Kunstschaffen anderer Kulturkreise.

9. Klasse (2 Wochenstunden):

Praktische Arbeit: Freies bildschöpferisches Gestalten mit besonderem Eingehen auf Interesse und Veranlagung des Schülers. Lösung selbstgewählter Aufgaben aus den Arbeitsgebieten der vorangegangenen Klassen.

Kunstabstrachtung: Vertieftes Auseinandersetzen mit Werken und Problemen der bildenden Kunst.

HANDARBEIT UND WERKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Gewinnen von Einsichten in werkliche Gestaltungszusammenhänge, die für die Kultur- und Lebenssituation der Gegenwart Bedeutung haben.

Förderung der gestalterischen Kräfte wie auch der handwerklichen und technischen Fähigkeiten in der Bearbeitung verschiedener Materialien; Verfeinerung des Empfindens für die Eigenart der Werkstoffe.

Verständnis für den ganzheitlichen Zusammenhang von Zweck, Material, Werkzeug und Form.

Festigung der für das Werken erforderlichen Arbeitstugenden. Gewinnung von Grundlagen (auch durch Werkbetrachtung) für Werturteile in den einschlägigen Bereichen der zivilisatorischen und kulturellen Umwelt.

Lehrstoff:

5. und 6. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Die jeweils vornehmlich gestalterisch, handwerklich oder technisch ausgerichteten Werkaufgaben können folgenden Arbeitsgebieten entnommen werden: Musterungen, gebunden an Zweck und Material (Papier- und Stoffdruck, Batik; Geflechte, Gewebe und Knüpfungen).

Plastisches Gestalten: Voll-, Relief- und Hohlplastik (Papier, Ton, Gips, Holz, Metall und andere Materialien).

Oberflächenerscheinungen und Oberflächenveränderungen. Fügungen und Setzungen (Applikationen, Intarsia, Mosaik).

Räumliches Gestalten: Materialverbindungen. Skelettbau in verschiedenen Materialien. Einfache Raumformen. Bühnenmodelle. Technische Werkaufgaben im Zusammenhang mit statischen, dynamischen, optischen oder akustischen Problemen (Mobile, Marionette, Funktionsmodell, Klangkörper).

Unter den angeführten Arbeitsgebieten ist eine Auswahl zu treffen. Das Beschränken auf wenige Arbeitsgebiete und Werkaufgaben ist nutzbringender als eine Vielheit auf Kosten der Qualität. Ein durch den Lehrer genau programmiertes Arbeiten ist zu vermeiden. Die Schüler sind vielmehr zu einer möglichst selbständigen Planung und Durchführung der Werkaufgaben anzuhalten. Von der Anwendung zeitraubender Techniken ist abzusehen. Gelegentlich sind Möglichkeiten zum Improvisieren aufzugreifen und die Schüler zur Zusammenarbeit bei Gemeinschaftsarbeiten anzuleiten.

Die von den Schülern gearbeiteten Werkstücke können als Ausgangspunkt einer Werkbetrachtung dienen. Diese soll die dem Objekt entsprechende Gestaltsqualität, werkgerechte Ausführung oder Funktionstüchtigkeit dartun und so die Grundlage zum Bilden von Werturteilen geben. Zur Betrachtung ist kennzeichnendes Gebrauchsgut als Beispiel und Gegenbeispiel heranzuziehen, wobei Arbeiten der Schüler als Ausgangspunkte zu dienen haben.

PHILOSOPHISCHER EINFÜHRUNGS- UNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die wesentlichsten Erkenntnisse der Psychologie sollen die Schüler das Verhalten der Mitmenschen in verschiedenen Lebenslagen verstehen lehren.

Gleichzeitig soll das eigene Tun und Lassen bewußter erlebt und die Bedeutung der Psychologie für alle pädagogischen und sozialen Bereiche einer späteren Berufsarbeit erkannt werden.

In der Philosophie im engeren Sinne sollen die Schüler an einige Grundfragen der Logik, Erkenntnislehre, Metaphysik und Wertlehre wie auch an einige Themen der Ethik, Ästhetik, Sozialphilosophie und Philosophischen Anthropologie herangeführt werden.

Sie sollen dabei im kritischen Denken geschult und mit den allgemeinen Denkformen und möglichen Problemlösungen so weit bekanntgemacht werden, daß sie die Bündigkeit wissenschaftlicher Untersuchungen und Behauptungen besser zu beurteilen vermögen. Außerdem sollen sie befähigt werden, ihre Gedanken durch deutliche und klare Begriffsbildung sprachlich genau auszudrücken.

Der Unterricht in Philosophie dient neben der Einführung in einige Grundprobleme der Philosophie vor allem auch dem Verständnis der philosophischen Probleme, die mit den Bildungsaufgaben der Schultype besonders zusammenhängen.

Die Beschäftigung mit den allgemeinen Grundfragen der Philosophie und den speziellen Problemen der Ethik, Ästhetik, Sozialphilosophie und Philosophischen Anthropologie soll die Achtung vor der geistigen Leistung großer Denker und vor den Ansichten Andersdenkender wecken; sie soll mithelfen, das Weltbild auszugestalten, den Lebenssinn zu erhellen und verantwortungsbewußtes Handeln mitzubegründen.

Zu diesem Zweck sind Schwerpunktbildungen in der Behandlung des Gesamtstoffes einer gleichmäßigen Darstellung aller Teilgebiete vorzuziehen.

Schließlich soll die Vertrautheit mit den gebräuchlichsten Fachausdrücken auch einen weiteren selbständigen Bildungserwerb auf diesen Gebieten ermöglichen.

Lehrstoff:

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Einführung: Der Gegenstand der Psychologie. Die Bedeutung der Psychologie für das Leben des einzelnen und der Gesellschaft, für Erziehung und Bildung.

Allgemeine Psychologie: Orientierung über die wesentlichsten Ergebnisse und Methoden der Allgemeinen Psychologie durch einen Überblick über die seelischen Erscheinungen und Gesetzmäßigkeiten in ihrem Funktionszusammenhang im Ganzen der Person (Wahrnehmen, Vorstellen, Denken; Reflexe, Instinkte, Triebe; das Wollen;

Gefühle, Stimmungen, Affekte). Psychosomatische Zusammenhänge.

Psychologie des Unbewußten (Traum und Traumdeutung, Wachtraum, Suggestion und Hypnose, Fehlleistungen).

Allenfalls einiges aus der Motivationspsychologie.

Verstehen der gebräuchlichsten Fachausdrücke der Allgemeinen Psychologie.

Lernpsychologie: Der Lernvorgang. Behalten und Vergessen. Die Entwicklungs- und Sozialbedingtheit des Lernens. Techniken des Lernens und Lernerfolge.

Entwicklungspsychologie: Entwicklungsfaktoren. Hauptzüge einzelner Entwicklungsabschnitte (das Kind, der reifende, reife und alternde Mensch; Hinweise auf pädagogische und soziale Maßnahmen).

Charakterkunde und Persönlichkeitspsychologie: Die Struktur und Dynamik der Persönlichkeit. Beispiele für Persönlichkeitstypologien. Einiges über Psychodiagnostik und Ausdrucksforschung. Allenfalls auch einiges über Psychosen, Neurosen und abnorme Verhaltensformen.

Sozialpsychologie: Die Gruppe (Zusammenschluß, Zerfall; Über- und Unterordnung; Rivalität, Prestige; Beeinflussung und Selbstbehauptung). Öffentliche Meinung, Propaganda, Entstehung von kollektiven Vorurteilen und Ideologien.

Kulturpsychologie: Allenfalls Einblick in die psychologischen Grundlagen einiger Kulturgebiete.

9. Klasse (2 Wochenstunden):

Einführung: Die Philosophie und ihr Verhältnis zu den Einzelwissenschaften und anderen Kulturgebieten. Die Grundfragen des Menschen nach Wahrheit, Wirklichkeit und Wert.

Philosophie des Erkennens (Logik und Erkenntnislehre): Die formalen Voraussetzungen (Denkmittel) wissenschaftlichen Erkennens; das Urteil und seine Struktur (Wesen, Bestandteile, Urteilsformen, Gültigkeitsbedingungen, Wahrheit, Richtigkeit, Evidenz); der Begriff (Begriffsbildung, Umfang und Inhalt, Definition und Klassifikation, Kategorien); der Schluß (Wesen des Schließens, unmittelbare und mittelbare Schlüsse, Deduktion und Induktion, Analogie).

Einige Begriffe aus der Wissenschaftslehre; Beobachtung und Beschreibung, Erklärung und Verstehen, Experiment, Hypothese, Fiktion, Theorie, Gesetz, Beweisverfahren und Widerlegung; allenfalls Axiomatik, Statistik, Wahrscheinlichkeit. Hinweise auf die moderne Entwicklung der Logik (Logistik). Die materialen Voraussetzungen wissenschaftlichen Erkennens; Möglichkeiten und Grenzen des Erkennens (Dog-

matisches, Skeptizismus, Kritizismus, Positivismus), Ursprung der Erkenntnis (Empirismus, Rationalismus).

Philosophie der Wirklichkeit (Metaphysik): Erscheinung und Wirklichkeit, Grundmodelle für das Wesen und den Aufbau der Wirklichkeit (Metaphysischer Materialismus und Idealismus, Spiritualismus, allenfalls Pantheismus, Vitalismus, Existentialismus).

Philosophie der Werte (Allgemeine Wertlehre): Sein und Sollen, die Wertung, der Wertbegriff. Fragen der Wertbegründung, der Wertsysteme und der Rangordnung der Werte.

Ethik: Sittlichkeit und Wertwelt, Freiheit des Willens (Determinismus und Indeterminismus), Verantwortlichkeit und Gewissen, Moralprinzipien, allgemeingültige Normen und wandelbare sittliche Anschauungen, allenfalls materiale Wertethik und ethischer Formalismus.

Ästhetik: Bereiche und Kriterien des Schönen; ästhetische und außerästhetische Bedeutung der Kunst. Musische Haltung und Lebensernst.

Sozialphilosophie: Der Anspruch der Gemeinschaften auf die Einzelperson, der Anspruch des Menschen an den Mitmenschen. Grundfragen des Rechts (Naturrecht und positives Recht).

Philosophische Anthropologie: Das psychophysische Problem. Die Stellung des Menschen in der Natur und sein Verhältnis zur Kultur. Mensch und Gott.

LEIBESÜBUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Setzen eines möglichst hohen Maßes an Entwicklungsreizen zur Wahrung der Gesundheit und zur Erwerbung einer optimalen Leistungsfähigkeit.

Ausgleich der durch das Alltagsleben bedingten gesundheitlichen Schädigung.

Erarbeiten einer biologisch einwandfreien Haltungs- und Bewegungsform als Grundlage für gute Haltung und Bewegung im Alltag und bei der Arbeit.

Entwickeln des Sinnes für die Schönheit der Bewegung.

Entfaltung der Freude an der Bewegung und Wecken eines gesunden Leistungswillens.

Erziehung zur Selbstbeherrschung, zu Hilfsbereitschaft und zu verantwortungsbewußter Einordnung in die Gemeinschaft. Einsicht in die biologische, kulturelle und soziale Bedeutung der Leibesübungen. Wecken des Willens zu gesunder Lebensführung. Hinführen zu Natur- und Heimatverbundenheit. Anbahnen des Verständnisses für wertvolle außerschulische Leibesübungen. Die Bildung von freiwilligen Übungsgemein-

schaften sowie die Erwerbung des österreichischen Sport- und Turnabzeichens (ÖJSTA, ÖSZA) sind zu fördern.

Die Leibesübungen der Mädchen sind grundsätzlich von Frauen zu leiten.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen:

Übungen zur Verhütung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden und zur Leistungsverbesserung in den verschiedenen Übungszweigen.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen:

Anbahnen bewußter Arbeit an Einzelheiten der Haltung und Bewegung auf Grundlage gut ausgewählter Bewegungsaufgaben. Wecken des Willens zu guter Haltung und Bewegung. Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen: Laufübungen in verschiedenen Formen; Wettläufe und Staffeln, auch mit fliegender Ablöse (Schülerinnen bis 75 m, Schüler bis 100 m); Hindernisläufe; Dauerläufe bis 1000 m (ohne besondere Schnelligkeitsanforderungen); Einführen in den Orientierungslauf (Schüler). Freie und gemischte Sprünge, Erlernen einiger Sportformen. Steigen, Klettern, Hangeln, Schaukeln und Schwingen, auch in anstrengenderen und schwierigeren Formen. Schwebgehen über kopfhohe breite, brusthohe schmale und über bewegliche Geräte. Hoch- und Weitwerfen mit Bällen und sonstigen geeigneten Geräten. Schleuderballwerfen. Speerwerfen. Kugelstoß (Schülerinnen bis 4 kg, Schüler bis 6 kg). Zieh- und Schiebekämpfe. Erlernen einfacher Griffe und Schwünge des sportlichen Ringens und aus dem Judo, kurze Ringkämpfe (Schüler).

Kunststücke: Grundformen des Bodenturnens, wie Rollen, Rad, Handstand, allenfalls auch Überschläge und Vorübungen zur Bodenkippe. Gerätekünste mit Bevorzugung der schwunghaften Formen und der Gerätesprünge, wie Auf-, Ab-, Um- und Unterschwünge, Hock-, Grätsch- und Drehsprünge. Sprung-, Wurf- und Fangkünste. Gleichgewichtskünste.

Rudern: Einführungslehrgang.

Schwimmen: Schwimmlehrgang für Anfänger. Für Schwimmer: Verbessern der Form; Erlernen einer zweiten Schwimmart. Schwimmen mit einiger Ausdauer (ohne Schnelligkeitsanforderungen); Wertschwimmen bis 50 m, auch in Staffelform. Einfache Formen des Wasserspringens. Tauchen über kurze Strecken.

Winterübungen: Rodeln. Lehrgang für Anfänger wie auch für Fortgeschrittene im Eislaufen und Schilaufen. Schilauferwertungsfahrten.

Spiele und Tänze:

Spiele: Vorbereitungsspiele mit verschiedenen Spielgedanken (Zuspielen, Abschießen, Schnappen); mittlere Kampfspiele; Einführen in ein großes Kampfspiel (Schlagball, Korbball, Flugball oder andere, für Schüler auch Fußball).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze. Für Schülerinnen: Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen, auch räumlich geordnet und mit Anpassung an die Partnerin und an die Gruppe. Verbinden dieser Vorformen zu einfachen Tanzspielen nach gegebener oder improvisierter Musik. Schwünge, auch mit Handgeräten und zeitlich wie auch räumlich geordnet.

Wanderungen und Schikurse:

Wanderungen: Geleistung 4 bis 5 Stunden für eine Ganztagswanderung. Anleiten zu zweckmäßiger Ausrüstung und Verpflegung und zur Beobachtung der Besonderheiten des Wandergebietes. Orientierungs- und Geländespiele.

Schikurse: Grundschule und Lehrgang für Fortgeschrittene. Verhalten im Gelände und im Heim.

Gesundheitslehre:

Anleitung zu gesunder Lebensführung, im besonderen hinsichtlich Ernährung, Kleidung, Arbeit und Ruhe, Freizeit.

6. und 7. Klasse (je 3 Wochenstunden):**Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen:**

Weitere Übungen zur Verhütung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden; gezielte Vorbereitung auf besondere Übungszweige. Übungsgruppen zur täglichen Durcharbeitung des Körpers. Haltungs- und bewegungsformende Übungen:

Persönlich abgestimmte Haltungsformen. Feinformen an Einzelheiten der Bewegung, wie Ansatz, Kraftmaß, Ablauf und andere. Anpassen der Bewegung an Partner und Gruppe (siehe auch Tänze und tänzerisches Gruppenspiel).

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke):

Grundübungen in möglichst verschiedenartigen Formen bei gesteigerten Anforderungen an Kraft und Geschicklichkeit, zum Beispiel Hindernisläufe, Klettern an schwingenden Tauen, beidarmiges Stoßen auch unhandlicher Gegenstände. Eingehenderes Üben der Sportformen. Wettläufe wie bisher. Weiterführen der Orientierungsläufe, Dauerläufe bis 2000 m ohne besondere Schnelligkeitsanforderungen (Schüler). Kugelstoß (Schülerinnen 4 kg, Schüler bis 6 kg).

Kunststücke: Schwierigere Formen des Bodenturnens und der Gerätekünste, zum Teil auch

auf höher gestellten Geräten. Einfache Übungsverbindungen und Übungen an Gerätebahnen unter Berücksichtigung eines flüssigen Bewegungsablaufes. Weiterführen der Sprung-, Wurf- und Fangkünste wie auch der Gleichgewichtskünste.

Rudern: Weiterführen des Lehrganges.

Schwimmen: Hinführen zu sicherem Schwimmkönnen in Brust- und Rückenlage. Startsprung. Wende. Dauerschwimmen bis 500 m ohne Schnelligkeitsanforderungen. Wettschwimmen bis 75 m, auch in Staffelform. Einfache Sprungkünste vom 1- und 3-m-Brett. Tauchen wie bisher. Rettungs- und Befreiungsgriffe.

Schilaufen: Vervollkommnung des Fahrkönnens, allenfalls bis zum Stemm- und Parallelschwung, auch im Tiefschnee. Tor- und Abfahrtsläufe, Langläufe bis 2000 m ohne Schnelligkeitsanforderungen (Schüler). Schiwanderungen.

Eislaufen: Grundformen des Schuellaufens und des Tanzens. Laufen über längere Strecken. Einführung in das Hockeyspiel (Schüler).

Allenfalls auch ortsgebräuchliche Winterübungen wie Rodeln, Eisschießen u. ähnl.

Spiele und Tänze:

Spiele: Arbeit an Technik und Taktik der bisher erlernten Spiele. Einführen in ein bisher nicht geübtes großes Kampfspiel. Übungen im Schiedsrichtern. Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Volkstänze und Gemeinschaftstänze wie bisher, unter besonderer Beachtung einer feineren Bewegungsführung des einzelnen wie auch der Gruppe. Für Schülerinnen: Weiterführen der für die fünfte Klasse angegebenen tänzerischen Vorformen im Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen wie auch der Schwünge ohne und mit Verwendung von Handgeräten. Versuche im Gestalten einfacher Musikstücke oder Lieder.

Wanderungen und Schikurse:

Wanderungen wie bisher. Steigerung der Geleistung bis zu 6 Stunden für eine Ganztagswanderung. Orientierungsläufe und Geländespiele mit erhöhten Anforderungen.

Schikurse: Grundschule und Lehrgang für Fortgeschrittene.

Verhalten im Gelände und im Heim.

Gesundheitslehre:

Einführen in die Bedeutung der Leibesübungen für die Gesundheit und die Entfaltung der Individualität. Anleitung zur Ersten Hilfe.

8. und 9. Klasse (je 3 Wochenstunden):**Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen:**

Weiterführen der bisherigen Übungen im Sinne eines individuellen Ausgleiches. Leistungsvorbe-

reitende Übungen mit individuell abgestimmter Belastung und Temposteigerung.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen:

Fortsetzen der Feinformung an Haltung und Bewegung mit besonderer Berücksichtigung der individuellen Eigenheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke):

Grundübungen wie bisher, jedoch unter stärkerer Berücksichtigung der besonderen Eignung und Neigung der Schüler wie auch der persönlichen Eigenheiten in der Bewegungsführung. Für geübte Schüler Wettläufe bis 1000 m und Dauerläufe ohne besondere Schnelligkeitsanforderungen bis 5000 m. Für Schülerinnen Wettläufe bis 100 m. Für Schüler Kugelstoß bis $7\frac{1}{4}$ kg.

Kunststücke: Steigerung der Anforderungen bei den Kunststücken ohne Geräte wie auch mit und an Geräten nach Form und Schwierigkeit unter Berücksichtigung der bisher erreichten Fertigkeit und Sicherheit.

Rudern: Weiterführen des Lehrganges:

Schwimmen: Feinformung an der individuell günstigsten Schwimmart. Dauerschwimmen bis 1000 m ohne Schnelligkeitsanforderung. Wetschwimmen bis 100 m. Sprungkünste vom 1- und 3-m-Brett, für Geübte auch von größeren Höhen. Streckentauchen etwa 10 m, Tieftauchen etwa 3 m. Rettungsschwimmen.

Schilaufen: Hinführen zu sicherem Fahrkönnen auch unter schwierigen Gelände- und Schneeverhältnissen. Allenfalls auch Einführung in Feinheiten der Technik und Taktik des Torlaufes, des Abfahrtslaufes und für Schüler auch des Langlaufes. Gesteigerte Anforderungen bei Schiwanderungen.

Eislaufen: Verfeinern der bisher erlernten Formen des Schulelaufes und des Tanzens, allenfalls Erlernen neuer Formen. Schnell- und Dauerläufe bei gesteigerten Anforderungen; Eishockey (Schüler).

Ortsgebräuchliche Winterübungen wie bisher. Spiele und Tänze:

Spiele: Weiterarbeit an Technik und Taktik der großen Kampfspiele. Übungen im Schiedsrichtern bei Spielen und in der Organisation von Wettkämpfen. Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Erlernen bisher nicht geübter Volks- und Gemeinschaftstänze. Schülerinnen: Feinere Bewegungsführung im Raum und in der Zeit allein und in kleineren Gruppen. Selbständiges Gestalten von Bewegungsverbindungen mit Bällen, Schnüren, Reifen und anderen Geräten, mit der Partnerin oder in der Gruppe.

Wanderungen und Schikurse wie bisher. Gesundheitslehre:

Die soziale Bedeutung der Leibesübungen. Fortsetzung der Übungen in Erster Hilfe.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER FREIGEGENSTÄNDE

ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch, Französisch, Kroatisch, Russisch oder Slowenisch)

6. bis 9. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Bildungs- und Lehraufgabe und Lehrstoff wie für den Pflichtgegenstand, wobei für die zweite lebende Fremdsprache im allgemeinen jeweils der Lehrstoff gilt, der bei den Pflichtgegenständen für die nächstniedrige Klasse angegeben ist. Die geringere Stundenzahl wird sich vor allem in der Einschränkung des Lesestoffes auswirken. Die als Pflichtgegenstand besuchte Fremdsprache darf nicht als Freigegegenstand gewählt werden.

INSTRUMENTALMUSIK

6. bis 9. Klasse (je 1 Wochenstunde):

a) Klavier, Orgel, Violine, Gitarre, Blockflöte:

Bildungs- und Lehraufgabe und Lehrstoff wie für den Pflichtgegenstand, wobei der Lehrstoff im allgemeinen dem des gleichen Lehrjahres für das betreffende Instrument entspricht. Die Bestimmungen über die Einreichungen in eine höhere Leistungsgruppe sind sinngemäß anzuwenden. Das als Pflichtgegenstand gewählte Instrument darf nicht als Freigegegenstand gewählt werden.

b) Sonstige Instrumente:

Der Unterricht soll den Schüler zum Mitwirken bei der Spielmusik (Schulorchester) mit anderen als den unter a) genannten Instrumenten befähigen. In Betracht kommen in erster Linie die tieferen Streichinstrumente wie auch Holz- und Blech-Blasinstrumente. Die Auswahl der Lehrwerke und Musikstücke trifft der Lehrer nach Maßgabe des Könnens der Schüler.

CHORGESANG

5. bis 9. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Singen von Liedern, Chorsätzen und Chören aus vergangenen Epochen und aus der Gegenwart, unbegleitet und mit Instrumentalbegleitung, entsprechend den Sing- und Musiziermöglichkeiten in der Schule.

KURZSCHRIFT

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Fehlerfreies und sauberes Schreiben nach dem vom Bundesministerium für Unterricht allgemein vorgeschriebenen System. Fähigkeit, etwa 70 Silben in der Minute zu schreiben und die eigenen — allenfalls auch fremde — Niederschriften

sicher zu lesen und wortgetreu in die Langschrift zu übertragen.

Die Verkehrsschrift in ungeteilter Form, ergänzt durch die Abkürzungen für die Namen österreichischer Bundesländer und für die Grundbezeichnungen der österreichischen Währung. Auf graphische und systemale Korrektheit im Schreiben und auf sicheres Lesen eigener Niederschriften ist besonderes Augenmerk zu richten. Auch das Lesen fremder Niederschriften ist zu üben. Die mechanische Beherrschung der Kürzel ist zu sichern.

Bei der Auswahl der Ansagestoffe ist auch auf die Anwendung der Kurzschrift in den anderen Unterrichtsgegenständen zu achten.

MASCHINSCHREIBEN

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Einige Gewandtheit im Zehnfinger-Blindschreiben und im selbständigen Abfassen verschiedenartiger Schriftstücke für den Gebrauch im täglichen Leben. Fähigkeit, die Schreibmaschine ordnungsgemäß zu pflegen und kleine Schäden selbständig zu beheben.

Richtige Körper- und Handhaltung; Erarbeiten des Griffeldes im Zehnfinger-Blindschreiben (Grundstellung asdf jklö); möglichst fehlerfreies und sauberes Abschreiben und Schreiben nach Diktat ohne Anforderungen hinsichtlich Geschwindigkeit; richtige Anwendung der Hervorhebungsarten (Unterstreichen, Sperrschrift, Mittelstellen, Großschreiben) wie auch der Zahlen und Zeichen. Allenfalls Schreiben auf Wachs- und Spirit-Carbon-Matrizen. Hinsichtlich der Anordnungsregeln im Maschinschreibunterricht ist auf die vom Bundesministerium für Unterricht allgemein erlassenen Richtlinien Bedacht zu nehmen.

SPIELMUSIK

5. bis 9. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Gruppenmusizieren: Werke aus vergangenen Epochen und aus der Gegenwart in Originalbesetzungen und in guten Bearbeitungen, entsprechend den Musiziermöglichkeiten in der Schule. Neben der Volksmusik soll auch die Lite-

ratur berücksichtigt werden, die in der Hausmusik wie auch in schulischen und außerschulischen Gemeinschaften verwendet werden kann. Gelegentliche Zusammenarbeit mit Klassenchören und mit dem Schulchor, besonders im Hinblick auf die Fest- und Fei ergestaltung.

HANDARBEIT UND WERKERZIEHUNG FÜR MÄDCHEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Fertigkeit im Nähen einfacher Wäsche- und Kleidungsstücke (Maschinnähen).

Fähigkeit, Werkstücke für den Wirkungskreis der Frau aus verschiedenen Materialien in verschiedenen Techniken zweckentsprechend, materialgerecht und geschmackvoll zu gestalten.

Kenntnis der charakteristischen Eigenschaften der zu verarbeitenden Materialien, deren zweckmäßige Verwendung und richtige Bearbeitung.

Sachgemäße Handhabung und Pflege der gebräuchlichen Werkzeuge und Arbeitsbehelfe.

Lehrstoff:

7. und 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Nähen eines Kleidungs- oder Wäschestückes für den eigenen Bedarf; einfache Umänderungsarbeiten.

Schnittzeichnen: Vergrößern und Verkleinern gegebener Schnitte. Arbeiten in verschiedenen Drucktechniken. Gestalten von Tisch- und Raumschmuck für Feste und Feiern in Familie und Schule; auch Gruppen- und Klassenarbeiten.

Gestalten von modischem Zubehör aus verschiedenen Materialien (wie Leder, Draht, Email, Stoff) unter Anwendung zeitgemäßer Techniken.

Anfertigen von Spielgaben für Kinder (wie Tiere, Puppen, Spiele) aus verschiedenen Materialien.

Nähen eines Kleidungs- oder Wäschestückes für den eigenen Bedarf oder für Kinder, dabei Steigerung der Anforderungen.

LEIBESÜBUNGEN

Bildungs- und Lehraufgabe sowie Lehrstoff wie für den Pflichtgegenstand.



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der **Bezugspreis** des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 1800 Seiten ab 1. Juli 1966 S 142.— für Inlands- und S 192.— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Der Bezugspreis kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 40 g für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 1-50 für das Stück, bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung in Wien I, Kohlmarkt 16 (Postleitzahl 1010), Telephon 63 17 85 Serie, sowie in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Wien I, Wollzeile 27 a (Postleitzahl 1037), Telephon 52 43 42.

Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung in Wien III, Rennweg 12 a (Postleitzahl 1037), entgegengenommen.

Als **Bezugsanmeldung** gilt auch die Überweisung des Bezugspreises oder seines ersten Teilbetrages auf das Postsparkassenkonto Wien Nr. 178. Die Bezugsanmeldung gilt bis zu einem allfälligen schriftlichen Widerruf. Der Widerruf ist nur mit Wirkung für das Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß, um wirksam zu sein, spätestens am 15. Dezember bei der Abonnementstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Rennweg 12 a, 1037 Wien, einlangen.

Die **Zustellung** des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, den Bezugspreis umgehend zu überweisen.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Abonnementstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Wien III, Rennweg 12 a (Postleitzahl 1037), anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verschleißpreises abgegeben.